

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Institut für Politikwissenschaft
Zur Erlangung des akademischen Grades Magister Artium



Die Entstehung des Europäischen Verfassungsvertrags

*Eine empirische Untersuchung kommunikativen Handelns im
Europäischen Verfassungskonvent*

Vorgelegt am 15.08.2009 (SS 2009)

von:

Wolfgang Dietz

Matrikelnr.: 2326525

Kleinschmidtstr. 16

69115 Heidelberg

Email: wolfgang.dietz@googlemail.com

Erstgutachter:

Prof. Dr. Aurel Croissant

Zweitgutachter:

Dr. Ulrich Thiele

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. UNTERSUCHUNGSaufbau und Vorgehensweise.....	2
2.1. Diskurs, Deliberation, Argumentieren – eine Begriffsannäherung.....	3
2.2. Untersuchungsgegenstand.....	4
2.3. Forschungsstand und Forschungslücke.....	6
2.4. Forschungsfrage und Forschungshypothese.....	11
3. Diskurs in der Theorie.....	14
3.1. Die Theorie des kommunikativen Handelns	15
3.1.1 Grundlagen und Prämissen.....	15
3.1.2 Arbeit und soziales Handeln.....	16
3.1.3 Strategisches Handeln und kommunikatives Handeln.....	17
3.2. Diskurs, Diskursprinzip und ideale Sprechsituation.....	22
3.3. Kommunikatives Handeln in den internationalen Beziehungen und der Integrationsforschung	23
3.4. Zusammenfassung	25
4. Forschungsdesign	26
4.1. Logik des Vergleichs – Wie und warum vergleichen?.....	27
4.2. Fallauswahl.....	32
4.3. Datenerhebung	32
4.3.1 Erhebungsmethode der abhängigen Variablen.....	34
4.3.2 Erhebungsmethode der unabhängigen Variablen.....	38
4.3.3 Erhebungsmethode der Kontextvariablen.....	39
4.4. Verwendete Methoden zur Datenauswertung.....	40
4.5. Zusammenfassung	41
5. Operationalisierung der Variablen.....	41
5.1. Distributive Verhandlungsgegenstände	42
5.2. Die Qualität des Diskurses.....	43
5.2.1 Grundlagen und Prämissen.....	45
5.2.2 Messindikatoren und Kodierschema.....	45
5.2.3 Stärken und Schwächen	51
5.3. Kontextvariable: Der strukturelle Rahmen	51
6. Kommunikatives Handeln in der Empirie.....	53
6.1. Datenaufbereitung.....	54
6.2. Fallauswahl - Plenardebatten als Fälle	54
6.2.1 Die Debatte um den Status der Charta der Grundrechte.....	56
6.2.2 Die Debatte um die Funktionsweise der Organe.....	57

6.2.3 Zusammenfassung	59
6.3. DISTRIBUTION IN DER ANWENDUNG	60
6.4. DER STRUKTURELLE RAHMEN IN DER ANWENDUNG	62
6.5. DISKURSQUALITÄT IN DER ANWENDUNG – KODIERUNG UND INDEXBILDUNG	68
6.6. AUSWERTUNG UND ERGEBNISSE	75
6.7. ZUSAMMENFASSUNG UND METHODISCHE REFLEXION.....	81
7. FAZIT	83
8. BIBLIOGRAFIE	85
8.1. MONOGRAFIEN.....	85
8.2. SAMMELBÄNDE.....	87
8.3. ZEITSCHRIFTENARTIKEL	88
8.4. OFFIZIELLE DOKUMENTE UND INTERNETQUELLEN	90
9. APPENDIX.....	91

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abbildung 1: Verfassungskonvent</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 2: Variablenübersicht</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 3: Handlungstypen in der Theorie</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 4: Sprechakte, Handlungstypen</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 5: Forschungsdesign tabellarisch.....</i>	<i>41</i>
<i>Abbildung 6: Kodierschema</i>	<i>50</i>
<i>Abbildung 6: Operationalisierung UV.....</i>	<i>62</i>
<i>Abbildung 7: Häufigkeitsverteilungen der Rohindikatoren.....</i>	<i>69</i>
<i>Abbildung 8: Korrelationsmatrix</i>	<i>71</i>
<i>Abbildung 9: Korrelationsmatrix Fall/Institutionen</i>	<i>72</i>
<i>Abbildung 11: Häufigkeitsverteilung Index.....</i>	<i>76</i>
<i>Abbildung 12: Teilindex.....</i>	<i>76</i>
<i>Abbildung 13: Korrelation nichtintegrierte Indikatoren</i>	<i>78</i>

1. Einleitung

Schon lange vor der Gründung der Europäischen Union war die Idee einer Verfassung für Europa geboren, doch erst mit dem „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ schien der Gedanke erstmals verwirklicht zu werden. Nicht nur dem Titel nach, sondern auch inhaltlich stellt der Vertrag eine Zäsur in der Geschichte der europäischen Integration dar. Die durch ihn initiierten Reformen der Vertragsarchitektur und der Kompetenzverteilung bedeuten eine grundlegende Neuordnung der Verhältnisse zwischen Mitgliedsstaaten, Institutionen der EU, und schließlich der Bevölkerung innerhalb der EU. Doch nicht nur inhaltlich beschriftet die EU hinsichtlich des Verfassungsvertrags neue Wege, grundlegend neuartig war auch der Aushandlungsprozess an sich. Seit dem ersten Vertragsabschluss 1957 in Rom wurden alle weiteren Revisionen zwischen den Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten auf Regierungskonferenzen ausgehandelt. Im „Konvent zur Zukunft Europas“¹ erweiterte sich der Kreis um Vertreter der primären EU-Institutionen, der nationalen Parlamente und um Repräsentanten der zukünftigen Mitgliedsstaaten.

Der mögliche Zusammenhang zwischen den beiden Phänomenen – der enorme Integrationsschritt auf der einen Seite und das neue Vertragsrevisionsverfahren auf der anderen Seite – ist der Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Der Verfassungsvertrag ist als das Ergebnis des Aushandlungsprozesses des Verfassungskonvents zu betrachten. Wenn am Ende dieses Prozesses als Ergebnis die verbindliche Allokation von Werten im Sinne Eastons² in Form des Verfassungsvertrags steht, so scheint es plausibel, dass die Ausgestaltung dieser Allokation durch den Aushandlungsprozess definiert wird. Aus diesem Grund soll in der vorliegenden Arbeit der Fokus auf dem in der Politikwissenschaft oftmals vernachlässigten Prozess der Kommunikation zwischen den Akteuren liegen, hier wird der Schlüssel für das genaue Verstehen der Entstehung des Europäischen Verfassungsvertrags vermutet. Nur über Kommunikation können Ideen und Vorstellungen über die Ausgestaltung der angesprochenen Zuteilung ausgetauscht werden, politische Entscheidungen setzen damit Kommunikation voraus.

Die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas rückt diese Dimension in den Mittelpunkt und leitet damit die „sprachkritische Wende“ in den Sozialwissenschaften ein. Seinem Verständnis nach hängt die Einigung auf eine verbindliche Allokation nicht nur

¹ Im Folgenden Verfassungskonvent genannt

² Siehe: Easton, David, 1965: A systems analysis of political life. New York [u.a.]: Wiley.

von den Kommunikationsinhalten ab, sondern auch von der Art, wie die Akteure kommunizieren.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine auf der Theorie des kommunikativen Handelns aufbauende empirische Analyse der Kommunikationsprozesse im Verfassungskonvent. Auf diese Weise sollen Verhandlungsmaterie, Kommunikationsmodus und Verhandlungsergebnis miteinander in Beziehung gesetzt werden.

2. Untersuchungsaufbau und Vorgehensweise

Um im Rahmen dieses Kapitels den Untersuchungsaufbau zu erläutern, muss zunächst in Kapitel 2.1. eine vorläufige arbeitstaugliche Definition der zentralen Begriffe erfolgen. Anschließend wird in Kapitel 2.2 zunächst der Gegenstand der Untersuchung deskriptiv umrissen und eingegrenzt. In Kapitel 2.3 werden aus der Darstellung des Forschungsstandes die auf dem Themengebiet vorhandenen Forschungslücken herausgearbeitet, die wiederum zur Forschungsfrage, dem Forschungsziel und zu den Forschungshypothesen führen. Des Weiteren werden innerhalb jenes Teils die Variablen entwickelt.

Der zweite Teil der Arbeit (Kapitel 3-5) widmet sich dem Design der Untersuchung. Zunächst wird in Kapitel 3 der theoretische Rahmen aufgespannt, innerhalb dessen sich die Untersuchung bewegt. Der Theorierahmen stützt sich in erster Linie auf die von Jürgen Habermas erarbeitete Theorie des kommunikativen Handelns, im Speziellen den darin implizierten handlungstheoretischen Annahmen. Es werden darüber hinaus Ansätze integriert, durch die im Wesentlichen die Theorie des kommunikativen Handelns auf das Terrain der Internationalen Beziehungen übertragen und weiterentwickelt wird. Der theoretische Rahmen führt zu den analytischen Begriffen „kommunikatives Handeln“ und „strategisches Handeln“, eine genaue Begriffsdefinition erfolgt innerhalb dieses Teils.

Während in Kapitel 4 die der Arbeit zugrunde liegende Forschungslogik und die verwendeten Methoden vorgestellt werden, erfolgt in Kapitel 5 die Operationalisierung der Variablen. Innerhalb dieses Kapitels werden die analytischen Begriffe „Distributivität“ zur Operationalisierung der abhängigen und „Diskursqualität“ zur Operationalisierung der unabhängigen Variable eingeführt. Der dritte Teil (Kapitel 6 und 7) bildet das eigentliche Kernstück der empirischen Analyse. Hier werden die akquirierten Daten aufbereitet und ausgewertet. Abschließend werden die gefundenen Ergebnisse dokumentiert und interpretiert. In Form eines Fazits (Kapitel 7) werden die Implikationen der Ergebnisse diskutiert.

2.1. Diskurs, Deliberation, Argumentieren – eine Begriffsannäherung

In der einschlägigen Literatur herrscht eine unübersichtliche Vielfalt an teilweise synonym oder aber auch gegensätzlich verwendeten Begriffen. Eine genaue Konzeptionalisierung der Begriffe leitet sich aus den jeweils zugrunde liegenden theoretischen Annahmen ab und folgt dementsprechend auch an passender Stelle. Zur weiteren Darstellung des Forschungsstands und des Untersuchungsaufbaus ist die Verwendung einiger Begriffe jedoch unumgänglich, weswegen an dieser Stelle – ohne dem Theorieteil vorzugreifen – eine vorläufige „Arbeitsdefinition“ erfolgt, die sich auf die sprachliche Bedeutungsherleitung stützt.

Neben der jede wissenschaftliche Disziplin begleitenden Unterscheidung zwischen dem umgangssprachlichen und dem fachterminologischen Gebrauch von Begriffen besteht in diesem Fall die Schwierigkeit der Existenz verschiedener aneinander angrenzenden sozialwissenschaftlichen Strömungen, die ähnliche Begrifflichkeiten verwenden, die jedoch mit diesen sehr divergierende Konzepte verbinden.³ Dabei sind zwei Hauptströmungen erkennbar: Der Begriff „Diskurs“ stammt zum einen aus den gesellschaftsphilosophischen Werken Michel Foucaults,⁴ zum anderen ist er stark geprägt von den kommunikationstheoretischen und demokratietheoretischen Überlegungen von Jürgen Habermas.

Im Kreis der in unmittelbarer oder in indirekter Tradition des habermasschen Ansatzes stehenden Forscher wird das Begriffsfeld Deliberation, Argumentieren, „arguing“ und kommunikatives Handeln in oppositioneller Weise zu den Begriffen Verhandeln, „bargaining“ und strategisches Handeln verwendet. Eine einheitliche Zuordnung hat sich in der bisher als „Diskurs- und Deliberationsgemeinde“⁵ bezeichneten Forschungsgemeinschaft noch nicht durchsetzen können,⁶ was eine klare Definition umso notwendiger macht.

Diese Arbeit stützt sich auf das habermassche Konzept. Der Begriff „Deliberation“ wird jedoch vermieden, da seine sprachliche Bedeutung am eigentlichen Phänomen vorbeigeht.

³ Ein Überblick über die diskurstheoretischen Traditionen liefert Jacob Torfing in: Howarth, David R. (Hrsg.), 2005: Discourse theory in European politics - identity, policy and governance. 1. publ. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

⁴ Die Verwendung des Begriffs „Diskurs“ ist der Übersetzung aus dem Französischen „discourse“ geschuldet.

⁵ Siehe: Spöndli, Markus, 2004: Diskurs und Entscheidung - eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften. S.13

⁶ Eine Übersicht über die begriffliche Diskussion liefert Holzinger, Katharina, 2001a: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einer irreführenden Dichotomie in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 8, S. 243-287.

Die Wurzel des Begriffs ist im Lateinischen zu verorten und gehört sowohl im Deutschen,⁷ als auch im Englischen⁸ zum Wortfeld „abwägen“, „nachdenken“. Der Begriff „Diskurs“ ist hingegen mit „...lebhafter Erörterung, Unterhaltung“⁹ umschrieben. Somit beinhaltet der Begriff „Diskurs“ eine Dimension der Interaktion, die im Begriff „Deliberation“ zwar beinhaltet sein *kann*, aber nicht zwangsläufig beinhaltet sein *muss*. Innerhalb der Untersuchung wird außerdem eine Mikroperspektive fokussiert und ist deshalb von Makrokonzepten wie „deliberativer Demokratie“¹⁰ abzugrenzen. Aus diesem Grund soll der Begriff „Diskurs“ dominieren und vorläufig folgendermaßen definiert werden: Ein Diskurs wird als ein sprachlicher Austausch von Äußerungen zwischen mindestens zwei Akteuren verstanden, die sich auf eine bestimmte Problemstellung beziehen, zu deren Lösung sie aufeinander angewiesen sind.¹¹ Diese Minimaldefinition ist wie schon gesagt eine sprachliche und impliziert – bis auf die Interaktion zweier Akteure – noch kein sozialwissenschaftliches Konzept. Die jüngere wissenschaftliche Debatte zeigt jedoch, wie sehr Begriffe wie „verhandeln“, „argumentieren“, „kommunikatives Handeln“ oder Diskurs schon belegt sind; Holzinger veranschaulicht, wie viele wissenschaftliche Dispute in diesem Feld allein auf begrifflichen Missverständnissen beruhen,¹² weshalb an dieser Stelle die sprachliche Minimaldefinition ausreichen soll.

2.2. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die Debatten,¹³ die im Konvent zur Zukunft Europas geführt wurden, die Arbeit konzentriert sich dabei auf die Plenarsitzungen. Ziel dieses Kapitels ist es zunächst, einen deskriptiven Überblick über die Zusammensetzung und

⁷ Siehe: Wahrig, Gerhard & Ludewig, Walter, 2000: Deutsches Wörterbuch. [7., vollständig neu bearb. und aktualisierte Aufl. auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln] / neu hrsg. von Renate Wahrig-Burfeind. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verl. S. 357

⁸ Siehe: Sinclair, John Mchardy (Hrsg.), 1997: Collins COBUILD English dictionary. [New ed., compl. rev.], reprint. London: HarperCollins [u.a.]. S. 415

⁹ Siehe: Wahrig, Gerhard & Ludewig, Walter, 2000: Deutsches Wörterbuch. [7., vollständig neu bearb. und aktualisierte Aufl. auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln] / neu hrsg. von Renate Wahrig-Burfeind. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verl. S. 356

¹⁰ Diese Konzepte werden u.a. von James Fishkin oder Jon Elster vertreten, siehe hierzu z.B. :Fishkin, James S., 1993: Democracy and deliberation - new directions for democratic reform. Paperbound ed. New Haven, Conn. [u.a.]: Yale University Press. Oder Elster, Jon (Hrsg.), 1998b: Deliberative democracy. 1. publ. Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press.

¹¹ Trotz dieser grundsätzlichen Entscheidung für den Vorzug des Begriffs „Diskurs“ gegenüber „Deliberation“ ist der Letztgenannte an einigen Stellen in der Arbeit zu finden. Dies ergibt sich aus der oben angesprochenen uneinheitlichen Verwendung der Begriffe in der Literatur. Soweit nicht gekennzeichnet, werden die beiden Begriffe synonym verwendet.

¹² Siehe: Holzinger, Katharina, 2001a: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einer irreführenden Dichotomie in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 8, S. 243-287.

¹³ Der Begriff „Verhandlung“ wird bewusst vermieden, da dieser im Theorieteil (Kapitel 3) seine spezifische Konnotation erhält. Deswegen werden vorerst die Begriffe „Debatte“ oder „Interaktion“ verwendet.

die Arbeitsweise des Verfassungskonvents zu geben. Eine detaillierte deskriptive Darstellung der einzelnen Debatten erfolgt in Kapitel 6.

Im Verfassungskonvent sollten bis zum Zeitpunkt einer Regierungskonferenz im Jahre 2004 wichtige institutionelle Grundfragen abgearbeitet werden. Die auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Laeken am 5. Dezember 2001 verabschiedete Erklärung definierte die Agenda des Verfassungskonvents. Als zu behandelnde Themen definierte die Erklärung von Laeken die Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten innerhalb der EU, die Vereinfachung der Instrumente der EU und die Fragen nach der demokratischen Legitimität, Transparenz und Effizienz.¹⁴

Das durch die Erklärung von Laeken festgelegte institutionelle Design des Verfassungskonvents stellt dabei das oben angesprochene Novum dar. Der Konvent setzte sich aus Vertretern der Mitgliedsstaaten, der nationalen Parlamente, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes zusammen, zudem waren sowohl Vertreter der Beitrittskandidaten als auch Beobachter verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen anwesend. Die genaue Zusammensetzung erschließt sich aus Abbildung 1.

Die Arbeitsweise des Konvents sah die Einrichtung von sechs Arbeitsgruppen zu den jeweils in der Erklärung von Laeken definierten Themenbereichen vor. Die Arbeitsgruppen tagten in der Zeit zwischen den Plenarsitzungen und sollten die Themen in kleineren Gruppen bearbeiten. Ihre Ergebnisse präsentierten sie in den monatlichen Plenarsitzungen. Dementsprechend widmeten sich die Plenarsitzungen jeweils den jeweiligen Themengebieten.¹⁵ Der Verfassungskonvent arbeitete abschließend einen Vorschlag aus, der der folgenden Regierungskonferenz vorgelegt wurde.

¹⁴ Siehe: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2001 C 80/85.

¹⁵ Ausführliche Informationen zum Konvent sind auch erhältlich unter der Offiziellen Internetpräsentation des Verfassungskonvents. <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE> (Stand: 2.9.2008).

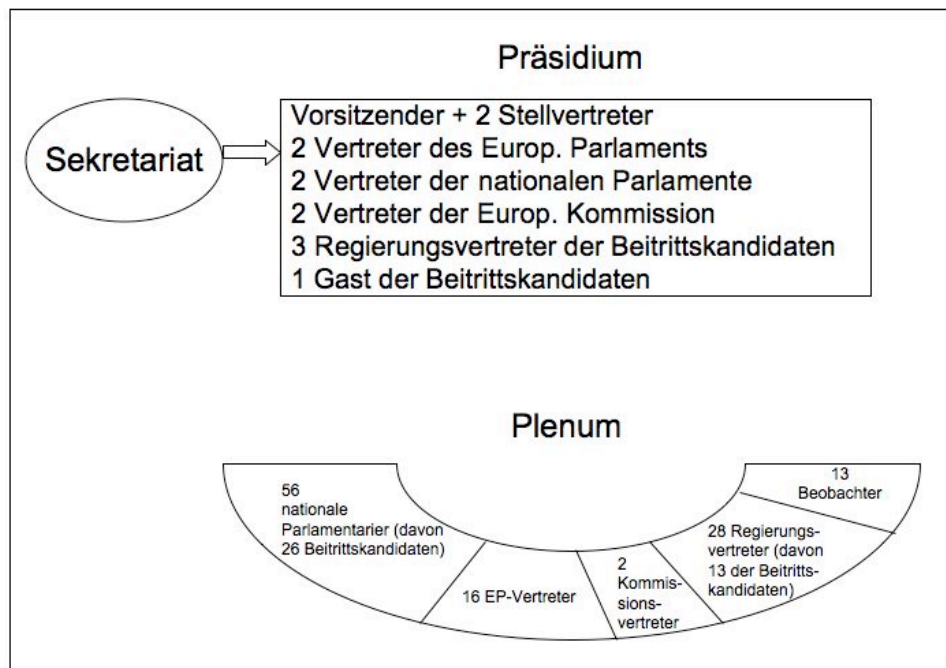


Abbildung 1: Verfassungskonvent¹⁶

2.3. Forschungsstand und Forschungslücke

Vertragsrevisionen veranlassen generell eine rege Publikationstätigkeit im Kreise der Forschungsgemeinde rund um die Europäische Union. Doch der Verfassungskonvent und sein Ergebnis erregten das Interesse in besonderem Maße.

Die Konventsteilnehmer erzielten Einigungen auf Problemfeldern der europäischen Integration, die sich zuvor ungelöst durch die Agenda der vorangegangenen Regierungskonferenzen gezogen hatten. Der Verfassungskonvent unterschied sich darüber hinaus in Aufbau, Arbeitsweise und Zielsetzung von den bisherigen Vertragsrevisionsverfahren. Diese neue, auf Transparenz ausgelegte Arbeitsweise erlaubte Einblicke in Prozesse, über die in der bisherigen Integrationsforschung aufgrund des geschlossenen Verhandlungsrahmens nur wenig empirisch testbares Datenmaterial existierte. Dies ermöglichte erstmals eine breite Analyse der Europäischen Integration, die nicht mehr nur auf die Untersuchung der „Outputs“ angewiesen war, sondern auch den eigentlichen Prozess fokussieren konnte.

Drittens bedeuteten die beschlossenen Regelungen eine tief greifende Umstrukturierung der institutionellen Architektur der Europäischen Union, die, insbesondere mit Hinblick auf die

¹⁶ Eigene Darstellung nach Göler in: Weidenfeld, Werner & Wessels, Wolfgang (Hrsg.), 2007: Europa von A bis Z - Taschenbuch der europäischen Integration. 10. Auflage. Berlin. S. 203

damals anstehenden horizontalen Erweiterungsrunden, einen fast unvergleichlich großen Integrationsschritt darstellten.

Der Verfassungskonvent war also erstens politisch bedeutsam, da er einen großen Integrationsschritt darstellte. Er war zweitens wissenschaftlich interessant und zugänglich, da er sich in der Zusammensetzung, Arbeitsweise und den Ergebnissen unterschied. Drittens produzierte der Verfassungskonvent ein wissenschaftliches Puzzle, das von der Forschungsgemeinde aufgegriffen wurde: Obwohl die Anzahl der beteiligten Akteure im Vergleich zu den üblichen Regierungskonferenzen höher lag, wurden Einigungen bezüglich strittiger Themengebiete erzielt, die dort nicht erzielt werden konnten.

Die klassischen Integrationstheorien schienen zur Erklärung ungeeignet. Besonders die Hegemonie des Liberalen Intergouvernementalismus,¹⁷ mit pluralistischen Prämissen und der dem "Rational Choice" nahestehende Handlungstheorie, wurde durch die Ergebnisse des Verfassungskonvents herausgefordert.

Aus diesen Gründen entstanden im Umfeld der Arbeit des Verfassungskonvents zahlreiche Forschungsprojekte¹⁸ und Netzwerke¹⁹ europaorientierter Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen, die ihrerseits entweder ausschließlich der wissenschaftlichen Disziplin der Europäischen Integration verpflichtet sind²⁰ oder ständige Forschungsgruppen zur Europäischen Integration unterhalten.²¹

Während der Konventsarbeit lag der Fokus der Publikationen vor allem auf der möglichst zeitnahen Wiedergabe der bisherigen Verhandlungsergebnisse²² und dem Erstellen von Zwischenbilanzen.²³ Im Anschluss an die Konventsarbeit flaute die Publikationswelle nicht ab, es entstanden zahlreiche Analysen und Debatten aus den unterschiedlichen Forschungsdisziplinen und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Eine ausführliche

¹⁷ So zum Beispiel die Theorie des Liberalen Intergouvernementalismus, siehe: Moravcsik, Andrew, 1993: Preferences and Power in the European Community: A Liberal Intergovernmentalist Approach, in: Journal of Common Market Studies 31, S. 473-525.

¹⁸ Zum Beispiel das Projekt „Welche Verfassung braucht Europa?“ der ASKO-Europa-Stiftung in Kooperation mit dem IEP Berlin

¹⁹ Unter anderem das Netzwerk „EU-CONSENT“ (siehe: www.eu-consent.net), in dem eine Vielzahl von europäischen Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlern und Universitäten verknüpft sind.

²⁰ Wie etwa auf deutscher Seite das „Institut für Europäische Politik“ (siehe: www.iep-berlin.de) oder das „European University Institute“ (siehe: www.iue.it)

²¹ Wie beispielsweise die Forschungsgruppe VII der „Stiftung für Wissenschaft und Politik“ (www.swp-berlin.org) oder das Alfred von Oppenheim-Zentrum der „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“ (www.dgap.org)

²² Siehe hierzu die diversen Beiträge von Andreas Maurer u.a. für die SWP, abrufbar unter www.swp-berlin.org oder auch die Beiträge von Beteiligten des Konvents, zum Beispiel: Hänsch, Klaus, 2003: Der Konvent - unkonventionell, in: Integration 26, S. 331-337.

²³ Siehe zum Beispiel: Göler, Daniel, 2002: Die neue europäische Verfassungsdebatte - Entwicklungsstand und Optionen für den Konvent. Bonn: Europa-Union-Verl, Wessels, Wolfgang, 2003: Der Verfassungsvertrag im Integrationsstadium: Eine Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, in: Integration 26, S. 284-300.

Literaturübersicht bietet das von Jonas Brückner et al. erstellte Diskussionspapier der SWP.²⁴ Die Autoren werten Zeitschriftenartikel und Monographien zum Verfassungsgebungsprozess aus, die zwischen 2001 und 2004 entstanden.

Schon während der Arbeit des Konvents entflammte eine wissenschaftliche Debatte darüber, wie die Arbeit des Konvents aus integrationstheoretischer Sicht am sinnvollsten zu analysieren sei. Im Fokus dieser Beiträge steht meist die im Konvent vorherrschende Handlungslogik.²⁵ Dominiert wird die Debatte vom Streit zwischen den Vertretern einer intergouvernementalen "bagaining"-Theorie,²⁶ deren handlungstheoretische Grundannahmen im Rational Choice zu verorten sind, und Vertretern einer diskursiven Interaktionstheorie. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, welcher Interaktionsmodus²⁷ in den Debatten des Konvents vorherrschend war und welche Faktoren dies begünstigten. Während Vertreter einer intergouvernementalen „bargaining“-Theorie den Interaktionsmodus des „Bargaining“ als vorherrschend identifizieren und die Ergebnisse des Verfassungskonvents den „grand bargains“ zuschreiben, sehen andere Autoren diskursive Verhandlungsprozesse²⁸ als dominierend.

Die im Anschluss an die Konventsarbeit entstandenen Publikationen und Analysen erschöpfen das Thema in vielerlei Hinsicht nicht; der Verfassungsvertrag, seine Entstehung und seine (mögliche) Relevanz für die weitere Integration der EU sind zwar Thema einer Reihe von Zeitschriftenartikeln, Monographien und Sammelbänden, eine eingehende Untersuchung der Debatten und der vorherrschenden Interaktionsmodi findet sich darunter jedoch nicht. Das Gros der Publikationen, das die Interaktionsmodi im Konvent thematisiert, konzentriert sich entweder auf die strukturellen Rahmenbedingungen der Debatten und deren begünstigenden Implikationen für diskursive Interaktionsmodi oder deren demokratielegitimatorischen Folgen der Zusammensetzung.²⁹ Erstere betreiben dies allenfalls

²⁴ Brückner, Jonas, Held, Joachim, Stengel, Andrea & Völkel, Christian, 2004: Der EU-Verfassungsprozess - Bibliographie 2001-2004, in: SWP-Diskussionspapier der FG1.

²⁵ Siehe: Magnette, Paul & Nicolaidis, Kalypso, 2004b: The European Convention: Bargaining in the Shadow of Rhetoric, in: West European Politics 27. Oder: Dür, Andreas & Gemma, Mateo, 2006: Bargaining Efficiency in Intergovernmental Negotiations in the EU: Treaty of Nice vs. Constitutional Treaty, in: European Integration 28.

²⁶ siehe zum Beispiel: Dür, Andreas & Gemma, Mateo, 2006: Bargaining Efficiency in Intergovernmental Negotiations in the EU: Treaty of Nice vs. Constitutional Treaty, in: European Integration 28.

²⁷ Interaktion beinhaltet in der vorliegenden Arbeit nur sprachliche Interaktion, da im vorliegenden Fall nur diese einer empirischen Analyse zugänglich ist.

²⁸ Siehe beispielsweise: Maurer, Andreas, 2003: Less Bargaining - More Deliberation, in: Internationale Politik und Gesellschaft 1, S. 167-190.

²⁹ Wie beispielsweise: Fossum, Erik J. & Menéndez, Agustín José, 2005: The Constitutions Gift? A Deliberative Democratic Analysis of Constitution Making in the European Union, in: European Law Journal 11, S. 380-410.

oberflächlich³⁰ und regen damit bestenfalls eine fruchtbare Diskussion an, Letztere sind für die vorliegende Arbeit nicht relevant.

In vielen Beiträgen wird – implizit oder explizit – die These formuliert, dass die strukturellen Rahmenbedingungen zumindest teilweise diskursive Interaktionsmodi begünstigten und infolgedessen die Ergebnisse des Konvents – die inhaltlichen Elemente des Verfassungsvertrags – auf deliberative Interaktionsmodi zurückgeführt werden können. Ausgangspunkte dieser Beiträge sind in vielen Fällen die „grid-locks“ der vergangenen Vertragsrevisionsverfahren von Nizza und Amsterdam, für die eine intergouvernementale Zusammensetzung und strategisches „bargaining“ als Interaktionsmodus verantwortlich gemacht werden.³¹ Dieser Annahme zufolge produzieren intergouvernemental geführte Revisionsdebatten oftmals suboptimale Ergebnisse, die den kleinsten gemeinsamen Nenner der nationalen Präferenzen darstellen. Andreas Maurer fasst die These folgendermaßen zusammen: „Das Problem der Regierungskonferenz als Methode der Vertragsrevision lag sowohl in den Spielregeln (Einstimmigkeit) als auch in den Spielern (ausschließlich nationale Regierungen).“³² Prominentes Beispiel hierfür ist die komplizierte gewichtete Stimmenverteilung im Rat als Kompromissergebnis der Regierungskonferenz von Nizza. In vielen Beiträgen wird dem Konventsverfahren ein höheres Potential zur Lösung nationalstaatlicher Interessenkonflikte innerhalb von Verhandlungen zu Vertragsrevisionen zugeschrieben, an dessen Ende ein Konsens anstelle eines Kompromisses steht. Die gängige These in diesen Beiträgen lautet überspitzt: Die Überwindung der „grid-locks“ von Nizza ist auf den im Verfassungskonvent vorherrschenden diskursiven Interaktionsstil zurückzuführen, ein diskursiver Interaktionsstil ist auf die strukturellen Rahmenbedingungen des Verfassungskonvents zurückzuführen. Hierin werden in vielen Beiträgen die klaren Vorteile des Verfassungskonvents gegenüber Regierungskonferenzen gesehen.³³ Die vorliegende Arbeit setzt grundlegender an: Ziel ist der empirische Nachweis des tatsächlichen Interaktionsstils in den Plenardebatten, denn die These eines Zusammenhangs zwischen strukturellem Rahmen und Interaktionsmodus kann nur gestützt werden, wenn ein

³⁰ Eine Ausnahme bildet hier die Dissertation von Daniel Göler, die in systematischer Weise die verschiedenen strukturellen Elemente der Konventsverhandlungen auf ihre Förderlichkeit für einen deliberativen Verhandlungsmodus untersucht. Siehe: Göler, Daniel, 2006: *Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

³¹ Siehe: Bendiek, Annegret, 2007: *Die GASP nach dem "Fußnotengipfel"*, in: SWP-Aktuell 42.

³² Siehe: Maurer, Andreas, 2006: *Deliberation und Bargaining im Konvent - Die Funktion der Phasenbildung*, in: Liebert, Ulrike, Falke, Josef & Maurer, Andreas (Hrsg.), *Postnational Constitutionalism in the New Europe*. Nomos Verlag, S. 105

³³ Siehe: Maurer, Andreas & Göler, Daniel, 2004: *Die Konventsmethode in der Europäischen Union - Ausnahme oder Modell?*, in: SWP-Studie 44, S. 1-31.

diskursiver Interaktionsmodus in den Debatten auch empirisch nachweisbar ist. Die These eines Zusammenhangs zwischen strukturellem Rahmen und Interaktionsmodus wird zumindest teilweise entkräftet, wenn sich zeigt, dass bei nahezu gleichen strukturellen Rahmenbedingungen eine Varianz im Interaktionsmodus nachweisbar ist. Welcher Interaktionsstil potenziell besser geeignet ist, gemeinsam wahrgenommene Probleme hinsichtlich der europäischen Integration besser zu bewältigen, soll in dieser Arbeit nicht thematisiert werden, denn auch hierzu finden sich zahlreiche sowohl theoretische als auch empirische Beiträge.

Auch für normativ motivierte Beiträge, die eine mögliche Steigerung der Inputlegitimität der EU durch die erweiterte Einbeziehung der Bevölkerung mittels ihrer Vertreter diskutieren, ist eine genaue empirische Untersuchung der vorherrschenden Interaktionsmodi von hoher Relevanz. Denn eine Steigerung der Inputlegitimität ist nur dann gegeben, wenn die Vertreter der Bevölkerung die Möglichkeit haben, ihre Funktion als „Sprachrohr des Volkes“³⁴ auch wahrzunehmen. Ein diskursiver Interaktionsmodus fördert diese Möglichkeit, da in ihm die beteiligten Akteure ungeschadet ihrer Machtressourcen auftreten können. Die genaue Untersuchung des vorherrschenden Interaktionsmodus erlaubt daher auch Aussagen darüber, ob die Einbeziehung von demokratisch unmittelbar legitimierten Akteuren nicht nur zu einer theoretischen, sondern auch einer empirisch wirksamen Steigerung der Inputlegitimität führt. Eine strukturierte, methodisch fundierte empirische Untersuchung, die den Versuch antritt, das Vorherrschen eines bestimmten Interaktionsmodus nachzuweisen, findet sich bisher nicht – an dieser Lücke setzt diese Arbeit an. Die Arbeit hat somit zwei Erkenntnisziele im Blickpunkt: Konkret soll idiographisch³⁵ eine Lücke des Forschungsbereichs geschlossen werden, die sich spezifisch und explizit mit dem neuartigen Konstrukt der Konventsmethode auseinandersetzt. Dabei liegt der „Added Value“ in der empirischen Untersuchung der dominierenden Interaktionsmodi in den Plenarsitzungen, da diese zur Klärung der Einflussfaktoren für das Vorherrschen eines bestimmten Interaktionsmodus in den Plenarsitzungen des Verfassungskonvents beiträgt. Das abstraktere, nomothetische Ziel liegt in der möglichen Generalisierbarkeit „mittlerer Reichweite“ der Ergebnisse. Erkenntnisse über die Bedingungen für einen bestimmten Interaktionsmodus lassen Schlüsse zu, ob und wie diese gestaltet werden können. Anders formuliert: Wenn diskursiv gewonnene Verhandlungsergebnisse bezüglich ihrer Problemlösungsfähigkeit effizienter und hinsichtlich

³⁴ Siehe: Albers, Willi (Hrsg.), 1980: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW). Stuttgart [u.a.]: Fischer [u.a.]. Band 2 S. 152

³⁵ Zur Gegenüberstellung von idiographischem und nomothetischem Vorgehen siehe: Jahn, Detlef, 2006: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. S. 163

der Inputlegitimität demokratischer sind, und wenn diese Eigenschaften auch normativ wünschenswert sind, dann ist die Frage, welche Umstände Akteure dazu veranlassen, diskursiv zu interagieren von hoher Relevanz. Die Erkenntnisse ließen sich eventuell – wenn auch nur in eingeschränktem Maße – auf zukünftige Vertragsrevisionsverfahren übertragen. Ziel ist nicht, allgemeingültige Erkenntnisse über die Zusammenhänge von Rahmenstruktur, Verhandlungsgegenstand und Interaktionsmodus zu formulieren oder solche Zusammenhänge in ausschöpfender Weise für den gesamten Forschungsgegenstand nachzuweisen. Diese Arbeit versucht vielmehr, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie weitere Erkenntnisse über diese Zusammenhänge und den Untersuchungsgegenstand generiert werden können, um damit die zukünftige Forschung anzuregen.

2.4. Forschungsfrage und Forschungshypothese

Folgende Frage soll der Arbeit zugrunde liegen:

F: Variiert der Interaktionsmodus über den Verlauf der Plenarsitzungen des europäischen Verfassungskonvents? Kann die Verhandlungsmaterie als Erklärungsfaktor für eine mögliche Varianz herangezogen werden?

Wie bereits dargelegt, widmet sich die bisherige die Interaktionsweise im Verfassungskonvent thematisierende Literatur vornehmlich der Frage, wie die vorherrschenden strukturellen Rahmenbedingungen beschaffen waren und ob diese sich diskursförderlich auf den Interaktionsmodus im Konvent wirkten.³⁶ Die Diskussion dreht sich also um die Wirkung der Institutionen auf das Verhalten der Akteure, womit das „structure-agency-problem“ als eine der dominierenden Debatten der neueren Sozialwissenschaften in den Vordergrund rückt. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Wirkung der in der Literatur dominierenden institutionellen Variable des strukturellen Rahmens als ambivalent betrachtet. Der Frage nach dem Verhältnis zwischen Akteur und Struktur wird folgendermaßen begegnet:

„...as Colin Whight (1999: 120) elegantly puts it: ‘there is simply no conflict between structure as a necessary condition for agency and the fact that agents can act otherwise’. For assessing institutional effects on deliberation, this means two things: on the one hand, institutions might constrain purely strategic ways of decision-making and provide incentives for actors to deliberate; or they might enable deliberation by creating more space for such a behavior. On the other hand, institutions only structure and do not determine whether and how actors deliberate”³⁷

³⁶ So z.B. auch Magnette, Paul, 2005: In the Name of Simplification: Coping with Constitutional Conflicts in the Convention on the Future of Europe, in: European Law Journal 11, S. 432-451. S.436 ff

³⁷ Siehe: Bächtiger, André, 2005: The Real World of Deliberation. Bern et al.: Haupt. S. 41

Selbst bei perfekten deliberationsförderlichen Rahmenstrukturen muss es nicht zwingend zu diskursiven Interaktionsmodi kommen, oder – vice versa – selbst bei imperfekten Rahmenstrukturen kann es zu diskursiven Interaktionsmodi kommen.³⁸ Folgerichtig kann eine Aussage über die Verbindung zwischen Institutionen – in diesem Fall den strukturellen Rahmen - und Akteurverhalten nur nicht-deterministischer Natur sein. Abgesehen davon kann der Gordische Knoten der Struktur-Akteurs-Beziehung vernachlässigt werden, denn der vorliegenden Arbeit liegt die Vermutung zugrunde, dass eine genaue Untersuchung der Plenarsitzungen im Verfassungskonvent ein Puzzle hervorbringt. Es wird vermutet, dass trotz konstanter struktureller Rahmenbedingungen eine nachweisbare Varianz hinsichtlich der Diskursivität des Interaktionsmodus feststellbar ist.

Relevant im Sinne der Fragestellung ist in erster Linie nicht das *Wie* der Wirkung des strukturellen Rahmens auf den Interaktionsmodus; vielmehr ist die Konstanz der Wirkung *ein und desselben* strukturellen Rahmens über die untersuchten Plenardebatten hinweg von Bedeutung. Überspitzt formuliert lautet die These: Wenn die Institutionen des strukturellen Rahmens signifikant auf den Interaktionsmodus im Verfassungskonvent wirken, dann müsste diese Wirkung bei konstanten Institutionen auch konstant auf den Interaktionsmodus im Verfassungskonvent nachweisbar sein. Die institutionelle Variable des strukturellen Rahmens dient also als Kontextvariable, die als konstant betrachtet wird. Die Konstanz der institutionellen Strukturen im konkreten Fall des Verfassungskonvents kann vorläufig vermutet werden, da die institutionellen Strukturen durch die Geschäftsordnung festgelegt waren und dieselben Akteure innerhalb dieses Rahmens agierten. Dennoch erfolgt eine genaue Prüfung im Rahmen der empirischen Untersuchung (Kapitel 6.4.).

Neben diesen Annahmen über die Rolle und die Wirkung des institutionellen strukturellen Rahmens wird ferner vermutet, dass eine Varianz der Diskursivität des Interaktionsmodus durch die Varianz der Art der Verhandlungsgegenstände (Issues) bedingt ist. Diese Vermutung speist sich aus verschiedenen Beiträgen in der Literatur, die eine Wirkung der Verhandlungsgegenstände auf den Interaktionsmodus nahe legen. So wirkt der vergleichenden Studie von André Bächtiger zufolge das polarisierende Potenzial eines Verhandlungsgegenstandes auf den Interaktionsmodus.³⁹ Ein ähnlicher Wirkungszusammenhang wird von Katharina Holzinger postuliert, die in ihrem Artikel Debatten des Deutschen Bundestags untersucht. Das Ergebnis ihrer induktiv geprägten

³⁸ Siehe: Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S. 68

³⁹ Siehe: Bächtiger, André, 2005: The Real World of Deliberation. Bern et al.: Haupt. S. 181-190

Untersuchung lässt annehmen, dass die Art des Konflikts bei der Erklärung des rekurrerten Interaktionsmodus stärker wirkt, als der institutionellen Rahmen. Ihrer Argumentation zufolge überwiegt sowohl bei reinen Tatsachenkonflikten als auch bei reinen Wertkonflikten ein diskursiver Interaktionsstil, während innerhalb reiner Interessenkonflikte der Modus des „bargaining“ überwiegt.⁴⁰

Im Zusammenhang der Vertragsrevisionsverhandlungen der EU liefert Diana Panke durch den Vergleich der strukturellen Rahmenbedingungen bisheriger Regierungskonferenzen mit denen des Verfassungskonvents einen noch direkteren Hinweis. Aus theoretischer Sicht bieten ihrer Meinung nach Issue-Variablen eine eindeutigere Erklärungskraft.⁴¹ Demnach ist die Bearbeitung von Verhandlungsgegenständen distributiven Typs in einem diskursiven Interaktionsmodus unwahrscheinlich, da diese „...inherently value-laden in regard to questions of justice“ sind.⁴² Umgekehrt trifft dies auf regulative Verhandlungsgegenstände weniger zu, weswegen diese mit größerer Wahrscheinlichkeit diskursiv behandelt werden können.⁴³ Ihre Argumentation stimmt mit der von Holzinger insofern überein, als wiederum in Debatten, in denen distinkte Wertvorstellungen dominieren, ein diskursiver Interaktionsstil weniger wahrscheinlich scheint. Im Rahmen von Vertragsrevisionsverhandlungen der EU gelten Verhandlungsgegenstände als distributiv, wenn innerhalb dieser Verhandlungen die grundlegende Ausgestaltung der Ordnung zwischen den Akteuren im Gefüge der EU-Institutionen berührt wird. Dabei geht es um die Verteilung von Einfluss- und Machtausübungspotenzialen zwischen den einzelnen Organen (z. B. die Kompetenzordnung zwischen Kommission, Rat und Parlament) oder den nationalstaatlichen Regierungen in den einzelnen Organen (z. B. Stimmenverteilung im Rat oder Repräsentation in der Kommission). Es wird ein signifikanter Wirkungszusammenhang zwischen der Beschaffenheit des Verhandlungsgegenstandes (Issue) und dem Interaktionsmodus vermutet. Dieser Zusammenhang spiegelt sich in folgender Hypothese wider:

H1: Wenn ein Verhandlungsgegenstand im Verfassungskonvent distributiver Natur war, dann war der Interaktionsstil wenig diskursiv.

⁴⁰ Siehe: Holzinger, Katharina, 2005: Context or Conflict Types: Which Determines the Selection of Communication Modes?, in: Acta Politica 40, S. 239-254.

⁴¹ Siehe: Panke, Diana, 2006: More Arguing Than Bargaining? The Institutional Design of the European Convention and Intergovernmental Conferences Compared, in: European Integration online Paper 28, S. 357-379.

⁴² Ibid.in. S. 371

⁴³ Die theoretische Herleitung der These der Wertgeladenheit soll an anderer Stelle erfolgen.

Aus dem Umkehrschluss kann eine zweite Hypothese formuliert werden:

H2: Wenn ein Verhandlungsgegenstand nicht distributiver Natur war, so war der Interaktionsstil von hoher Diskursivität geprägt.

Aus den Hypothesen ergeben sich die unabhängige Variable „Verhandlungsgegenstand“ und die abhängige Variable „Interaktionsmodus“; die in der gängigen Literatur häufig als unabhängige Variable beschriebene Variable „Institutioneller Rahmen“ dient in dieser Arbeit als Kontextvariable.

Unabhängige Variable	Abhängige Variable
Verhandlungsgegenstand	Interaktionsmodus in den Konventsdebatten
Kontextvariable: Institutioneller Rahmen	

Abbildung 2: Variablenübersicht

Im Kontext der Integrationsforschung fordert die Hypothese einerseits die bisher formulierten Thesen über den Zusammenhang zwischen dem strukturellem Rahmen und dem Akteurshandeln insbesondere in Bezug auf den konkreten Forschungsgegenstand des Verfassungskonvents heraus, andererseits knüpft sie an die Tradition der Integrationsforschung an, da auch „bargaining“-Theorien distributive Verhandlungsgegenstände hinsichtlich einer Lösungsfindung generell als ungeeignet betrachten.⁴⁴

3. Diskurs in der Theorie

Als theoretischer Zugang dient dieser Arbeit ein deliberativer Theorieansatz, der seine Grundannahmen aus der habermasschen Theorie des kommunikativen Handelns⁴⁵ bezieht und seit der erstmaligen Formulierung zahlreiche Weiterentwicklungen erfuhr. In Kapitel 3.1 wird zunächst auf die Grundannahmen und auf deren logische Herleitung nach Jürgen Habermas

⁴⁴ Siehe beispielsweise: Scharpf, Fritz Wilhelm, 1999: Regieren in Europa - effektiv und demokratisch? Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl.

⁴⁵ Grundlegend formuliert in: Habermas, Jürgen, 1981a: Theorie des kommunikativen Handelns 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. und Habermas, Jürgen, 1981b: Theorie des kommunikativen Handelns 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

eingegangen. In einem zweiten Schritt werden politikwissenschaftliche Weiterführungen und Überführungen der Theorie thematisiert, die im Gefolge des „linguistic turn“⁴⁶ entstanden. Ziel dieses Kapitels ist die Entwicklung eines Theorierahmens, der das theoretische Fundament des später angewandten Analyseschemas bildet.

3.1. Die Theorie des kommunikativen Handelns

Mit der Theorie des kommunikativen Handelns entwickelt Habermas ein neues Verständnis einer (weberschen) verstehenden Sozialwissenschaft, deren Ziel die Annäherung an den Sinn einer (nicht sprachlichen) Handlung durch die Interpretation und den Rekurs auf eine subjektive Bedeutungszuweisung ist.⁴⁷

Habermas unternimmt mit seiner Theorie den Versuch der Entwicklung einer universalen Gesellschaftstheorie. Um den Rahmen des Kapitels und der gesamten Arbeit nicht zu sprengen, beschränkt sich die Darstellung der theoretischen Annahmen auf die für die spätere Analyse relevanten Teilaspekte der Theorie, insbesondere der handlungstheoretischen Gesichtspunkte des Ansatzes. Dazu sollen zunächst die Grundlagen und Prämissen dargelegt werden, um dann die Begriffe „Arbeit“ und „soziales Handeln“ aus theoretischer Sicht zu entwickeln. In Kapitel 3.1.3 wird der Begriff des sozialen Handelns nochmals in der Tradition von Habermas in strategisches und kommunikatives Handeln differenziert.

Kapitel 3.2. geht auf die habermasschen prozeduralen und strukturellen Vorbedingungen für kommunikatives Handeln ein, Kapitel 3.3. überführt die Theorie auf das Gebiet der Internationalen Beziehungen. Abschließend folgt eine Zusammenfassung mit den für die Arbeit relevanten gewonnenen Hauptthesen.

3.1.1 Grundlagen und Prämissen

Mit Max Weber teilt Habermas die Auffassung, dass eine im weberschen Sinne verstehende Sozialwissenschaft handlungstheoretisch ansetzen muss, und er ordnet seinen Ansatz in die ihm zufolge alle soziologischen Handlungsmodelle verbindende teleologische Grundstruktur ein. Damit folgt er der Prämisse von mindestens zwei aufeinander bezogenen Handelnden, die nur über ein begrenztes propositionales Wissen von ihrer Handlungssituation und der Handlungssituation ihres Gegenübers verfügen, während sie eine hinreichend überlappende Situationsdefinition teilen.

⁴⁶ Siehe: Schaal, Gary, 2006: Politische Theorien der Gegenwart/2. 2., erw. und aktualis. Aufl. Opladen [u.a.]: Budrich. S. 102

⁴⁷ Siehe hierzu u.a.: Esser, Hartmut, 1999: Situationslogik und Handeln. Frankfurt: Campus-Verl. S.201

Habermas begreift jedoch den weberschen handlungstheoretischen Ansatz als defizitär:⁴⁸ Die durch Webers Zweckrationalität implizierte Reduktion der Umwelt – auch der sozialen – auf „Bedingungen“, unter denen eigennützige Ziele verfolgt werden und „Mittel“, die zur Erlangung akteursintrinsischer Ziele benötigt werden, stellt nach Habermas ein zu statisches Verständnis der Umwelt dar. Das webersche Rationalitätsverständnis erfasst ihm zufolge nur Subjekt-Objekt Beziehungen, in denen keine anderen Akteure involviert sind: „Ergiebig ist die analytische Handlungstheorie [nach Weber – Anm. d. Autors] für die Klärung der Strukturen der Zwecktätigkeit. Sie beschränkt sich freilich auf das atomistische Handlungsmodell eines einsamen Aktors und vernachlässigt Mechanismen der Handlungskoordination.“⁴⁹ Wie Eriksen und Weingård konstatieren, erfasst dieses Handlungsmodell streng im habermasschen Sinn genommen nur eine Welt, in der für Akteure kein Koordinationsbedarf besteht, da nur ein einzelner Akteur instrumentell in die Umwelt eingreift: „...this model is strictly speaking valid only in very simple situations, where a single human agent is surrounded exclusively by material objects, for example a craftsman working on an object.“⁵⁰ Habermas bezeichnet diesen Typ von Handlungen in einer Subjekt-Objekt-Relation als „instrumentelles Handeln“ oder „Arbeit“ (siehe Abb. 3).

3.1.2 Arbeit und soziales Handeln

Wegen der Habermas zufolge unzulässigen Reduktion unterscheidet er in nicht-soziales (instrumentelles) Handeln und soziales Handeln, welches in Situationen entsteht, in denen mindestens zwei Akteure interagieren und ihre jeweiligen miteinander intervenierenden Handlungspläne verfolgen, in denen also die in Kapitel 3.1.1 genannte Prämisse erfüllt ist.⁵¹ In solchen interdependenten Subjekt-Subjekt-Relationen, in denen die zur Verwirklichung der eigenen Handlungspläne benötigten „Bedingungen“ und „Mittel“ selbst Handlungspläne verfolgende Akteure sind, besteht Koordinationsbedarf unter diesen. Um ihre Handlungspläne koordinieren zu können, sind Akteure zur Interaktion veranlasst. (An dieser Stelle vollzieht Habermas die erste dualistische Unterscheidung von Handlungstypen, er identifiziert das oben

⁴⁸ Schützeichel, Rainer, 2004: Soziologische Kommunikationstheorien. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. S.204f

⁴⁹ Nicht jede Situation mit mehreren Akteuren ist unbedingt eine im habermasschen Sinne soziale Situation, erst wenn Akteure ihre Handlungspläne nicht unabhängig von anderen Akteuren verfolgen können, entsteht eine solche. Siehe: Habermas, Jürgen, 1981a: Theorie des kommunikativen Handelns 1: Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 369.

⁵⁰ Siehe: Eriksen, Erik Oddvar & Weingård, Jarle, 2003: Understanding Habermas - communicative action and deliberative democracy. London [u.a.]: Continuum. S.57

⁵¹ Habermas grenzt sich hier explizit von Marx ab, für den Habermas zufolge Arbeit der einzige Faktor gesellschaftlicher Reproduktion ist, siehe: Pinzani, Alessandro, 2007: Jürgen Habermas. Orig.-Ausg. München: Beck. S.63

beschriebene nicht-soziale Handeln und grenzt davon soziales Handeln ab,⁵² siehe Abbildung 3).

Koordination wird über das Mittel der Kommunikation⁵³ erreicht – sie rückt in der Theorie von Habermas in den Vordergrund. Das zentrale Medium der Kommunikation ist vornehmlich Sprache. Sie dient in der habermasschen Theorie nicht nur der Mediation von Gedanken, nicht nur als Mittel zur Beschreibung der Wirklichkeit, sondern auch als ein Mittel zur Formung von Wirklichkeit⁵⁴ und ermöglicht Eingriffe in die Welt. Neben der Funktion von Sprache als ein Verständigungsmittel über die lediglich subjektiv erfahrbare Welt stellt Sprache ein Medium der Handlung dar, mit dessen Hilfe in die Welt eingegriffen werden kann. Die Mehrfachfunktion Sprache leitet Habermas aus den Sprechakttheorien von Karl-Otto Apel, Noam Chomsky und John Austin⁵⁵ ab. Er geht dezidiert auf Sprechakte ein, die eben Akte im Sinne von sprachlichen Handlungen darstellen.

3.1.3 Strategisches Handeln und Kommunikatives Handeln

Sprachliche Handlungen in sozialen Situationen werden nochmals auf Grundlage der Handlungsorientierung und auf der Grundlage des geltenden Rationalitätsprinzips differenziert.

Strategisches Handeln definiert Habermas als erfolgsorientiertes Handeln, das die Übersetzung der (Zweck-) Rationalität des nicht-sozialen, instrumentellen Handelns in die soziale Situation bedeutet.

Handlungs- situation \ Handlungs- orientierung	erfolgsorientiert	verständigungsorientiert
nicht-sozial	instrumentelles Handeln	---
sozial	strategisches Handeln	kommunikatives

Abbildung 3: Handlungstypen in der Theorie⁵⁶

Im Modus des strategischen Handelns werden beteiligte Akteure zu möglichen „Mitteln“ und „Bedingungen“ zur Erreichung der eigenen Ziele objektiviert; ihre Handlungspläne werden als zu beeinflussende Größe zur Verwirklichung der eigenen wahrgenommen. Da der Akteur

⁵² Siehe: Jäger, Wieland & Baltes-Schmitt, Marion, 2003: Jürgen Habermas - Einführung in die Theorie der Gesellschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl. S. 103

⁵³ Nicht jede soziale Situation ist Anlass zur Kommunikation, oftmals können Handlungen „wortlos“ koordiniert werden. Erst bei Unklarheiten oder im Konfliktfall bedarf es einer Abstimmung.

⁵⁴ Siehe: Schützeichel, Rainer, 2004: Soziologische Kommunikationstheorien. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. S.204

⁵⁵ Siehe: Pinzani, Alessandro, 2007: Jürgen Habermas. Orig.-Ausg. München: Beck. S. 91-92

⁵⁶ Eigene Darstellung

aufgrund der Interdependenz in sozialen Situationen seine Handlungspläne nur in Abhängigkeit zu denen der anderen Akteure verfolgen kann, versucht er diese zu manipulieren und richtet sein Handeln danach aus. Um seine Handlungspläne erfolgreich zu verwirklichen, muss er wissen, *wie* er zu handeln hat (*knowing that*⁵⁷): Er muss eine adäquate Situationsdefinition treffen und die geeigneten Mittel wählen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele notwendig sind.

Ziel kommunikativen Handelns ist nicht der Erfolg bezüglich der eigenen Handlungspläne, sondern die Verständigung. Ihm liegt ein Rationalitätsverständnis zugrunde, das Habermas als „kommunikative Rationalität“ bezeichnet. Diese unterscheidet sich von Zweckrationalität, da das rationale Moment nicht in der Situationsdefinition und der Wahl der Mittel liegt, sondern in der Weise, wie Akteure ihr Handeln – insbesondere ihr sprachliches Handeln – zu begründen vermögen. Rationalität ist dabei nahe am Wortstamm, wenn sie im Sinne von Habermas als unabhängig von materiellen Größen allein durch den Verstand (die Ratio) begründbar aufgefasst wird.

Das rationale Potential von Begründungen besteht aus der Einlösung von durch Sprechakte erhobene Geltungsansprüche.⁵⁸ Nach Habermas erhebt jeder geäußerte Sprechakt drei Geltungsansprüche:

- einen Anspruch auf Wahrheit der gemachten Aussage
- einen Anspruch auf Wahrhaftigkeit hinsichtlich der Absichten des Sprechers
- einen Anspruch auf Richtigkeit im Verhältnis zu sozial anerkannten Regeln und Normen.⁵⁹

Auch wenn eine explizite Begründung der erhobenen Geltungsansprüche nicht in jeder Situation erfolgen muss, ist jeder Sprechakt hinsichtlich dieser drei Geltungsansprüche potenziell kritisierbar. Erst wenn der Adressat eines Sprechaktes einen Geltungsanspruch infrage stellt, ist der Akteur veranlasst, diesen durch Begründungen einzulösen.⁶⁰ Habermas veranschaulicht dies folgendermaßen:

„Nehmen wir an, dass ein Seminarteilnehmer die an ihn gerichtete Aufforderung des Professors ‚Bitte bringen Sie mir ein Glas Wasser‘ nicht als nackte imperativische Willensäußerung, sondern als einen in verständigungsorientierter Einstellung vollzogenen Sprechakt versteht. Dann kann er

⁵⁷ Siehe: Habermas, Jürgen, 1981a: Theorie des kommunikativen Handelns 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.172

⁵⁸ Siehe: Habermas, Jürgen, 1984: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.355

⁵⁹ Siehe: Eriksen, Erik Oddvar & Weigård, Jarle, 2003: Understanding Habermas - communicative action and deliberative democracy. London [u.a.]: Continuum. S.36-37

⁶⁰ Siehe: Habermas, Jürgen, 1984: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.355

diese Bitte prinzipiell unter drei Geltungsaspekten zurückweisen. Er kann entweder die normative Richtigkeit der Äußerung bestreiten: ‚Nein, Sie können mich nicht wie einen Ihrer Angestellten behandeln‘ oder er kann die subjektive Wahrhaftigkeit der Äußerung bestreiten: ‚Nein, eigentlich haben Sie ja nur die Absicht, mich vor anderen Seminarteilnehmern in ein schiefes Licht zu bringen‘ oder er kann bestreiten, dass gewisse Existenzvoraussetzungen zutreffen: ‚Nein, die nächste Wasserleitung ist so weit entfernt, dass ich vor Ende der Sitzung nicht zurück sein könnte.‘“⁶¹

Im Beispiel werden die drei erhobenen Geltungsansprüche infrage gestellt. Der Akteur (in diesem Fall der Professor) hat nun die Möglichkeit, dieser Kritik zu begegnen. Handelt er in kommunikativer Absicht, führt er Argumente an, die seine erhobenen Geltungsansprüche unterstützen, beispielsweise den Anspruch auf Wahrheit: „Nein, im Nebenzimmer befindet sich eine Wasserleitung, die Sie problemlos erreichen können“, oder den Anspruch auf normative Richtigkeit: „Nein, es liegt mir fern, Sie wie meinen Angestellten zu behandeln, ich bitte Sie um einen kollegialen Gefallen.“

Handelt er *strategisch*, ersinnt er Mittel, wie er sein Ziel – ein Glas Wasser – durch sprachliches Handeln erreichen kann.⁶² Aus der Situationsdefinition erschließen sich ihm möglicherweise hierarchiebegründete Machtasymmetrien, die er nutzen kann, und er entgegnet der infrage gestellten Geltungsansprüche mit: „Wenn Sie mir kein Glas Wasser holen, wird sich das negativ auf die Bewertung ihrer Studienleistung aus.“⁶³ Das Merkmal des strategischen Handelns wird hier klar verdeutlicht: Der Sprecher nimmt zum Hörer die gleiche Einstellung ein wie der „craftsman“ in Kapitel 3.1.1 zu seinem „object“. Aufgrund der Spezifika seines zu bearbeitenden Objekts kann er jedoch nicht durch „Arbeit“ handeln, sondern greift auf sprachliches Handeln zurück.

Das bezeichnende Merkmal des *kommunikativen* Handelns ist die Bereitschaft, die geäußerten Sprechakte einer Kritik bezüglich der erhobenen Geltungsansprüche auszusetzen und zugänglich zu machen. Die Voraussetzung für die Kritizierbarkeit eines Sprechakts bezüglich der erhobenen Geltungsansprüche ist zum einen eine gemeinsam geteilte Lebenswelt, die als Bezugsrahmen für den kooperativen Deutungsprozess von Akteuren dient. Sie beinhaltet ein System an gemeinsam geteilten Normen, Erfahrungen und Grundüberzeugungen, anhand derer Sprachakte gedeutet werden können. Die gemeinsame Lebenswelt kann als eine Art Landkarte begriffen werden, mithilfe derer die Welt als Landschaft gedeutet werden kann.⁶⁴

⁶¹ Siehe: Habermas, Jürgen, 1981a: Theorie des kommunikativen Handelns 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.411-412

⁶² Das Beispiel ist eventuell nicht optimal gewählt, da fraglich ist, ob der Akteur unbedingt auf die Handlungen des anderen Akteurs angewiesen ist, ob also überhaupt Koordinationsbedarf besteht.

⁶³ Oder wirkt sich, vice versa, positiv auf die Bewertung aus.

⁶⁴ Diese Analogie stammt aus einem sozialpsychologischen Experiment: Von zwei Probanden sollte einer dem anderen den Weg zu einem bestimmten Punkt anhand einer Landkarte beschreiben, die jedoch von der des Partners divergierte, ohne dass dies den Probanden bekannt war. Erst wenn dieser Umstand bemerkt wurde,

Mehrere Akteure können sich nur über die Welt – auch die soziale Welt – austauschen, wenn sie das quasi auf der Grundlage der gleichen Landkarte tun. Neben einer gemeinsam geteilten Lebenswelt bedarf es zur Kritisierbarkeit eines Geltungsanspruchs der Herstellung einer Subjekt-Subjekt-Beziehung durch einen Sprechakt. Unter erneuter Einbeziehung der Sprechakttheorie von Austin, Searle und Apel in modifizierter Form unterscheidet Habermas Sprechakte, durch die eine solche Beziehung hergestellt wird und solche, durch die eine Subjekt-Objekt-Beziehung im Sinne des strategischen Handelns hergestellt wird. Um dies zu erläutern, muss kurz auf die Sprechakttheorie eingegangen werden.⁶⁵

Sprechakte können der Theorie zufolge in dreierlei Form entfaltet werden: in Form eines lokutionären Aktes („etwas sagen“ im Sinne einer Feststellung über die objektive Welt), eines illokutionären Aktes („handeln, indem man etwas sagt“) und eines perlokutionären Aktes („einen Effekt dadurch erreichen, dass man handelt, indem man etwas sagt“). Die Sprechaktklassen stehen in einem komplexen Zusammenhang zueinander: Lokutionen informieren über Tatsachen in der Welt. Die illokutionären Ziele der Akteure liegen jenseits der objektiven Welt, über die sie sich verständigen wollen, in der sie aber in kommunikativer Absicht nichts bewirken wollen. Der Satz „Hier zieht es“ ist sowohl eine propositionelle (lokutionäre) Tatsachenbeschreibung, kann aber auch als Aufforderung verstanden werden, das Fenster zu schließen. In der Unterscheidung zwischen Lokutionen und Illokutionen wird die alle Sprechakte kennzeichnende Doppelstruktur deutlich: Es wird etwas (Lokution) zu jemandem (Illokution) gesagt. Nur unter der Voraussetzung eines Adressaten kann ein Sprechakt seine illokutionäre Kraft entfalten.

Des Weiteren stehen Illokutionen und Perlokutionen in einem engen Verhältnis zueinander. Bei gelungenen Illokutionen stellen sich perlokutionäre Effekte ein. Eine Illokution ist gelungen, wenn durch sie eine intersubjektive Beziehung zwischen Sprecher und Hörer hergestellt wird, innerhalb derer sie sich über Dinge oder Tatsachen der objektiven Welt verständigen und möglicherweise eine implizit oder explizit geäußerte Absicht realisiert wird.⁶⁶ Voraussetzung dafür ist die Tatsache, dass illokutionäre Akte verstanden werden. Dies setzt eine Beziehung zwischen Sprecher und Hörer voraus. Daneben betrachtet Habermas auch unintendierte Folgen von Illokutionen als perlokutionäre Effekte.

konnten sich die Probanden auf eine geltende Landkarte einigen, auf deren Grundlage beide die selbe Sicht auf die Landschaft hatten. Dies lässt sich auf das Konzept der Lebenswelt übertragen, entweder die Akteure besitzen bereits eine gemeinsame Lebenswelt im Sinne einer gleichen Landkarte, oder sie thematisieren die Unterschiede der Landkarten in einem metakommunikativen Prozess.

⁶⁵ Die Herleitung der Sprechakttheorie soll nicht Gegenstand der Arbeit sein, siehe hierzu z.B. :Schützeichel, Rainer, 2004: Soziologische Kommunikationstheorien. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. S.195-203, S. 208

⁶⁶ Siehe: Ibid. S. 208ff

Von perlokutionären Effekten zu unterscheiden sind genuine Perlokutionen, die zwar auf den Vollzug von Illokutionen angewiesen sind, aber offen perlokutionäre Ziele verfolgen. Dementsprechend sind Perlokutionen nicht auf die Herstellung intersubjektiver Beziehungen ausgerichtet, sondern allein auf die Erzielung von Effekten beim Adressaten. Typische genuin perlokutionäre Sprachhandlungen sind nach Habermas Beschimpfungen, Drohungen oder Anreize.

Die Verbindung zu der oben beschriebenen Theorie der Geltungsansprüche und den Handlungstypen „strategisches Handeln“ und „kommunikatives Handeln“ wird an dieser Stelle deutlich. Voraussetzung für das Zulassen von Kritik an den erhobenen Geltungsansprüchen ist die Herstellung einer Subjekt-Subjekt-Beziehung; dies kann jedoch – wie gerade gezeigt wurde – nur durch die Verwendung von Illokutionen geschehen.

Handelt ein Akteur in strategischer Form, bedient er sich Perlokutionen, um durch sie Eingriffe in die Welt zu vollführen. Wie durch das obige Beispiel verdeutlicht, kann er in einer Perlokution (in diesem Fall die Drohung der negativen Bewertung der Studienleistung) die erhobenen Geltungsansprüche nicht begründen, der Anspruch auf Geltung seiner Absichten beruht in diesem Fall allein auf der Machtasymmetrie zwischen Sprecher und Hörer. Kommunikatives Handeln zeichnet sich auf der Ebene der Sprechakte durch die vorbehaltlose Verfolgung von illokutionären Zielen aus.

Dies lässt sich in folgender Tabelle nochmals zusammenfassen:

Handlungstypen	Sprechakte	Handlungsorientierung	Geltungsansprüche
Strategisches Handeln	Perlokutionen	erfolgsorientiert	(Wirksamkeit)
Kommunikatives Handeln	Illokutionen	verständigungsorientiert	normative Richtigkeit, Wahrhaftigkeit
	Lokationen	verständigungsorientiert	Wahrheit

Abbildung 4: Sprechakte, Handlungstypen⁶⁷

Wie schon gesagt, impliziert kommunikatives Handeln die prinzipielle Bereitschaft, die erhobenen Geltungsansprüche zur Diskussion zu stellen. Doch schon das von Habermas angeführte Beispiel verdeutlicht, dass dies nur nötig ist, wenn Unklarheit über die Geltungsansprüche besteht. Diese können dann innerhalb eines Diskurses thematisiert werden.

⁶⁷ modifizierte Darstellung nach Ibid. S. 214

3.2. Diskurs, Diskursprinzip und ideale Sprechsituation

Wie in Kapitel 3.1.3 schon angedeutet, ist die kommunikative Einlösung von erhobenen Geltungsansprüchen nicht in jeder sozialen Situation (wie sie in Kapitel 3.1.1 definiert ist) unbedingt notwendig. Erst wenn Geltungsansprüche infrage gestellt werden oder divergierende Lebenswelten existieren, bedarf es der Thematisierung. Dabei wird die alltägliche Kommunikation unterbrochen und in einem Prozess der Metakommunikation werden die erhobenen Geltungsansprüche thematisiert.⁶⁸ Diese „Kommunikation über die Kommunikation“⁶⁹ wird von Habermas als Diskurs bezeichnet und wird folgendermaßen definiert: „Ein Diskurs [...] ist eine idealisierte und formalisierte Form des kommunikativen Handelns“,⁷⁰ innerhalb dessen „es um eine vorbehaltlose Koordination von Handlungen allein auf der Ebene des Gesagten geht.“⁷¹ Der Diskurs ist die Form der Metakommunikation, innerhalb derer zur Disposition stehende Geltungsansprüche problematisiert werden können. Die vorbehaltlose Handlungskoordination unterliegt sowohl strukturellen als auch prozeduralen Bedingungen, die als „ideale Sprechsituation“ und „Diskursregeln“ bezeichnet werden.⁷² Die ideale Sprechsituation ist durch die Abwesenheit von strukturellen Kommunikationsbehinderungen und Herrschaftsasymmetrien gekennzeichnet. Innerhalb der idealen Sprechsituation haben Diskursteilnehmer die gleiche Chance,

- Sprechakte zu wählen und auszuführen
- Geltungsansprüche anzunehmen oder zurückzuweisen
- die eigenen Gründe gelten zu lassen
- die fremden Gründe eigenständig und ohne äußere Nötigung gelten zu lassen.

„Die Symmetrie der Diskurssituation, i. e. die Herrschaftsfreiheit, zeichnet diese als eine ideale aus“.⁷³

Die Diskursregeln hat Müller⁷⁴ aus den verschiedenen Publikationen von Habermas folgendermaßen zusammengefasst:

- die Teilnehmer respektieren sich gegenseitig als gleichwertige Subjekte

⁶⁹Siehe: Schützeichel, Rainer, 2004: Soziologische Kommunikationstheorien. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. S. 217

⁷⁰ Siehe: Spöndli, Markus, 2004: Diskurs und Entscheidung - eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften. S. 15

⁷¹ Siehe: Habermas, Jürgen, 1984: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 353

⁷² Siehe: Spöndli, Markus, 2004: Diskurs und Entscheidung - eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften. S. 16

⁷³ Siehe: Deangelis, Gabriele, 1999: Die Vernunft der Kommunikation und das Problem einer diskursiven Ethik. HeiDOK: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/frontdoor.php?source_opus=1813&la=en. S. 67ff.

⁷⁴ Siehe: Müller, Paul Jörg, 1993: Demokratie und Gerechtigkeit. München: dtv. S.39ff.

- die Teilnehmer sind wahrhaftig, das bedeutet, sie täuschen mit ihren Äußerungen weder Andere noch sich selbst
- die Teilnehmer sind empathiefähig.

Diese handlungstheoretischen Überlegungen überführt Habermas in einem weiteren Schritt in die gesellschaftstheoretische Analyse. Demnach können gesellschaftliche Ordnungen danach unterschieden werden, inwiefern sie die Orientierung an Geltungsansprüchen zulassen. Dieser Schritt kann im Rahmen dieser Arbeit zunächst außer Acht gelassen werden, da hier keine gesamtgesellschaftliche Analyse des diskursiven Potentials einer Gesellschaft angestrebt wird. Die „normative Blaupause“, die Habermas an dieser Stelle entwirft, kann aber eben nicht nur an Gesellschaften angelegt werden, sondern auch an kollektive Entscheidungsfindungsprozesse in kleineren Gremien mit politischer Entscheidungsmacht. Habermas selbst geht in seinen späteren Schriften diesen partizipatorischen Kompromiss ein und schließt repräsentative Körperschaften in sein Modell der „deliberativen Demokratie“ mit ein.⁷⁵ Er sieht in der repräsentativen Demokratie den Ausweg aus dem Dilemma einer komplexen Massendemokratie und den normativen Ansprüchen an diskursive Prozesse. Aus technisch-pragmatischen Gründen müssen diese innerhalb „deliberativer und beschlussfassender Vertretungskörperschaften“ stattfinden. Neben den oben genannten strukturellen und prozeduralen Bedingungen müssen die Vertreter innerhalb dieser Vertretungskörperschaften nicht Agenten oder Delegierte sein, die mit dem Auftrag der Durchsetzung fixer Präferenzen in die Körperschaften eintreten. Vielmehr treten sie ohne spezifische Präferenzen in den Diskurs ein.

3.3. Kommunikatives Handeln in den Internationalen Beziehungen und der Integrationsforschung

Gerade das Brücken schlagende Potential der handlungstheoretischen Aspekte der Theorie des kommunikativen Handelns fand in den Internationalen Beziehungen Anklang, da in dieser Disziplin die Kontroverse zwischen den handlungstheoretischen Ansätzen des Rational Choice und des Konstruktivismus die wissenschaftliche Auseinandersetzung dominiert hat.⁷⁶ Die größte Hürde bei dem Transfer in die Internationalen Beziehungen besteht in der offensichtlichen Abwesenheit einer gemeinsamen Lebenswelt im internationalen System, die eine Grundvoraussetzung für kommunikatives Handeln ist. Versuche, aus theoretischer Sicht zu argumentieren, diese sei transnational schon vorhanden, können nicht überzeugen. Die

⁷⁵ Siehe: Habermas, Jürgen, 1992: Faktizität und Geltung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 210ff.

⁷⁶ Siehe: Risse, Thomas, 2000: "Let's argue!": Communicative Action in World Politics in: International Organization 54, S. S. 1-39.

Ansätze versuchen, die das internationale System prägende Anarchie als geteilte Erfahrung und Werte generierende Ressource zu konstruieren. Risse entgegnet dem jedoch richtigerweise: „...a shared interpretation of the world as ‘dog eat dog’ world is not particularly conducive to a reasonable dialogue.“⁷⁷

Ihren Platz in den Internationalen Beziehungen findet die Theorie des kommunikativen Handelns zum einen in der Analyse regional abgeschlossener Staatensysteme, innerhalb derer eine gemeinsame Lebenswelt plausiblerweise – wegen geteilter Geschichte und Werte oder eines grenzüberschreitenden „Demos“ – vorhanden ist oder die Theorie kommt bei der Analyse zwischenstaatlicher Verhandlungen zur Anwendung. Diese letztere Spielart stützt sich dabei argumentativ auf die These von Risse, der die Entstehung einer gemeinsamen Lebenswelt innerhalb und während zwischenstaatlicher Verhandlungen aus theoretischer Sicht herleitet.⁷⁸ Die zweite Quelle einer möglichen zwischenstaatlichen gemeinsamen Lebenswelt stellen nach Risse auch internationale Institutionen dar, die für bestimmbare Themenbereiche ein normatives Rahmenwerk ausbilden, innerhalb dessen eine gemeinsame Lebenswelt im habermasschen Sinne entstehen kann. Dieses Potential wird durch lang anhaltende und enge Kooperation innerhalb einer Institution noch weiter verstärkt, da gemeinsame Erfahrungen geschaffen werden.

Genau diese Stoßrichtung wird von Theoretikern eingeschlagen, die den Ansatz auf die Europäische Union übertragen. Das Vorhandensein einer gemeinsamen Lebenswelt wird hier mit ähnlichen Argumenten theoretisiert. Die beiden prominenten Ansätze sind hier zum einen der von Schmalz-Bruns entwickelte Ansatz einer transnationalen deliberativen Demokratie, zum anderen der von Joergens entwickelte Ansatz eines deliberativen Supranationalismus. Auch hier spiegeln sich die beiden Hauptströmungen bezüglich der anwendungsorientierten deliberativen Theorie wider: Schmalz-Bruns sieht die Grundvoraussetzungen der gemeinsamen Lebenswelt innerhalb der Europäischen Union durch die gemeinsame Geschichte – nicht zuletzt die Erfahrungen zweier Weltkriege und der anschließenden immer engeren Kooperation – und die geteilten europäischen Normen und Werte verwirklicht. Ihm zufolge entgrenzen sich gerade innerhalb der Europäischen Union zunehmend die Probleme, was dementsprechend entgrenzte Lösungen erfordert. An dieser Stelle bietet die transnationale deliberative Demokratie die Möglichkeit, die demokratische Inputlegitimität der EU zu erhöhen. Schmalz-Bruns entwickelt damit ein normatives Alternativsystem zu den bestehenden Entscheidungsstrukturen der EU.

⁷⁷ Siehe: Ibid.in. S. 20

⁷⁸ Siehe: Ibid.in. S. 34

Im Gegensatz dazu untersuchen Joergens und Neyer, wie durch deliberative Verfahren die Effektivität der bestehenden Strukturen der EU erhöht werden kann. Der Fokus des als „deliberativer Supranationalismus“ bezeichneten Ansatzes liegt auf den Entscheidungsfindungsverfahren innerhalb bestehender institutioneller Rahmenbedingungen. Diese sind dann „...nicht nur [ein] Instrument zur Überwindung von Interdependenz- und Kooperationsproblemen [...], sondern auch [...] ein Prozess der Internalisierung neuer Präferenzen und neuer Identitäten.“⁷⁹

Die beiden Ansätze demonstrieren prototypisch die beiden Hauptausprägungen der Weiterentwicklung der Theorie des kommunikativen Handelns. Die darin vollzogene Verschränkung von Handlungs- und Gesellschaftstheorie erlaubt einerseits die demokratiethoretisch-normative Makroperspektive auf gesamtgesellschaftliche Prozesse, andererseits liefern die handlungs- und kommunikationstheoretischen Implikationen theoretische Annahmen auf der Mikroebene politischer Entscheidungsgremien. Diese beiden Ausprägungen sind, wie im vorangegangenen Kapitel aufgeführt, auch schon bei Habermas direkt angelegt. Für die empirische Anwendung besteht die zentrale Schwierigkeit in den anspruchsvollen strukturellen und prozeduralen Grundvoraussetzungen der gemeinsamen Lebenswelt und der idealen Sprechsituation. Doch Habermas selbst beschreibt diese Voraussetzung als eine Art Idealtypus,⁸⁰ der in der Realität nur bedingt anzutreffen ist. Der Idealtypus kann in der empirischen Analyse jedoch als Ausgangspunkt dienen, um sowohl Makrosysteme wie ganze Gesellschaften als auch Mikrosysteme wie repräsentative Entscheidungsgremien auf ihre Diskursivität hin zu untersuchen, d. h. auf die Nähe zum Idealtypus hin. Ob daraus normative Rückschlüsse über die demokratische Legitimation von kollektiven Entscheidungsverfahren oder pragmatische Befunde über Kommunikationsmuster innerhalb von Gremien folgen, hängt vom Forschungsinteresse ab.

3.4. Zusammenfassung

Die Theorie des kommunikativen Handelns als Ausgangspunkt der weiteren deliberativen oder diskursiven Theorieschule erlaubt es, Defizite traditioneller sozialwissenschaftlicher Ansätze auszugleichen. Akteure handeln den theoretischen Annahmen zufolge nun nicht mehr nur – um die dominierenden handlungstheoretischen Strömungen zu nennen – zweckrational oder wertegeleitet, sondern der Handlungsbegriff wird um eine kommunikative Dimension

⁷⁹ Siehe: Joergens, Christian, 2001: Deliberative Supranationalism, in: European Integration online Paper 5, S. 2-15. S. 8

⁸⁰ Die habermasschen Annahmen entsprechen nicht einem Idealtypus im weberschen Sinne, erfüllt jedoch eine ähnliche Funktion.

erweitert. Dies erlaubt es, die Konstruktion von Interessen und Strukturen nicht als naturgegeben oder wertekonstruiert, sondern als Resultat sozialer Kommunikation zu denken. Darüber hinaus deutet Habermas den Rationalitätsbegriff in der Handlung um. Neben reinem zweckrationalem Handeln existiert kommunikatives Handeln, welches die Verständigung und den Konsens zum Ziel hat und sein Rationalitätspotential aus der Güte des Arguments bezieht. Die Normativität, die damit verbunden ist, scheint jedoch im ersten Moment größer als sie tatsächlich ist: Kommunikatives Handeln ist nicht per se altruistischer oder gerechter als strategisches Handeln, es ist lediglich im Gegensatz zu strategischem Handeln (im habermasschen Sinne) rational begründbar und beruht nicht auf strukturellen Machtunterschieden.

Von zentraler Wichtigkeit für die vorliegende Arbeit sind vor allem die handlungs- und kommunikationstheoretischen Aspekte des dargelegten Theoriestrangs. Wie in den einleitenden Kapiteln angedeutet, nimmt die eingenommene Mikroperspektive die Kommunikationsmuster innerhalb eines repräsentativen Entscheidungsgremiums in den Blickpunkt. Aus den in diesem Teil der Arbeit dargelegten theoretischen Überlegungen ergeben sich eine Reihe von Thesen, die der weiteren Bearbeitung zugrunde liegen sollen. Neben der grundlegenden These der Existenz von kommunikativem und strategischem Handeln ist eine weitere These die Existenz von den Grundvoraussetzungen einer gemeinsamen Lebenswelt und der idealen Sprechsituation für dieses. In den späteren Weiterentwicklungen der habermasschen Theorie werden diese anspruchsvollen Grundbedingungen zu „favorable conditions“ abgeschwächt; die Grundvoraussetzung müssen nicht in vollem Umfang verwirklicht sein, damit Akteure kommunikativ handeln. Dieses Verständnis wird auch der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt. Sowohl „favorable conditions“ als auch das Rationalitätskriterium der Einlösbarkeit der Geltungsansprüche sind von zentraler Bedeutung für die spätere Operationalisierung.

Des Weiteren ergibt sich gerade aus dem Ansatz von Joergens und Neyer die These, dass kommunikatives Handeln in transnationalen Verhandlungen oder Gremien zu Ergebnissen führt, die über die Schnittmenge der Präferenzen der Teilnehmer hinaus reichen. Diese These ist insofern wichtig als das sich aus ihr, wie in Kapitel 2.3. ausgeführt, die Relevanz der vorliegenden Arbeit speist.

4. Forschungsdesign

Dieses Kapitel dient der Vorbereitung der empirischen Analyse. Die Konstruktion des Forschungsdesigns soll dabei entlang folgender Leitfragen verlaufen:

1. Welches erkenntnistheoretische Grundverständnis liegt zugrunde?
2. Welche Strategie verspricht unter Berücksichtigung der empirischen Datenlage die erfolgreiche Bearbeitung von Forschungsfrage und Forschungshypothese?
3. Welche Daten müssen zur Beantwortung der Forschungsfrage und Untersuchung der Forschungshypothese auf welche Weise erhoben werden und auf welche Methoden kann dabei zurückgegriffen werden?
4. Wie können die Daten ausgewertet werden?

4.1. Logik des Vergleichs – Wie und warum vergleichen?

Die vorliegende Studie stellt eine empirische Analyse⁸¹ dar, dementsprechend liegt ein deduktiv-nomologisches Wissenschaftsverständnis zugrunde, das erkenntnistheoretisch im Kritischen Rationalismus nach Karl Popper⁸² verortet ist. Innerhalb dieses Rahmens bestehen vielfältige methodische Möglichkeiten, des Untersuchungsgegenstandes aus der gewählten theoretischen Perspektive habhaft zu werden. Die Untersuchung der in Kapitel 2.3. aufgestellten Kausalhypothese erscheint durch ein Experiment mit – wie auch immer randomisierter Stichprobenauswahl – als optimale Vorgehensweise, um die Wirkung der Variable X auf die Variable Y nachzuweisen. Die Kontrolle aller Drittvariablen scheint durch eine künstliche Anordnung am besten gewährleistet. Die Wirkung von X auf Y ließe sich dann mithilfe des Vergleichs der Kontrollgruppe mit der Experimentalgruppe mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit folgern. Im eigentlichen Sinne stellt das klassische Experiment einen Vergleich zwischen Kontrollgruppe und Experimentalgruppe an; die unterschiedlichen Merkmalsausprägungen werden kausal auf den verabreichten Stimulus zurückgeführt. Dieser Logik bedient sich auch die vergleichende Politikwissenschaft, wobei hier Experimente wohl die seltenste Ausnahme bilden. Nur selten können die hierfür nötigen Bedingungen hergestellt werden und ein intendierter Stimulus lässt sich kaum verabreichen.

Auch in der vorliegenden Arbeit lässt sich die aufgestellte Kausalhypothese aus offensichtlichen Gründen nicht in eine reaktive, experimentelle Untersuchung integrieren, denn das Erkenntnisinteresse zielt auf die Erklärung eines in der Vergangenheit aufgetretenen Phänomens ab. Aus diesem Grund wird auf ein Ex-post-facto-design zurückgegriffen, da ein möglicher Wirkungszusammenhang nur retrospektiv untersucht werden kann. Mit der

⁸¹ Zur Darstellung des empirisch-analytischen Ansatzes siehe: Alemann, Ulrich Von & Forndran, Erhard, 2005: Methodik der Politikwissenschaft - eine Einführung in Arbeitstechnik und Forschungspraxis. 7. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. S. 50ff

⁸² Siehe erstmals verfasst in: Popper, Karl Raimund, 2005: Logik der Forschung. 11. Aufl. durchges. u. erg. Tübingen: Mohr Siebeck.

Entscheidung für einen solchen nicht-reaktiven⁸³ Untersuchungsaufbau stellt sich unter anderem gleichzeitig das Problem potenzieller Scheinkausalitäten und der prekären Drittvariablenkontrolle.⁸⁴ Die vollständige Kontrolle aller potenziellen Drittvariablen ist kaum möglich, eine kausale Folgerung kann nur durch theoretische Argumente gerechtfertigt werden, die den Kausalmechanismus plausibel erscheinen lassen.⁸⁵ Darüber hinaus können gewonnene Erkenntnisse bestenfalls nicht-deterministisch sein.

Da bei einem solchen Design im Unterschied zum Experiment die Drittvariablenkontrolle nicht durch die labormäßige Manipulation der Umweltbedingungen erreicht werden kann, wird in solchen Fällen innerhalb der Sozialwissenschaften häufig auf die statistische Kontrolle der Drittvariablen zurückgegriffen. Um eine statistische Kontrolle wirksam durchführen zu können, bedarf es wegen des Problems der Freiheitsgrade jedoch einer hohen Fallzahl. Ist diese nicht gegeben, bleibt nur die sorgfältige Auswahl der Fälle zur Kontrolle des Drittvariableneinflusses. Dieser Logik folgt Lijphart in seiner „comparable cases strategy“, die er als „...the method of testing hypothesized empirical relationships among variables on the basis of the same logic that guides the statistical method, but in which cases are selected in such a way as to maximize the variance of the independent variable and to minimize the variance of the control variables⁸⁶“ definiert.⁸⁷ Da im Unterschied zum Experiment der potenziell ursächliche Stimulus nicht verabreicht werden kann, müssen die Gruppen so gewählt sein, als hätte eine Gruppe den Stimulus und die andere nicht. Die zugrunde liegende Logik ähnelt der des Experiments, wobei der kausale Stimulus nicht verabreicht wird, sondern durch theoretische Überlegungen und Beobachtung konstruiert wird. Im Nachhinein werden die Gruppen in der Art ausgewählt, dass in einer Gruppe der Stimulus quasi als vorhanden nachgewiesen wird und in der anderen nicht. Insofern stellt die eine Gruppe die Experimentalgruppe (mit Stimulus) und die andere die Kontrollgruppe (ohne Stimulus) dar. Im Gegensatz zum klassischen Experiment werden Drittvariablen nicht künstlich kontrolliert, sondern die Auswahl der zu untersuchenden Fälle bedingt

⁸³ Zur Unterscheidung von reaktiven und nicht-reaktiven Verfahren, siehe: Westle, Bettina (Hrsg.), 2009: Methoden der Politikwissenschaft. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S. 133-134

⁸⁴ Eine ausführliche Darstellung der potenziellen methodischen Probleme von Ex-post-facto-designs findet sich in: Schnell, Rainer, Hill, Paul B. & Esser, Elke, 2008: Methoden der empirischen Sozialforschung. 8., unveränd. Aufl. München ; Wien: Oldenbourg. S. 230 -238

⁸⁵ Siehe: Behnke, Joachim, Behnke, Nathalie & Baur, Nina, 2006: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn ; München ; Wien ; Zürich: Schöningh. S. 47ff.

⁸⁶ Lijphart, Arend, 1975: The comparable-cases strategy in comparative research, in: Comparative Political Studies 8, S. 158-178. S.164

⁸⁷ Innerhalb von Landman beschriebenen Trade-Off zwischen Abstraktionslevel und dem Umfang des Untersuchungsbereichs ist die vergleichende Fallstudie im Mittelfeld angesiedelt, demnach werden auf beiden Ebenen Kompromisse eingegangen, die aber letztendlich im Sinne der Forschungsfrage einen höheren Erkenntnisgewinn versprechen

optimalerweise deren Konstanz. Variieren zwischen den Gruppen unabhängige Variable und abhängige Variable, während die potenziellen Drittvariablen konstant bleiben, kann daraus ein kausaler Zusammenhang zwischen der abhängigen und der unabhängigen Variable gefolgert werden.

Diese Logik wohnt den meisten vergleichenden Studien innerhalb der vergleichenden Politikwissenschaft inne. Je nach Forschungsinteresse und Forschungsgegenstand bedienen sich vergleichende Fallstudien in der überwiegenden Zahl der Fälle einem von zwei dominierenden Designs, dem „most similar cases design“ (MSCD) und dem „most differential cases design“ (MDCD) zur Spezifizierung der Fallauswahl und zur logischen Begründung ihrer Vorgehensweise. Beiden liegt der Vergleich als zentrale Forschungslogik zugrunde, klassischerweise sind MDCDs jedoch variablenzentriert und basieren auf statistischen Methoden.⁸⁸ Das Erkenntnisziel liegt dabei üblicherweise in der Ergründung der Ähnlichkeiten vieler Fälle bei gleichzeitiger Streuung vieler anderer Variablen, die bei fehlendem Wirkungszusammenhang nacheinander eliminiert werden. Finden sich dann unabhängige Variablen, die in mehreren Fällen bestehen bleiben, so wird daraus eine generalisierbare Wirkung gefolgert.

In der vorliegenden Studie liegt die Besonderheit in der hohen Komplexität der abhängigen Variable, denn schon eine semantische Annäherung an Interaktion impliziert ein wechselseitiges, aufeinander bezogenes Handeln⁸⁹ und kann aufgrund der Wechselseitigkeit nur als Prozess verstanden werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Fokus auf diesen Prozess zu legen und den Bedeutungsinhalt dieses Prozesses möglichst eingehend zu erfassen, und im Gegenzug die Vorteile einer statistischen Analyse mit hoher Fallzahl einzubüßen. Wenn ein kausaler Effekt des Verhandlungsgegenstandes auf den Interaktionsmodus nachgewiesen werden soll, so muss dieser Interaktionsmodus in seiner Prozesshaftigkeit sorgfältig und mit hoher Sensibilität erfasst werden, andernfalls droht das erhöhte Risiko eines Artefaktes in der Messung. Schon der Titel der vorliegenden Arbeit impliziert den Fokus auf den Prozess der Entstehung. Eine rein statistisch-quantitative Erfassung würde die Daten eventuell unterkomplex behandeln und damit nur ungenaue oder gar falsche Ergebnisse liefern. Diese gründliche und ausführliche Erfassung der Fälle bedingt, dass aus forschungspragmatischen Gründen nur wenige Fälle verarbeitet werden können.

⁸⁸ Entgegen vielen Lehrbüchern schreibt Lijphart das MDCD den statistischen Verfahren zu, siehe: Lijphart, Arend, 1975: The comparable-cases strategy in comparative research, in: Comparative Political Studies 8, S. 158-178.

⁸⁹ Siehe: Wahrig, Gerhard & Ludewig, Walter, 2000: Deutsches Wörterbuch. [7., vollständig neu bearb. und aktualisierte Aufl. auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln] / neu hrsg. von Renate Wahrig-Burfeind. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verl.

Aus diesen Gründen wird in der vorliegenden Arbeit innerhalb der Methode der vergleichenden Fallstudie auf ein MSCD zurückgegriffen, denn ein solches Design ist für die Analyse von wenigen Fällen geeignet.⁹⁰ Diese Beschränkung birgt neben der möglichen gründlichen Erfassung der abhängigen Variable zudem den Vorteil der möglichst hohen Vergleichbarkeit der Fälle: Je weniger Fälle für einen Vergleich herangezogen werden, desto weniger Kompromisse müssen bezüglich der Gemeinsamkeiten der Fälle eingegangen werden.

Auch wenn dieses Design für diese Arbeit angemessenen erscheint, kann es nicht bedenkenlos angewandt werden. Die Entscheidung für ein Design mit kleiner Fallzahl (n) bringt einige Probleme mit sich, die nicht unbeachtet bleiben können. Die geringe Generalisierbarkeit der Ergebnisse kann noch bedenkenlos in Kauf genommen werden, denn das primäre Ziel ist nicht die Ergründung nomothetischer Zusammenhänge, sondern die Erweiterung und Vertiefung der Erkenntnisse über den konkreten Forschungsgegenstand. Schon in der Einleitung wurde erwähnt, dass sich die Ergebnisse nur in einem geringen Maße und nur innerhalb eines sehr spezifischen Rahmens übertragen lassen.

Neben der begrenzten Generalisierbarkeit von small-n Untersuchungen wird in der gängigen Methodenlehre das Problem von „too many variables and too few cases“⁹¹ häufig diskutiert. Dieses Problem stellt sich in dieser Arbeit nicht, da das Verhältnis zwischen Variablen und Fällen ausreichend ist.

Obwohl die typischen Probleme von small-n Untersuchungen in dieser Arbeit nicht gravierend erscheinen, so ergeben sich aus der Wahl des MSCD einige Schwierigkeiten: Innerhalb eines solchen Designs kann der Wirkungszusammenhang letztendlich nur zwischen der isolierten unabhängigen Variablen gefolgert werden, sobald mehr als eine unabhängige Variable wirkt und diese auch noch zwischen einander wirken oder nur im Aggregat kausal auf die abhängige Variable wirken, stößt das Design an seine Grenzen. Wenn der Zusammenhang nur in dieser Form gefolgert werden kann, so muss die Beziehung als monokausal und deterministisch angenommen werden.⁹² Die grundlegenden Probleme mit diesen Annahmen werden vielfältig und ausführlich diskutiert.⁹³ Auch wenn dieses Problem grundsätzlich bestehen bleibt, vermag darauf verwiesen werden, dass zumindest

⁹⁰ Siehe: Landman, Todd, 2008: Issues and methods in comparative politics - an introduction. 3. ed. London [u.a.]: Routledge. S. 28

⁹¹ Siehe: Ibid. S. 30

⁹² Siehe: Rohlfing, Ingo, 2009: Vergleichende Fallanalysen in: Pickel, Susanne (Hrsg.), 2009: Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft - neue Entwicklungen und Anwendungen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.134-141

⁹³ Siehe beispielsweise: George, Alexander L. & Bennett, Andrew, 2005: Case studies and theory development in the social sciences. Cambridge, Mass. [u.a.]: MIT Press.

Interaktionseffekte der erkannten Variablen ausgeschlossen werden können, da angenommen wird, dass bis auf die eine unabhängige Variable alle anderen potenziell wirkenden Variablen konstant bleiben.

Doch trotz der Wirkungsminimierung möglicher Drittvariablen ist kaum ein sozialwissenschaftlicher Kontext vorstellbar, in dem wirklich alle Drittvariablen so ähnlich auf zwei Fälle wirken, dass dieser Kontext mit den Bedingungen eines Labors konkurrieren könnte. Und selbst wenn sich dieser Kontext im optimalen Fall finden ließe, setzt das wiederum voraus, dass alle potenziell wirkenden Drittvariablen überhaupt erkannt werden können.

Zusätzlich besteht die Gefahr, durch die gezielte, nicht randomisierte Fallauswahl das Ergebnis der empirischen Untersuchung durch die Auswahl der Fälle zu determinieren. Diese Gefahr scheint umso größer, je strenger Lipjarts Definition befolgt wird, denn eine durch diese Anweisungen induzierte Fallauswahl erschwert dem Forscher eine ergebnisoffene Forschung: Wenn die Fälle nach der Varianz der Variablen ausgewählt werden sollen, so muss diese Varianz eigentlich a priori schon bekannt sein. Dadurch läuft der Forscher Gefahr, die Fälle nach den eigentlich erst gesuchten Ergebnissen auszuwählen. Um die Gefahr des „selection bias“⁹⁴ zu umgehen, muss die Fallauswahl mit großer Sorgfalt vorgenommen werden, da das Ergebnis durch sie ungemein beeinflusst werden kann. Gewissermaßen ersetzt die Fallauswahl „...die Kontrollfunktion, die im Experiment durch die bewusste [...] Manipulation einer unabhängigen Variable geschaffen wird.“⁹⁵

Trotz der genannten Probleme scheint die Vorgehensweise eines most-similar-cases-design die Erfolg versprechende. Gerade durch die fallzentrierte Vorgehensweise, die mithilfe qualitativer Erhebungsmethoden und einer klaren Operationalisierung nicht nur einen Inter-Fall-Vergleich anstrebt, sondern durch den detaillierten Fokus auf die Intra-Fall-Prozesse versucht, die Kausalmechanismen quasi nachzuzeichnen, sollen einige der genannten Probleme minimiert werden. Der bestechende Vorteil liegt dabei im Untersuchungsgegenstand selbst, denn durch die Verfügbarkeit der primären, nicht-aggregierten Individualdaten des Interaktionsprozesses in Form der Wortprotokolle lässt das Nachvollziehen der vorherrschenden sozialen Wirklichkeit in hoher Präzision zu.

⁹⁴ Zum „selection bias“ siehe in ausführlicher Form: Geddes, Barbara, 2003: Paradigms and sand castles - theory building and research design in comparative politics. Ann Arbor, Mich.: University of Michigan Press.

⁹⁵ Siehe: Jahn, Detlef, 2006: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. S.223

4.2. Fallauswahl

Die von Lijphart beschriebene Vorgehensweise impliziert eine bewusste Fallauswahl. Um dem gerecht zu werden, erfolgt die Fallauswahl kriteriengeleitet. Die Streuung der unabhängigen Variable über die abhängige wird nicht bereits im Vorfeld gemessen, sondern aufgrund von Kriterien vermutet, die aus der Reduktion der unabhängigen Variable auf Kernmerkmale gewonnen werden. Sollte sich während der genauen empirischen Untersuchung herausstellen, dass die nötige Streuung sowohl der unabhängigen als auch der abhängigen Variable nicht gegeben ist, so wird im Verlauf des Forschungsprozesses auf andere Fälle ausgewichen. Neben diesen aus dem Vorwissen über die Fälle gewonnenen inhaltlichen Kriterien muss die Fallauswahl zusätzlich einigen formalen Kriterien entsprechen: Bei den ausgesuchten Fällen muss es sich um „echte“ Debatten handeln: Die Verhandlungsgegenstände auf der Agenda müssen kontrovers sein, sonst könnte der Schritt des Austauschs von Argumenten übergangen werden und die geteilte Meinung in einen verbindlichen Beschluss gefasst werden. Dementsprechend wäre eine Analyse des Interaktionsmodus sinnfrei, da Interaktion nicht stattfand. Das Ziel ist die bestmögliche Auswahl von extremen Fällen, bei denen die Variablen in der mehrfach angesprochenen Form ausgeprägt sind. Darüber hinaus müssen die Debatten einerseits genug Datenmaterial produzieren, um eine vernünftige Analyse zu ermöglichen. Andererseits sollte aus forschungspragmatischen Gründen das Datenmaterial im Umfang immer noch handhabbar sein. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen werden aus der Grundgesamtheit aller Plenardebatten, die in der Zeit vom 28. Februar bis zum 10. Juli 2003 im Rahmen des Verfassungskonvents stattfanden, zwei Fälle zum Vergleich ausgewählt. Sinnvollerweise werden extreme Fälle ausgewählt, zwischen denen begründeterweise eine möglichst hohe Varianz der Variablenausprägung vermutet werden kann.

4.3. Datenerhebung

Im Gegensatz zu Sekundärdatenanalysen müssen für die vorliegende Studie die zentralen Daten zur Auswertung erst erhoben werden. Die dafür verwendeten Methoden sollen an dieser Stelle diskutiert und begründet werden. Dabei gilt es zu beachten, dass den Variablen unterschiedliche Datenausschnitte ein und desselben Gegenstandes zugrunde liegen. Dementsprechend werden Datenbasis sowie Erhebungsmethode angepasst. Gemein ist jedoch allen, dass sie mittels einer Form der Inhaltsanalyse⁹⁶ erhoben werden, da diese sich am

⁹⁶ Inhaltsanalysen lassen sich oftmals als Mischform zwischen Datenerhebung und Analysetechnik beschreiben, ähnlich wird in dieser Arbeit vorgegangen. Eine eindeutige Zuordnung zu Datenerhebung, Operationalisierung

besten zur Erhebung der hier relevanten Daten eignet. Diese wird von Werner Früh als „...die systematische, regelgeleitete und intersubjektiv nachvollziehbare Beschreibung von Kommunikationsinhalten“⁹⁷ definiert. Diese weite Definition umfasst mitunter nahezu alle vorstellbaren Medienarten wie Bilder, Audiodateien, Filme, etc. Dominierend ist in den Sozialwissenschaften jedoch die Analyse von Textmaterial. Mehr noch als bei anderen Erhebungsmethoden ist die Unterscheidung in qualitativ und quantitativ bei der Inhaltsanalyse wenig sinnvoll, da Inhaltsanalysen fast immer voraussetzen, dass Kommunikation verstanden und interpretiert werden muss. Selbst rein quantitativ ausgerichtete Analysen des Inhalts kommen nicht ohne qualitative Elemente aus. Auch wenn am Ende der Erhebung bei rein quantitativen Inhaltsanalysen Zahlen stehen, so steht am Anfang das Wort und dessen Bedeutung. Worte stehen aber nie isoliert für sich, ihre Bedeutung erhalten sie erst durch Interpretation. Schon aus diesem Grund ist die Inhaltsanalyse nach Werner Früh „...eine Methode, die zwei qualitative Analyseschritte durch einen quantitativen verbindet“.⁹⁸ Die Ausprägung des Vorgehens hängt vom Forschungsinteresse ab und kann sowohl qualitativ als auch quantitativ gelagert sein, selbst eine Mischung beider Vorgehensweisen ist vorstellbar und in der Forschungspraxis sogar üblich. Während qualitative Inhaltsanalysen den Vorteil bieten, nahe an den Daten zu arbeiten und die fragliche empirische Wirklichkeit in einer hohen Exaktheit zu erfassen, erlauben quantifizierende Inhaltsanalysen die Abstraktion der Daten, die dann wiederum einer statistischen Auswertung zur Verfügung stehen. In dieser Arbeit sollen die Vorteile beider Vorgehensweisen verbunden werden. Dazu wird die Datenerhebung qualitativ geprägt sein, die Daten werden jedoch quantifiziert und mit Hilfe von statistischen Verfahren ausgewertet.

Für die Datenerhebung bietet sich in der vorliegenden Arbeit eine Inhaltsanalyse in besonderem Maße an, denn wie Forschungsfrage und Forschungshypothese implizieren, ist das Hauptanliegen die detaillierte Analyse der Kommunikation zwischen den Akteuren. Die damit verbundene Prozesshaftigkeit lässt sich mithilfe einer qualitativen Datenerhebung am sinnvollsten nachvollziehen. Die Verwendung von üblichen alternativen Erhebungsmethoden wie beispielsweise eine teilnehmende Beobachtung scheiden offensichtlich aus, andere wie Befragungen der Teilnehmer wären hingegen prinzipiell möglich. Es bestünde hier jedoch die Gefahr von Verzerrungseffekten, denn entweder müssten die Teilnehmer nach ihren

und Auswertung fällt deshalb schwer. Siehe dazu: Schnell, Rainer, Hill, Paul B. & Esser, Elke, 2008: Methoden der empirischen Sozialforschung. 8., unveränd. Aufl. München ; Wien: Oldenbourg. S. 407

⁹⁷ Siehe: Früh, Werner, 2004: Inhaltsanalyse - Theorie und Praxis. Unveränd. Nachdr. der 5. Aufl. von 2001. Konstanz: UVK Verl.-Ges. S. 27

⁹⁸ Siehe: Ibid. S.67

„Eindrücken“ während des Konvents befragt werden⁹⁹ oder es müsste versucht werden, die Äußerungen aus ihren Erinnerungen zu rekonstruieren.¹⁰⁰

4.3.1 Erhebungsmethode der abhängigen Variablendaten

Aus den genannten Gründen bedient sich die vorliegende Studie der erfassten Wortprotokolle aus den Plenarsitzungen, denn diese stellen die direkteste Abbildung der Kommunikationsinhalte dar. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Ausprägung der abhängigen Variable – die Diskursqualität – direkt und unverzerrt anhand der unmittelbar erfassten Kommunikation quantifizieren lässt. Die Schwäche der Daten liegt zum einen in der Tatsache, dass nur verbale Kommunikation erfasst wird und möglicherweise gerade nonverbale Kommunikation die höhere Aussagekraft besitzen könnte. Dem kann entgegnet werden, dass dafür einerseits das theoretisch plausible Argument fehlt, andererseits in hochgradig institutionalisierten Verhandlungsarenen nonverbale Kommunikation zu vernachlässigen ist. Zum anderen liegt eine Schwäche der Daten in der Vernachlässigung indirekter Kommunikation.¹⁰¹ Die Analyse zweier zeitlich versetzter Debatten verschärft das Problem der indirekten Kommunikation zusätzlich, da zwischenzeitlich stattfindende Kommunikation nicht erfasst wird. Dieses Problem kann zwar durch die Beschränkung des zwischen den Debatten liegenden Zeitraums minimiert werden, das Problem wird dadurch aber lediglich eingeschränkt und nicht behoben. Doch in Abwägung aller anderen Datenquellen entsprechen diese am ehesten den Auswahlkriterien von Kromrey: Sie sind relevant für den Zweck der Untersuchung, sie existieren und sie sind zugänglich.¹⁰² Alle anderen potenziell nutzbaren Daten wie Experteninterviews oder die Analyse von Fachliteratur erfüllen diese Kriterien nicht im gleichen Maße wie die Wortprotokolle; aus diesem Grund werden sie als Datenbasis zur Quantifizierung der abhängigen Variable dienen. Auch wenn die verwendeten Daten ursprünglich in der Form von Audiodaten produziert wurden, handelt es sich hier wegen der Verwendung der transkribierten Audiodaten in Form von Wortprotokollen um eine Inhaltsanalyse von Textmaterial.

⁹⁹ Die damit verbundenen Probleme werden klar deutlich, wenn man sich mit den Analysetechniken auseinandersetzt, die Daniel Göler in seiner Arbeit verwendet, siehe: Göler, Daniel, 2006: *Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S.78-82

¹⁰⁰ Siehe dazu ausführlich: Schnell, Rainer, Hill, Paul B. & Esser, Elke, 2008: *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 8., unveränd. Aufl. München ; Wien: Oldenbourg. S. 232 ff.

¹⁰¹ indirekte Kommunikation ist in diesem Fall solche, die zwar an Verhandlungsteilnehmer adressiert ist, jedoch auf Umwegen – beispielsweise durch Zeitungsinterviews – geäußert werden.

¹⁰² Kromrey, Helmut & Ollmann, Rainer, 1983: *Empirische Sozialforschung - Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung*. 2. Aufl. Opladen: Leske & Budrich.

Nachdem die Datenbasis festgelegt wurde, stellt sich im nächsten Schritt die Frage, wie die genaue Erhebung der Daten vorgenommen werden soll. Dabei wird inhaltsanalytisch vorgegangen; Ziel der Inhaltsanalyse als empirische Methode ist die Transformation der erfassbaren oder auch erfahrbaren Bedeutungsstruktur in eine Formalstruktur.¹⁰³ Um die Daten zur Messung der abhängigen Variable zu erheben, kann auf verschiedene Weise inhaltsanalytisch vorgegangen werden. Vorstellbar wäre eine Frequenzanalyse wie Holzinger sie vornimmt, um anhand der sprechakttypischen Wortpartikel verschiedene politische und zivilgesellschaftliche Debatten auszuwerten.¹⁰⁴ Die Erhebung nach Häufigkeit erlaubt eine unaufwendige Erhebung aus einer umfangreichen Datenmenge. Dennoch ist fraglich, ob aus der bloßen Häufigkeit zuvor klassifizierter Textelemente valide Schlüsse im Sinne der Fragestellung möglich sind. Denn die häufige Verwendung von Wortpartikeln, die typischerweise in einer bestimmten Art von Interaktionsstil dominieren, mag vielleicht eine erste Annäherung an die Frage sein, welcher Interaktionsmodus vorherrschend war. Dieser Vorgehensweise liegt jedoch ein defizitäres Verständnis von Kommunikation zugrunde. Der Sinn von Kommunikation ergibt sich nicht aus den Worten alleine, schon in der kommunikativen Situation liegt ein interpretatives Moment. Letztendlich muss jeder Adressat den „Code“ entschlüsseln, indem er die Worte in ihrem Zusammenspiel und unter Einbeziehung seines Hintergrundwissens versteht.¹⁰⁵

Um diese Bedeutungsstruktur formal erfassen zu können, muss ein Mittel gefunden werden, mithilfe dessen die Komplexität dieser zu reduziert werden kann. Aus wissenschaftlicher Perspektive wäre wenig gewonnen, wenn Kommunikation nur nachempfunden würde. Deshalb ist es nötig, die Bedeutungsstruktur zu interpretieren und gleichzeitig zu abstrahieren. Nur aus dem inhaltlichen Sinn der Kommunikation – das heißt aus den sprachlichen Sätzen – lässt sich das Rationalitätspotential im habermasschen Verständnis erkennen. Andererseits muss eine Möglichkeit gefunden werden, diesen inhaltlichen Sinn in eine Form zu bringen, die eine wissenschaftliche Zugangsweise erlaubt. Insofern müssen die qualitativ erfassten Daten auch quantifiziert werden.

Den Trade-Off zwischen der Erfassung der Datenkomplexität und der notwendigen Abstrahierung zu meistern stellt an dieser Stelle die Herausforderung dar. Dafür bietet sich die

¹⁰³ Siehe: Früh, Werner, 2004: Inhaltsanalyse - Theorie und Praxis. Unveränd. Nachdr. der 5. Aufl. von 2001. Konstanz: UVK Verl.-Ges. S.29

¹⁰⁴ Holzinger, Katharina, 2005: Context or Conflict Types: Which Determines the Selection of Communication Modes?, in: Acta Politica 40, S. 239-254.

¹⁰⁵ Siehe dazu das Kommunikationsmodell der Inhaltsanalyse in: Diekmann, Andreas, 1998: Empirische Sozialforschung - Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Orig.-Ausg., 4., durchges. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. S. 484

Valenzanalyse als „...die qualitativste aller quantitativen inhaltsanalytischen Methoden“¹⁰⁶ an. Während im Rahmen der Frequenzanalyse darauf die Verwendung von bestimmten Begriffen gezählt wird, liegt das Ziel der Valenzanalyse darin, die Bewertungen (positiv, negativ, neutral), die mit dieser Verwendung einhergehen, zu erfassen.¹⁰⁷ Somit wird ein Kompromiss eingegangen, da der inhaltliche Sinn reduziert wird, um statistisch verwertbare Daten zu erzeugen. Dies geht gleichzeitig mit einem Informationsverlust einher.

Die Probleme der Valenzanalyse treten im Vergleich zu anderen quantitativ angelegten Inhaltsanalysen in verschärfter Form auf. Neben der Frage, welches Maß an Komplexitätsreduktion zulässig ist, verlaufen die Problemquellen entlang der Stabilität, Wiederholbarkeit und Genauigkeit. Um die Intercoder-Reliabilität zu erhöhen, wurde ein weiterer Kodierer hinzugezogen. Dieser verfügt neben einem sozialwissenschaftlichen auch über einen linguistischen Hintergrund und ist mit dem theoretischen Annahmen bestens vertraut, darüber hinaus hat der Zweitkodierer die vorliegende Arbeit von Anfang an begleitet. Nachdem beide Kodierer die Kodierung vorgenommen hatten, wurden diese verglichen. Über abweichende Kodierungen wurde debattiert, bei anhaltender Uneinigkeit wurde der Fall aus der Untersuchung heraus genommen.

Ein weiteres generelles Problem von Inhaltsanalysen stellt die Vielzahl von Hilfhypothesen dar, die unterstellt werden müssen. Diese Probleme könnten durch ein rein quantitatives Vorgehen eventuell reduziert werden, allerdings würde dann – wie oben angesprochen – der inhaltliche Bedeutungszusammenhang nicht ausreichend erfasst. Dieser ist aber von so zentralem Stellenwert, dass trotz der vielfältigen Probleme auf diese Form der Inhaltsanalyse zurückgegriffen wird. Der oben genannte Kompromiss muss auf die eine oder andere Weise eingegangen, mit Hilfe der Valenzanalyse kann dieser für die vorliegende Studie auf akzeptable Weise eingegangen werden kann.

Hinsichtlich der Analyseeinheit erlauben die Vorgaben des DQI zweierlei Möglichkeiten. Zum einen kann ein *Redebeitrag* als Analyseeinheit dienen, der von einem Individuum an einem bestimmten Punkt der Debatte geäußert wird.¹⁰⁸ Die Rede eines Sprechers wird als homogener Fall betrachtet, der dann nach den in Kapitel 5.2.2 dargelegten Indikatoren kodiert wird. Je länger jedoch ein Redebeitrag ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Redner unterschiedliche Themenbereiche anschneidet, verschiedene Forderungen stellt und diese bezüglich der Diskursivität möglicherweise variieren. Aus diesem Grund besteht die

¹⁰⁶ Siehe: Spöndli, Markus, 2004: Diskurs und Entscheidung - eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften. S. 67

¹⁰⁷ Siehe:ILMES Online-Lexikon. http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ein_voll.htm (Stand: 1.4.2009).

¹⁰⁸ Siehe: Steenbergen, Marco R., Bächtiger, André, Spöndli, Markus & Steiner, Jörg, 2003: Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index, in: Comparative European Politics 1, S. 21-48. S. 27ff

zweite Alternative in der Wahl einer kleineren Analyseeinheit, der Redebeitrag eines Sprechers wird weiter in *thematisch zusammenhängende Subeinheiten* unterteilt. Denn gesetzt den Fall, ein Sprecher erhebt beispielsweise drei Forderungen, von denen zwei – im Sinne der habermasschen Theorie – in verständigungsorientierter Absicht und eine in strategischer Absicht geäußert werden, so fällt eine einheitliche Codierung schwer und kann nur unter zweifelhaften Kompromissen erreicht werden.

Da also in der empirischen Situation sowohl auf kommunikatives Handeln als auch auf strategisches Handeln zurückgegriffen werden kann, bietet es sich an, eine möglichst kleine Analyseeinheit zu wählen.¹⁰⁹ Durch die Wahl der kleinen Analyseeinheit wird das Risiko eingegangen, dass mit dem Einbezug mehrerer Indikatoren die Zahl der fehlenden Werte steigt. Denn wenn die Analyseeinheit kleiner gewählt ist, wird die Wahrscheinlichkeit größer, dass nicht alle Indikatoren eine Ausprägung erhalten. Da jedoch die fehlenden Werte „missing completely at random“ sind und somit in der Analyse unberücksichtigt bleiben können,¹¹⁰ kann dieser „Trade-Off“ in Kauf genommen werden.

Durch die Wahl der Analyseeinheit wird die Gesamtheit einer Debatte in kleinere Teileinheiten unterteilt. Üblicherweise unterliegen Debatten in politischen Gremien gewissen Verfahrensregeln, durch die eine Debatte geordnet und strukturiert wird. Die Festlegung des Themas und der Reihenfolge veranlasst die Redner einerseits, ihre Beiträge sorgfältig vorzubereiten, zum anderen sichert diese Festlegung einem Redner die im Idealfall ungestörte Darlegung seines Anliegens. Auf diese Weise ist zu erwarten, dass die Identifizierung klar abgrenzbarer Redebeiträge in Debatten durch solche Verfahrensregeln problemlos möglich ist.

Des Weiteren wird die Analyseeinheit nochmals eingegrenzt: Die Autoren unterscheiden zwischen relevanten und irrelevanten Teilen eines Redebeitrags. Als relevant werden Redebeiträge betrachtet, in denen inhaltlich Forderungen und Behauptungen bezüglich der behandelten Materie erhoben werden: „A relevant part is a one that contains a *demand* [Hervorhebung im Original], that is, a proposal on what decision should or should not be made.“¹¹¹ Die Rede eines Sprechers wird somit nochmals unterteilt, wenn dieser mehrere thematisch abgrenzbare „demands“ innerhalb seiner Rede fordert.

¹⁰⁹ Siehe: Holzinger, Katharina, 2005: Context or Conflict Types: Which Determines the Selection of Communication Modes?, in: Acta Politica 40, S. 239-254. S. 241

¹¹⁰ Siehe: Schnell, Rainer, Hill, Paul B. & Esser, Elke, 2008: Methoden der empirischen Sozialforschung. 8., unveränd. Aufl. München ; Wien: Oldenbourg. S. 469

¹¹¹ Steenbergen, Marco R., Bächtiger, André, Spöndli, Markus & Steiner, Jörg, 2003: Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index, in: Comparative European Politics 1, S. 21-48. S. 27

4.3.2 Erhebungsmethode der unabhängigen Variablendaten

Als Datenbasis zur Erhebung der Daten zur Messung der unabhängigen Variable dienen die Syntheseberichte, die das Sekretariat des Verfassungskonvents im Anschluss an die Plenardebatten erstellte.¹¹² Diese beschreiben in erster Linie den thematischen Ablauf der Debatten. In ihnen wird zusammengefasst, welche Themen auf der Agenda standen und welche Standpunkte im Konvent dazu geäußert werden. Letztendlich liegen diesen Syntheseberichten die in die Debatten eingebrachten Dokumente und auch die Wortprotokolle der Debatten zugrunde. Der direkte Informationsbezug aus den Protokollen scheint im ersten Moment naheliegend, da diese zum einen schon die Datenbasis zur Erhebung der Daten zur Messung der abhängigen Variable liefern und somit Dateneffekten entgegen gewirkt werden könnte. Dagegen bieten die Syntheseberichte den Vorteil, dass in sie neben den reinen Debatten auch vorbereitende Dokumente einfließen und sie somit die Chance eröffnen, die Verhandlungsgegenstände in ihrer Gesamtheit besser zu erfassen. Denn die Debatten bauen auf den vorbereitenden Dokumenten auf, weswegen die eigentlichen Themengebiete oftmals nicht nochmals expliziert werden, sondern deren Inhalt als bekannt vorausgesetzt wird. Durch den Rückgriff auf die Syntheseberichte wird vermieden, dass der Kern des Verhandlungsgegenstandes verloren geht. Dennoch muss beachtet werden, dass es sich quasi um ein Aggregat der Rohdaten handelt und somit ein „bias“ durch den Verfasser enthalten sein könnte. Letztendlich scheint dies jedoch erstens nicht unbedingt plausibel und muss zweitens gegen einen möglichen „bias“ des Autors bei einer Rohdatenanalyse abgewogen werden.

Die Syntheseberichte werden wiederum inhaltsanalytisch bearbeitet, wobei im Gegensatz zu den Daten der abhängigen Variable zur Erhebung auf die Themenanalyse als inhaltsanalytische Variante zurückgegriffen wird. Fragestellung und Forschungshypothese machen es erforderlich, dass die Art des Verhandlungsgegenstandes erfasst werden muss. Erneut könnte dafür eine Frequenzanalyse durchgeführt werden, durch die dann Wörter und Ausdrücke gesucht werden, die auf das Distributionspotential eines Verhandlungsgegenstandes hinweisen. In Anbetracht der geringen Datenmenge bringt diese Vorgehensweise jedoch einen unverhältnismäßigen Aufwand mit sich. Zudem besteht die Gefahr, dass der Sinngehalt bei einer rein quantitativen Erhebungsweise nicht voll erfasst wird. Diese Gefahr wird durch die Art der Dokumente verschärft, denn die Zusammenfassungen stellen ihrerseits schon eine Essenz der Informationen aus den

¹¹² Diese sind verfügbar unter der Übersicht über die Plenarsitzungen. http://european-convention.eu.int/sessplen_all.asp?lang=DE (Stand: 27.3.2009).

Plenardebatten dar. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Informationsdichte der Dokumente sehr hoch ist und aus diesem Grund eine detaillierte Untersuchung zur Erfassung des Sinngehalts sinnvoll und notwendig ist.

Die Analyseeinheit ergibt sich aus der Struktur der Syntheseberichte. Diese führen zunächst in das generelle Thema der Plenarsitzung ein und stellen dann abschnittsweise in deskriptiver Weise die einzelnen behandelten Themenkomplexe vor. Die Analyseeinheit ist somit ein thematisch abgegrenzter Abschnitt.

4.3.3 Erhebungsmethode der Kontextvariabledaten

Wie an anderer Stelle erwähnt, wird bei dem Analyserahmen sowie den Analyseergebnissen auf die Arbeit von Daniel Göler zurückgegriffen. Auch wenn Göler nicht explizit auf seine Erhebungsmethode eingeht, lässt sich doch aus der Vorgehensweise schließen, dass er inhaltsanalytisch vorgeht. Er folgert „...die Gegebenheit der strukturellen Rahmenbedingungen [...] aus den relevanten Regelungen für die Arbeit des Konvents, d. h. der Erklärung von Laeken und den Arbeitsmethoden des Konvents.“ Zusätzlich prüft er mithilfe der Untersuchung der Eingaben, der Sitzungsprotokolle und gezielter Interviews, ob zwischen den Regelungen und der realen Arbeitsweise Divergenzen existierten.¹¹³ Von den bisher verwendeten inhaltsanalytischen Erhebungstechniken ist das von Göler angewandte Verfahren wohl das „weichste“, das mit dem geringsten Quantifizierungsgrad auskommt. Die interpretative Dimension rückt somit weiter in den Vordergrund, denn letztendlich ist das von ihm genannte „Herausarbeiten“ des strukturellen Rahmens anhand der Dokumente¹¹⁴ die systematische, intersubjektiv nachvollziehbare Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale der Dokumente mit dem Ziel einer darauf gestützten Inferenz.¹¹⁵ Doch hierbei ist vor allem zu beachten, dass die angesprochenen Probleme des durch den Forscher verursachten „bias“ berücksichtigt werden. Ein reines Schließen der Gegebenheit von bestimmten strukturellen Rahmenbedingungen aus den Dokumenten muss sich immer streng an einem klar formulierten Analyseraster orientieren, da sonst die Gefahr besteht, dass willkürlich und nach Gutdünken die Gegebenheit diagnostiziert wird, weil dies den Forschungsprozess vereinfacht oder die gewollten Ergebnisse hervorbringt.

Die Basis der Datenerhebung besteht aus den genannten Dokumenten und die von Göler geführten Interviews. Die Dokumente stellen gewissermaßen die Geschäftsordnung dar, durch

¹¹³ Siehe: Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S. 78

¹¹⁴ Siehe: Ibid.

¹¹⁵ Siehe: Früh, Werner, 2004: Inhaltsanalyse - Theorie und Praxis. Unveränd. Nachdr. der 5. Aufl. von 2001. Konstanz: UVK Verl.-Ges. S. 25

welche die allgemeinen Regelungen zu Redezeit, Möglichkeiten der Eingaben etc. festgelegt werden. Eine genaue Analyseeinheit liegt nicht vor, durch den geringen Quantifizierungsgrad ist eine genaue Festlegung aber auch nicht zwingend.

Auch hier muss diskutiert werden, ob nicht sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Operationalisierung andere, bessere Vorgehensweisen zur Verfügung stehen. Zunächst stellt sich die Frage, ob Gölers „weiches“ Verfahren überhaupt nützlich und angebracht ist, denn schließlich werden alle anderen Daten klar quantifiziert und direkt aus Primärdaten gewonnen. Auch dies wäre prinzipiell möglich, die erforderlichen Dokumente zur Rekonstruktion der Regelungen des Konvents stehen zur Verfügung und könnten dementsprechend ausgewertet werden. Der klare Vorteil, der für die Verwendung von Gölers Erhebung und Ergebnissen spricht, ist die von ihm vollzogene Hinzunahme von verschiedenen anderen Quellen, insbesondere der Experteninterviews, sowie die teilnehmende Beobachtung im Konvent. Dies stellt sicher, dass die Regelungen im Konvent auch so zur Anwendung kamen, wie sie in den Dokumenten festgeschrieben sind. Andererseits wird der Nachteil in Kauf genommen, dass Göler eine sorgfältige Arbeitsweise unterstellt werden muss, das heißt, dass seine Experteninterviews und seine teilnehmende Beobachtung korrekt durchgeführt wurden. Diese Hilfhypothese muss gegen die Hilfhypothese abgewogen werden, dass die faktische Arbeitsweise des Konvents den festgelegten Regelungen entsprach. Wird die Richtigkeit der ersten Hypothese unterstellt, erlaubt dies den Einbezug sowohl der formalen Bestimmungen als auch deren faktische Ausprägung. Gerade für die hier zu untersuchende Konstanz der Kontextbedingungen scheint die faktisch vorhandene Ausprägung der Regelung von großer Relevanz, aus diesem Grund wird auf die Untersuchungen von Göler zurückgegriffen.¹¹⁶

4.4. *Verwendete Methoden zur Datenauswertung*

Nachdem die Daten entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise erhoben sind, stellt sich in einem nächsten Schritt die Frage, wie die aggregierten Daten im Sinne der Fragestellung ausgewertet werden sollen. Letztendlich soll getestet werden, ob bei distributiven Verhandlungsgegenständen weniger diskursiv gehandelt wurde als in anderen. Wie schon erläutert, soll dies über den DQI gemessen werden, der Forschungshypothese folgend in Debatte 1 (Debatte um den Status der Grundrechtecharta) höher vermutet wird, als in Debatte 2 (Debatte um die Funktionsweise der Organe). Damit dieser Index gebildet werden kann,

¹¹⁶ Natürlich muss einschränkend erwähnt werden, dass die Experten in der Befragung bewusst oder unbewusst falsche Angaben gemacht haben

muss zunächst die Korrelation aller Variablen untereinander geprüft werden. Fällt diese dann ausreichend signifikant aus, kann ein Index gebildet werden. Zusätzlich müssen die Variablen in einen einheitlichen Wertebereich umkodiert werden, dies ist für eine Indexbildung Voraussetzung. Dazu werden die Variablen umkodiert, damit sie den gleichen Wertebereich abbilden. Zu beachten ist hierbei, dass der relative Abstand zwischen den Werten beibehalten wird. Nach der Umkodierung werden die Variablen in einen additiven Index zusammengefügt. Im letzten Schritt verdeutlicht ein Vergleich der arithmetischen Mittelwerte, inwiefern die anfangs aufgestellte Forschungshypothese als bestätigt gelten kann oder ob sie verworfen beziehungsweise modifiziert werden muss.

4.5. Zusammenfassung

Durch die Konstruktion des Forschungsdesigns einer empirischen Untersuchung erfolgt die richtungsweisende Entscheidung über die Eckdaten der Untersuchung. Das hier entwickelte Design kann tabellarisch folgendermaßen dargestellt werden:

Methodisches Grundverständnis:	Empirisch-analytisch, KR nach Popper
Grundlegende Vorgehensweise:	Ex-post-facto-design, Vergleichende Fallstudie, MSCD,
Methode der Fallauswahl:	Kriteriengeleitet anhand formaler Kriterien sowie Kriterien aus der UV
Datenbasis:	UV: Synthesebereiche AV: Wortprotokolle KV: offizielle Dokumente, Experteninterviews
Methode der Datenerhebung:	UV: Inhaltsanalyse, Themenanalyse AV: Valenzanalyse, quantifizierend KV: Experteninterviews, teilnehmende Beobachtung
Analyseeinheit:	UV: thematisch abgeschlossener Abschnitt AV: Redebeitrag
Methode der Datenauswertung:	Indexbildung im Sinne des DQI, T-Test über die Fälle

Abbildung 5: Forschungsdesign tabellarisch

5. Operationalisierung der Variablen

Nachdem die Methode der Fallauswahl vorgestellt und begründet wurde, sollen in den folgenden Kapiteln die Variablen nochmals vorgestellt werden. Ziel ist es, ihre Auswahl zu begründen und sie durch eine sinnvolle Operationalisierung eindeutig messbar zu objektivieren. Dieser Teil bildet die letzte Vorbereitung der empirischen Analyse. Die bisher in allgemeiner Form definierten Variablen werden an dieser Stelle durch eine adäquate Operationalisierung in direkt beobachtbare Indikatoren überführt. Zunächst soll dabei die

unabhängige Variable des Verhandlungsmodus Beachtung finden, um im Anschluss die abhängige Variable des vorherrschenden Interaktionsmodus zu operationalisieren. An letzter Stelle dieses Teils wird die Kontextvariable des strukturellen Rahmens thematisiert.

5.1. *Distributive Verhandlungsgegenstände*

Bei der Operationalisierung der unabhängigen Variable „distributive Verhandlungsgegenstände“ kann nicht auf eine schon bestehende Operationalisierung zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund dient dieser Teil der Entwicklung eines brauchbaren Indikatorensets, mithilfe dessen distributive Verhandlungsgegenstände gemessen werden können.

Wie schon in Kapitel 2.4. genannt, erfasst Distribution im Kontext der europäischen Integration die Verteilung beziehungsweise Umverteilung der Macht- und Einflusspotenziale der verschiedenen Akteure auf die Festlegung von verbindlichen Maßnahmen der EU.

Um eine intersubjektive Beobachtbarkeit zu ermöglichen, soll der Begriffskomplex Macht- und Einflusspotenzial über ein Konzept von „Zugang“ und „Stimme“ zugänglich gemacht werden. Beide Begriffe sind miteinander verbunden. „Zugang“ bedeutet hierbei Zugang zu Entscheidungsgremien mit Kompetenz zur Setzung, Durchführung und Auslegung von allgemeinen und verbindlichen Regelungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwiefern Akteure die formelle Berechtigung innehaben, in solchen Gremien dauerhaft repräsentiert zu sein. „Zugang“ ist dabei die Voraussetzung von „Stimme“. Denn nur bei gewährtem Zugang zu Entscheidungsgremien kann „Stimme“ geltend gemacht werden. „Stimme“ bezeichnet das effektive Einbringen der Akteursinteressen in den Entscheidungsprozess. Der Grad der Effektivität hängt dabei von der formell zugeschriebenen Beachtung der geäußerten Akteursinteressen ab. Diese reicht vom reinen Anhörungsrecht, zum einfachen Stimmrecht bis zum vollen Vetorecht.

Im Kontext der Europäischen Union bedeutet „Zugang“ die Wahrnehmungsmöglichkeit von Repräsentation in den wichtigsten Entscheidungsgremien Parlament, Rat, Kommission und EuGH. Die Zugangsmöglichkeiten können dabei von keinem Zugang über beschränkten Zugang (z. B. auf Anfrage unter vorheriger Genehmigung oder durch ein rotierendes System) über vollen, unbeschränkten Zugang bis hin zu Zugangsrechten zu Ämtern mit Entscheidungsbefugnis innerhalb der Gremien reichen.

„Stimme“ erfasst in diesem Kontext die Weise der Beschlussfassung innerhalb des entsprechenden Gremiums. Ausschlaggebend ist dabei das Potenzial der eigenen Stimme, das Beschlussergebnis zu beeinflussen. Dieses Potenzial ist vor allem durch den

Bedeutungsgehalt der Stimme definiert. In den wichtigsten Beschlussgremien der EU wird der einzelnen Stimme ein unterschiedlicher Bedeutungsgehalt zugewiesen – es finden sich neben Anhörungsrechten auch gewichtete Stimmverteilungen, Mehrheitsbeschlüsse und Vetorechte.

Die beiden Ausprägungen „Stimme“ und „Zugang“ dienen als Indikator zur Feststellung der Beschaffenheit eines Verhandlungsgegenstandes dienen. Steht durch einen Verhandlungsgegenstand eine Veränderung von „Zugang“ und „Stimme“ auf der Ebene der drei Institutionen Rat, Kommission und Parlament zur Diskussion, so wird dieser Verhandlungsgegenstand als distributiver Verhandlungsgegenstand betrachtet.

Betrifft ein auf der Agenda stehender Themenkomplex weder eine Änderung von „Zugang“ noch „Stimme“, erhält er den Code 0. Beinhaltet ein debattierter Themenkomplex entweder „Zugang“ oder „Stimme“, so erhält der den Code 1, sind sowohl „Zugang“ als auch „Stimme“ berührt, so erhält der Themenkomplex den Code 2.

5.2. Die Qualität des Diskurses

Auch wenn Autoren schon vom „empirical turn“ innerhalb der diskursiven Theorie sprechen,¹¹⁷ finden sich bisher nur wenige Ansätze, die versuchen, kommunikatives Handeln empirisch zu testen. Einen ersten Vorschlag macht Jürgen Gerhards¹¹⁸ in seiner Untersuchung der öffentlichen Debatte über Abtreibung in zwei deutschen Zeitungen. Dabei berücksichtigt er die Indikatoren Partizipationsmöglichkeiten (gemessen an den in den untersuchten Zeitungen berücksichtigten Akteure), gegenseitigen Respekt (abgebildet in einer 5er-Likert-Skala) und Reichweite der Begründungen (indiziert durch einen binären Indikator) und den Grad der Rationalität des Diskurses. Gerhards Ansatz gibt wichtige Anstöße zur Analyse von Debatten. Wegen seines Fokus auf zeitversetzt stattfindende, in Medien geführte Debatten ist der Ansatz für diese Arbeit nicht geeignet.

Katherina Holzinger¹¹⁹ verfolgt in ihrer Analyse des Mediationsverfahrens in der Gemeinde Neuss einen quantitativen Ansatz, in welchem sie unter Rekurs auf die Sprechakttheorie von Searle Wortpartikel, Wortgruppen und Phrasen als Indikator für „Argumentieren“ bzw. „bargaining“ nutzt.

¹¹⁷ Siehe: Naurin, Daniel, 2007: Why Give Reason? Measuring Arguing and Bargaining in Survey Research, in: Swiss Political Science Review 13, S. 559-572. S. 560

¹¹⁸ Siehe: Gerhards, Jürgen, 1997: Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas, in: KZfSS 49, S. 1-34.

¹¹⁹ Siehe: Holzinger, Katharina, 2001b: Verhandeln statt Argumentieren oder Verhandeln durch Argumentieren?, in: Politische Vierteljahresschrift 42, S. 414-446.

Den Gebrauch von „Computer Aided Text Analysis“ (CATA) zur Analyse von Parlamentsdebatten schlagen Judith Bara et al.¹²⁰ vor. Die Vorgehensweise ist dem Ansatz von Holzinger ähnlich, auch hier dienen Wortgruppen als Indikatoren. Im Unterschied zu Holzinger ist das vorgeschlagene Modell ausdifferenzierter und unterscheidet in sechs Kategorien anstelle von zwei.

Die beiden letztgenannten Ansätze erlauben aufgrund ihres quantitativen Ansatzes die Verarbeitung von größeren Datenmengen. Politische Debatten produzieren in der Regel ein großes Volumen an Daten. Sie ziehen sich über Stunden und Tage, jedes gesprochene Wort kann dabei potenziell für die Untersuchung relevant sein. Gerade computergestützte Analysen scheinen hier ein geeignetes Mittel zu sein, um die Datenflut zu beherrschen. Des Weiteren erlauben sie es, den durch menschliches Kodieren verursachten „bias“ zu minimieren. Beide Ansätze beziehen ihre theoretischen Grundannahmen zwar aus dem kommunikationstheoretischen Ansatz von Habermas, jedoch dient vor allem der sprechakttheoretische Aspekt von Searle als Analyseeinheit. Neben den unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen unterscheiden sich die Ansätze auch in der theoretischen Konzeption. Holzinger prüft das Vorhandensein von zwei gegensätzlichen Interaktionsmodi, „bargaining“ am strategischen Ende und Deliberation am kommunikativen Ende des Kontinuums. Gerhards Ansatz wiederum unterteilt, zu welchem Grad eine Diskussion dem Diskursideal entspricht. Entlang dieser Linie verläuft auch die wissenschaftliche Debatte über das *Wie* der Messung von Deliberation.¹²¹

In der vorliegenden Arbeit wird dem Diskursqualitätsindex der Vorzug vor den anderen genannten Ansätzen gegeben. Der Index beruht auf den Arbeiten von Steenbergen et al.,¹²² die diesen unter direktem Rekurs auf Habermas entwickeln. Wie in den nächsten Kapiteln dargelegt wird, inkorporiert der Index in umfangreicher Weise die verschiedenen theoretischen Annahmen des habermasschen Ansatzes und bildet sie in verschiedenen Dimensionen ab. Insofern sind die theoretische Fundierung und damit auch der Erklärungsanspruch tiefgründiger angelegt.

Neben diesen theoretisch gelagerten Gründen sprechen auch forschungspragmatische Argumente für die Verwendung des Index. Er wurde explizit zur Untersuchung von

¹²⁰Siehe: Bara, Judith, Weale, Albert & Biquelet, Aude, 2007: Analysing Parliamentary Debate with Computer Assistance, in: Swiss Political Science Review 13, S. 577-605.

¹²¹ Siehe dazu: Neblo, Michael, Ibid. Family Disputes: Diversity in Defining and Measuring Deliberation, in: S. 527-557.

¹²² Steenbergen, Marco R., Bächtiger, André, Spöndli, Markus & Steiner, Jörg, 2003: Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index, in: Comparative European Politics 1, S. 21-48.

sprachlichen Äußerungen in direkt geführten politischen Debatten entwickelt und erprobt¹²³ und lässt sich deshalb direkt übertragen. Die bereits durchgeführten Untersuchungen, innerhalb derer der Index Anwendung fand, konzentrierten sich auf Debatten in nationalen Parlamenten.¹²⁴ Auch bei dem vorliegenden empirischen Datenmaterial handelt es sich um protokollierte sprachliche Äußerungen in einem quasi nicht-hierarchischen politischen Gremium, dessen Aufgabe darin bestand, Lösungen für kollektive Problemstellungen zu finden. Es wird davon ausgegangen, dass das Konzept auch auf die Debatten im Verfassungskonvent anwendbar ist. Außerdem wird durch die Fallauswahl die Datenmenge reduziert. Diese ist immer noch umfangreich, erlaubt jedoch eine manuelle Bearbeitung.

5.2.1 Grundlagen und Prämissen

Die theoretischen Grundlagen beziehen die Autoren des DQI aus den Thesen der in Kapitel 3 dargelegten kommunikationstheoretischen Annahmen von Jürgen Habermas. Dabei bemüht sich der DQI in erster Linie zu messen, inwieweit die untersuchte Debatte den von Habermas aufgestellten Kriterien eines Diskurses entspricht. An dieser Stelle zeigt sich ein weiterer Vorteil des Ansatzes, denn eine genaue oder gar dichotome Einteilung der Interaktionsmodi zwischen „arguing“ und „bargaining“ wird vermieden. Damit erübrigt sich auch die Diskussion um die Zulässigkeit der Deduktion dieser Unterscheidung aus der Theorie von Habermas.¹²⁵ Denn Habermas bezeichnet den Diskurs in idealtypischer Weise als einen Zustand, der in der alltäglichen politischen Praxis nicht anzutreffen ist. Im DQI wird diesem Umstand Rechnung getragen, da er nicht misst, *ob* ein Interaktionsmodus diskursiv war oder nicht, sondern nur *inwieweit* er dem Ideal entsprochen hat.

5.2.2 Messindikatoren und Kodierschema

Diskursqualität wird anhand der folgenden aus der habermasschen Theorie abgeleiteten Indikatoren gemessen:¹²⁶ Partizipation, Begründungsniveau, Inhalt der Begründung, konstruktive Politik und gegenseitiger Respekt. Da der DQI nicht zu den gängigen und allseits bekannten Indikatoren gehört, soll in diesem Kapitel methodischen Missverständnissen

¹²³ Zum Beispiel an Debatten im deutschen Vermittlungsausschuss, siehe: Spöndli, Markus, 2004: Diskurs und Entscheidung - eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

¹²⁴ Siehe: Bächtiger, André, 2005: The Real World of Deliberation. Bern et al.: Haupt.

¹²⁵ Siehe hierzu: Holzinger, Katharina, 2001b: Verhandeln statt Argumentieren oder Verhandeln durch Argumentieren?, in: Politische Vierteljahresschrift 42, S. 414-446.

¹²⁶ Siehe: Steenbergen, Marco R., Bächtiger, André, Spöndli, Markus & Steiner, Jörg, 2003: Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index, in: Comparative European Politics 1, S. 21-48.

vorgebeugt und jeder Indikator und dessen Ausprägungen im Einzelnen nochmals dargelegt werden.

Partizipation

Der Indikator „Partizipation“ bezieht sich auf die Möglichkeit eines Redners, sich frei in einer Debatte zu äußern. Der Einbezug der Partizipationsmöglichkeit als Indikator wurzelt direkt in den habermasschen Aussagen über das Diskursprinzip. Allerdings muss die Teilnahme aller möglicherweise Betroffenen an rationalen Diskursen bei der Untersuchung von Debatten repräsentativer Gremien eingeschränkt werden. In diesem Fall beschränkt sich Partizipation auf die Abwesenheit von Behinderungen der Teilnehmer an der Ausführung ihrer Redebeiträge durch formale Entscheidungen oder faktische Störung der Partizipation. Der Indikator hat zwei Ausprägungen, einmal „Unterbrechung des Sprechers“ und „Normale Partizipation ist möglich.“ Dies wird mit (0) und (1) kodiert.

Begründungsniveau

Während „Partizipation“ in relativ breiter Form die Teilnahmemöglichkeit an Debatten abbildet, zeichnet sich der Indikator „Begründungsniveau“ zum einen durch eine komplexere Herleitung, zum anderen durch eine größere Feingliedrigkeit der Ausprägungsmöglichkeiten aus. Die Basis der Herleitung findet sich in den in Kapitel 3.2. dargelegten Anforderungen an Rationalität. Wie dort beschrieben, zeichnet sich kommunikative Rationalität durch die Anforderung der Begründung der Geltungsansprüche aus. Insofern indiziert die Art, mit der eine Forderung begründet wird, die Nähe zu den habermasschen Kriterien eines Diskurses, da insbesondere Begründungen den Zugang zur Kritisierbarkeit der erhobenen Geltungsansprüche eröffnen. Dies schlägt sich in dem Ausprägungsset des Indikators „Begründungsniveau“ nieder.

Die relevanten Redebeiträge werden als Argumentationskette betrachtet, innerhalb derer die individuelle Konklusion von vorausgegangenen Prämissen abgeleitet wird. Dies wird als Inferenz beschrieben, die als „...semiotic process in which from something given (the premises) something else (the conclusion) is derived on the basis of certain relations between premises and conclusions“¹²⁷ definiert wird.

Anhand des Grades der Einbettung in Inferenzen werden vier Merkmalsausprägungen definiert und dementsprechend kodiert:

Keine Begründung (Code 0); die Forderung wird hervorgebracht, ohne dafür Gründe zu nennen.

¹²⁷ Siehe: Spöndli, Markus, 2004: Diskurs und Entscheidung - eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften. S. 69

Inferiore Begründung (Code 1); eine Forderung wird zwar begründet, jedoch ist der Zusammenhang zwischen Forderung und Begründung nur unzureichend vorhanden. Hier führen die Autoren beispielsweise Illustrationen an.

Qualifizierte Begründung (Code 2); die Konklusion ist durch eine vollständige Inferenz erfolgt. Die Forderung wird mit einer Konklusion begründet, die in direkter Verbindung zur Forderung steht, also x ermöglicht y oder x beeinträchtigt y.

Anspruchsvolle Begründung (Code 3); mindestens zwei in direkter Verbindung zur Forderung stehende Begründungen werden geliefert.

Begründungsinhalt

Die Bezeichnung des Indikators „Begründungsinhalt“ mag im ersten Moment irreführend erscheinen, da darunter der konkrete Inhalt einer Äußerung verstanden werden könnte. Tatsächlich erfasst er aber vielmehr die Referenzpunkte der Begründung als den eigentlichen Inhalt. Dabei gehen die Autoren davon aus, dass die als Referenzpunkt angegebene Interessengruppe¹²⁸ Aufschluss über die Diskursivität eines Redebeitrags gibt. So differenzieren die Autoren grundsätzlich, ob überhaupt eine Interessengruppe als Referenzpunkt genannt wird (Code 0) oder nicht (Code 1). Wird anstelle von Partikularinteressen einer bestimmbar Gruppe explizit auf das Allgemeinwohl (common good) verwiesen, so wird nochmals nach dem der Referenz zugrunde liegenden Wohlfahrtsmaximierungsprinzip unterschieden. Dabei unterscheiden die Autoren zwischen einem utilitaristischen Prinzip nach John Stuart Mill (Code 2a) und einem Differenzprinzip nach John Rawls (Code 2b).

Respekt

Der Indikator „Respekt“ wird in drei Teilindikatoren untergliedert, (a) Respekt gegenüber der von den diskutierten Maßnahmen betroffenen Gruppe, (b) Respekt gegenüber der geäußerten Forderung der Teilnehmer und (c) Respekt gegenüber dem Entscheidungsgremium und den Teilnehmern.

Bei dem Teilindikator (a) wird zum einen untersucht, ob der Redebeitrag nur negative Aussagen bezüglich der von den diskutierten Maßnahmen betroffenen Gruppe erhebt (Code 0). Neben expliziten Negativäußerungen wird auf Äußerungen geprüft, die sich weder negativ noch positiv gegenüber der betroffenen Gruppe verhalten (Code 1). Des Weiteren differenzieren die Autoren explizit positive Verweise auf die betroffene Gruppe (Code 2).

¹²⁸ der Begriff Interessengruppe ist hier weit gefasst, er beinhaltet sowohl nichtstaatliche als auch staatliche Akteure, Länder, Ländergruppen, Völker etc.

Der Teilindikator (b) bildet zum einen ab, ob ein Redner Gegenargumente ignoriert (Code 0), diese einbezieht, aber abwertet (Code 1), diese einbezieht und neutral bewertet (Code 2) oder diese einbezieht explizit wertschätzt (Code 3).

Die hier genannten Teilindikatoren müssen noch erweitert werden, um dem spezifischen Fall gerecht zu werden. So soll abgebildet werden, inwiefern sich ein Redner explizit respektvoll gegenüber der Arbeit des Entscheidungsgremiums oder Konventsteilnehmer als solches äußert (Code 1) oder ob explizit negativ über das Entscheidungsgremium oder Konventsteilnehmer äußert (Code 0). Gerade der Respekt gegenüber dem Entscheidungsgremium als solches und der grundsätzlichen Arbeitsweise zeigt die grundsätzliche Bereitschaft, auch die eigenen Positionen und Ansichten im Gremium zur Debatte zu stellen und zeugt von einer prinzipiellen Akzeptanz des Modus der Entscheidungsfindung. Eine spezifisch negative Äußerung gegenüber Konventsmitgliedern kann – um auf den theoretischen Rahmen zurückzugreifen – als direkte Perlokation aufgefasst werden, und ist demzufolge nicht einem diskursiven Interaktionsstil zuzuordnen. Damit eine Äußerung den Code 0 erhält, muss sie sich direkt gegen die Person oder das Entscheidungsgremium und nicht gegen eine vertretene Position richten. Wie in Kapitel 3 ausgeführt, entsprechen Perlokationen rein instrumentellem Handeln. Es wird ermutet, dass der Teilindikator (a) nicht greifen wird, da die von den grundlegenden Änderungen auf der Polity-Ebene betroffene Gruppe nicht spezifisch genug ist, um sich respektvoll oder abfällig zu äußern. Vielmehr ist durch die Reformen die gesamte Bevölkerung der EU direkt oder indirekt betroffen, eine abfällige Äußerung dieser gegenüber scheint unwahrscheinlich. Aus diesem Grund soll der zusätzliche Indikator eingeführt werden.

Konstruktive Politik

Mit diesem Indikator wird das Potential einer Konsensbildung innerhalb einer Debatte erfasst. So wird positionelle Politik (Code 0) als Interaktion verstanden, innerhalb derer ein Akteur nicht gewillt ist, von seiner Position abzurücken. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass ein Akteur gewillt sein kann, seine Position zu verändern, er verknüpft dies jedoch mit einem Alternativvorschlag (Code 1), der sich auf ein anderes Themengebiet bezieht. Der unspezifische Appell für einen Konsens (Code 2) kann als Indikator für die prinzipielle Bereitschaft, einen Konsens zu erreichen, gewertet werden. Darüber hinaus kann er einen vermittelnden Vorschlag äußern, der sich auf das behandelte Themengebiet bezieht (Code 3).

Vertretene Institutionen

Kommunikatives Handeln beinhaltet die Handlungskoordination durch die Überzeugungskraft der Güte des Arguments. Insofern müssen Diskursteilnehmer lediglich als

„Argumentsträger“ wahrgenommen werden und sich auch selbst auf diese Weise wahrnehmen. Wird ein Diskursteilnehmer nur als Vertreter einer bestimmten Institution wahrgenommen oder beschreibt er sich selbst als solcher, so sinkt möglicherweise die Bereitschaft der anderen Diskursteilnehmer, ein geäußertes Argument als solches anzunehmen und es nicht nur als Werkzeug zur Vertretung von Institutionsinteressen zu betrachten und ihn als „Interessenträger“ wahrzunehmen. Der Redner, der auf seine Herkunftsinstitution verweist, kann davon ausgehen, dass im Rahmen des Verfassungskonvents die Standpunkte und der potenzielle Einfluss auf die EU hinreichend bekannt sind. Insofern kann die eindeutige Angabe des eigenen „Stallgeruchs“ zur strategischen Unterfütterung der eigenen Position betrachtet werden. Der Verfassungskonvent zeichnete sich bezüglich der Institutionen durch eine hohe Heterogenität aus. Es ist anzunehmen, dass die Vertretung der Institutionsinteressen möglicherweise von Bedeutung war. Aus diesem Grund wird abgeprüft, ob sich die Teilnehmer explizit als Vertreter einer der im Verfassungskonvent vertretenen Institutionen beschreiben (Code 0) oder ob der institutionelle Referenzpunkt der Verfassungskonvent als solches ist und explizit genannt wird (Code 1). Dabei muss jedoch genau darauf geachtet werden, ob die Zugehörigkeit zu einer Institution lediglich als Differenzierungsmerkmal der Person dient, oder ob damit auch bestimmte Forderungen oder Positionen verbunden sind.

Die folgende Tabelle dient der Strukturierung und Verdeutlichung des gerade erläuterten Kodierschemas:

Indikator	Kodierung
Begründungsniveau	Keine Begründung (Code 0) Inferiore Begründung (Code 1) Qualifizierte Begründung (Code 2) Anspruchsvolle Begründung (Code 3)
Begründungsinhalt	Referenzgruppe: Interessengruppe (Code 0) Keine Gruppe (Code 1) Allgemeininteresse Mill (Code 2a) Allgemeininteresse Rawls (Code 2b)
Respekt gegenüber Argument	Negative Äußerung (Code 0) Ignorierung des Arguments (Code 1) Neutraler Einbezug (Code 2) Explizit wertschätzender Einbezug (Code 3)
Respekt gegenüber der betroffenen Gruppe	Negative Erwähnung (Code 0) Neutrale Bewertung (Code 1) Positive Bewertung (Code 2)
Konstruktive Politik	Positionelle Politik (Code 0) Geäußerter Alternativvorschlag, andere Agenda (Code 1) Grundsätzlicher Appell für einen Konsens (Code 2) Geäußerter Alternativvorschlag, gleiche Agenda (Code 3)
Vertretene Institutionen	Nennung der Herkunftsinstitution (Code 0) Konvent als Referenzpunkt (Code 1)

Abbildung 6: Kodierschema

5.2.3 Stärken und Schwächen

Eine der Stärken des Ansatzes ist der direkte Theoriebezug und die sehr ausdifferenzierte Kodierung. Des Weiteren wird die „irreführende Dichotomie“¹²⁹ zwischen zwei Handlungsmodi vermieden, ohne jedoch strategisches Handeln aus der Messung auszuklammern. Reines strategisches „bargaining“ wird nicht als eigenständiger Handlungsmodus betrachtet, sondern als das kleinstmögliche Maß an kommunikativem Handeln. Diese Trennung mag nur sprachlicher Natur sein, trägt jedoch zur theoretischen Stringenz bei.

Doch obwohl der DQI seine Indikatoren sehr direkt aus der habermasschen Theorie des kommunikativen Handelns bezieht, unterlässt er es, den in Kapitel 3.1.1 angesprochenen Aspekt der Wahrhaftigkeit abzubilden. Diese ist jedoch für kommunikatives Handeln unerlässlich, da in ihr die Verlässlichkeit der Akteure verortet ist.

5.3. Kontextvariable: Der strukturelle Rahmen

Wie in Kapitel 2.4 schon erwähnt, dient der strukturelle Rahmen des Verfassungskonvents als Kontextvariable. Damit wird der häufig vertretenen These des Einflusses von strukturellem Rahmen auf den Interaktionsmodus Rechnung getragen. Wie jedoch schon an einigen Stellen dieser Arbeit erwähnt, wird angenommen, dass die Variable des strukturellen Rahmens zwar eventuell mit der Variable „Diskursqualität“ korreliert, dass dieser Zusammenhang jedoch schwächer ist, als dies in vielen wissenschaftlichen Beiträgen angenommen wird. Diese These stützt sich auf die Annahme, dass im konkreten Fall des Verfassungskonvents trotz eines konstanten strukturellen Rahmens eine variierende Diskursqualität vorzufinden ist.

Die Operationalisierung des strukturellen Rahmens für den Verfassungskonvent wird in weiten Teilen aus der Arbeit von Daniel Göler¹³⁰ übernommen, der in seiner Dissertation eine umfassende Analyse des strukturellen Rahmens vornimmt. Das von ihm entwickelte Analyseraster sowie die Ergebnisse seiner Analyse bezüglich des strukturellen Rahmens werden hier kurz veranschaulicht.

Göler bezieht sein Analyseraster aus zwei Quellen, teilweise entwickelt er die Indikatoren direkt aus dem hier vorgestellten Ansatz von Jürgen Habermas, teilweise übernimmt er Teile aus Jon Elsters Überlegungen zu den strukturellen Rahmenbedingungen verfassungsgebender

¹²⁹ Siehe: Holzinger, Katharina, 2001a: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einer irreführenden Dichotomie in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 8, S. 243-287.

¹³⁰ Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos., insbesondere Kapitel 4

Versammlungen. Daraus entwickelt er sechs Indikatoren, die ihm zufolge anzeigen, inwiefern der strukturelle Rahmen einen deliberativen Interaktionsstil begünstigt.¹³¹ Aus der habermasschen Theorie bezieht er die Indikatoren „gemeinsame Lebenswelt“ und „nichtmajoritäre Entscheidungsverfahren“. Von Jon Elster übernimmt er die Annahmen über den Einfluss der „Größe des Entscheidungsgremiums“, der „ungewohnten Umgebung“, der „formalen Gleichberechtigung“ und des „Mandats des Konvents“.¹³² Auf die einzelnen Indikatoren soll hier kurz eingegangen werden.

Gemeinsame Lebenswelt

Damit Akteure in einen Diskurs über verschiedene Geltungsansprüche eintreten können, bedarf es eines allen Akteuren gemeinsam bekannten und zugänglichen Referenzrahmen. Göler bezieht sich hier direkt auf Habermas und beschreibt diesen Referenzrahmen als „...gemeinsames Fundament an Werten, Erfahrungen, Normen und Grundüberzeugungen“.¹³³ Dieser dient als Bewertungs- und Orientierungsmaßstab für die zur Diskussion stehenden Gegenstände und wurzelt zum einen in gemeinsamen Geschichts- und Kulturtraditionen.¹³⁴ Wie Joergens und Neyer feststellen, kann im Prozess der Interaktion auch ein solcher Referenzrahmen entstehen.¹³⁵

Formale Gleichberechtigung

Sind Machtasymmetrien schon in den formalen Regelungen der Interaktionssituation angelegt, können diese auch in strategischer Weise eingesetzt werden. Die formale Gleichberechtigung der Akteure – darunter fällt die gleiche Informationsmöglichkeit und gleichberechtigte Redezeiten – fördert einen diskursiven Interaktionsstil, da der Fokus auf die Verteilung von Macht- und Einflusspotenzial auf den Gegenstand der Debatte übergehen kann.

Nichtmajoritäre Entscheidungsverfahren

Hinter diesem Indikator steht die Annahme, dass Entscheidungen über Mehrheitsabstimmungen per se keinen Konsens produzieren können, sondern immer einen Kompromiss darstellen und somit einem distinkten Interaktionsmodus entgegenstehen. In

¹³¹ Elster, Jon, 1998a: Deliberation and Constitution Making, in: Elster, Jon (Hrsg.), Deliberative Democracy. New York: Cambridge University Press. S. 50

¹³² Siehe: Ibid.

¹³³ Siehe: Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S.51

¹³⁴ Als solche werden zum Beispiel die Erfahrung des 2. Weltkriegs genannt, siehe: Risse, Thomas, 2000: "Let's argue!": Communicative Action in World Politics in: International Organization 54, S. S. 1-39. S. 10

¹³⁵ Siehe: Joergens, Christian & Neyer, Jürgen, 1997: From International Bargaining to Deliberative Political Processes: The Constitutionalisation of Comitology, in: European Law Journal 3, S. 273-299.

majoritären Entscheidungsverfahren werden Akteure mit divergierenden Meinungen nicht überzeugt, sondern überstimmt.

Größe des Entscheidungsgremiums

Logischerweise steigt mit der Größe der Anzahl der Akteure auch der zeitliche Aufwand eines Diskurses. Es liegt daher nahe, dass Akteure in großen Gremien aus Gründen der Effizienz einen nicht-diskursiven Interaktionsstil bevorzugen. Des Weiteren scheint es laut Göler plausibel, dass eine gruppenspezifische gemeinsame Lebenswelt (siehe oben) in kleineren Gruppen einfacher entstehen kann. Somit liegt diesem Indikator die These zugrunde, dass kleinere Entscheidungsgremien einen diskursiven Interaktionsstil fördern.

Ungewohnte Umgebung

Diesem Indikator liegt die Vermutung zugrunde, dass sich in Auseinandersetzungen mit immer wiederkehrenden Settings¹³⁶ bestimmte Interaktionsmuster zwischen den Akteuren einschleichen und festfahren. Dies begünstigt feste Erwartungshaltungen und Koalitionsbildungen unter den teilnehmenden Akteuren. Somit wirkt sich Göler zufolge eine ungewohnte Umgebung förderlich auf einen diskursiven Interaktionsstil aus.

Mandat des Konvents

Um einen diskursiven Interaktionsstil zu fördern, sollte nach der Meinung von Göler die Mandatierung eines Beratungsforums möglichst offen sein. Dies bezieht sich zum einen auf die gesetzte Agenda des Forums, zum anderen aber auch insbesondere auf das Mandat der Akteure: Von Akteuren mit festem Mandat ist kein diskursiver, ergebnisoffener Austausch zu erwarten, ihr Interesse gilt vor allem der Durchsetzung ihres Mandates.

Das Konzept von Göler ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die strukturellen Rahmenbedingungen auf ihre Förderlichkeit für diskursive Interaktionsmodi hin abzutesten. In dieser Untersuchung kann dieser Aspekt vernachlässigt werden; das Konzept wird lediglich verwendet, um die Konstanz des strukturellen Rahmens über die Fälle hinweg zu prüfen.

6. Kommunikatives Handeln in der Empirie

In diesem Kapitel erfolgt nun die eigentliche empirische Untersuchung. Im ersten Schritt wird das Datenmaterial aufbereitet. Im zweiten Schritt wird zunächst die Konstanz der Kontrollvariable abgeprüft. Im dritten Schritt wird die Operationalisierung der unabhängigen Variable durchgeführt, im vierten Schritt die abhängige.

¹³⁶ Setting umfasst bei Göler sowohl die Zusammensetzung der Akteure als auch die Verfahrensregeln.

6.1. Datenaufbereitung

Bevor die eigentliche Untersuchung durchgeführt werden kann, muss das vorhandene Datenmaterial so aufbereitet werden, dass es einer Analyse zugänglich ist. Der Überprüfung der unabhängigen Variable liegen die zentralen Dokumente der Arbeitsgruppen zugrunde, die das Thema einer Plenarsitzung ihrerseits im Vorfeld bereits bearbeitet haben und deren Ergebnisse als Arbeitsgrundlage in einem Abschlussdokument zusammengefasst sind. Diese Dokumente lagen allen Konventsmitgliedern vor und dienten der thematischen Strukturierung der Plenardebatten. Durch das Anlegen des in Kapitel 5.3. erläuterten Analyserasters wird mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse festgestellt, inwieweit der bearbeitete Themenkomplex distributiv war oder nicht. Das Datenmaterial – in diesem Fall die vorbereitenden Dokumente – sind dazu ausreichend aufbereitet und stehen einer Analyse offen.

Eine höhere Komplexität weisen die Daten der abhängigen Variablendaten auf. In Verhandlungen der Europäischen Union gilt das Muttersprachlerprinzip, welches besagt, dass jeder Teilnehmer in seiner Muttersprache spricht und die Reden dann simultan verdolmetscht werden. Das Gleiche gilt auch für die Verhandlungen des Verfassungskonvents. Während für alle Teilnehmer eine Verdolmetschung zur Verfügung steht, erfolgte die Protokollierung in der jeweiligen Muttersprache des Redners. Auch wenn die Mehrzahl der Teilnehmer ihre Redebeiträge auf Englisch formulierten, verbleiben ca. 30 % in Landessprachen, die aus mangelnder Kenntnis nicht in die Auswertung mit einfließen können. Da nunmehr nicht die gesamte Datenbasis für die beiden Debatten ausgewertet werden kann, könnte dies einen starken „bias“ in der empirischen Untersuchung darstellen. Dies wäre aber nur der Fall, wenn es plausibel erschiene, dass Teilnehmer, die ihren Redebeitrag in ihrer Muttersprache formulierten, einen bestimmten Interaktionsmodus bevorzugten. Die Hypothese würde dann lauten: Die Diskursivität eines Redebeitrags hängt von dem Herkunftsland des Redners ab. Diese These scheint nicht plausibel.

6.2. Fallauswahl - Plenardebatten als Fälle

Da die einzelnen Plenarsitzungen im Verfassungskonvent zeitlich, räumlich und thematisch voneinander abgegrenzt sind, werden sie als unterschiedliche Fälle betrachtet. Eine der zentralen Prämissen der Arbeit ist die Minimierung der Varianz der Kontextvariable durch die Auswahl der Fälle. Ein bestechender Vorteil des Untersuchungsgegenstandes ist der in den Sozialwissenschaften seltene Umstand, dass die gleichen Akteure unter den gleichen institutionellen Rahmenbedingungen und nach den gleichen Spielregeln agieren. Die in

Kapitel 6.2. genannten Defizite werden zwar nicht beseitigt, da externe Einflüsse, die auf die Akteure wirken, wenn diese den institutionellen Rahmen verlassen, nicht kontrolliert werden können. Die Akteure sind dann zwar immer noch dieselben, jedoch unter Umständen nicht die gleichen wie bei Wiedereintritt in den institutionellen Rahmen. Dieser Tatsache muss mit der nur teilweise befriedigenden Antwort „as good as it gets“ begegnet werden, denn dieser Faktor ist nicht kontrollierbar.

Nachdem die methodische Entscheidung für eine vergleichende Fallanalyse im Sinne eines MSCD getroffen wurde, müssen die Fälle (a) ein hohes Maß an Kongruenz aufweisen, (b) sich in einem Merkmal und in ihrem Outcome unterscheiden und sich (c) durch eine hohe Varianz des angesprochenen Merkmals bei gleichzeitiger minimaler Varianz der Kontextvariable auszeichnen. Bei dem vorliegenden Untersuchungsgegenstand müssen also zunächst Plenardebatten ausgesucht werden, die möglichst viele gemeinsame Merkmale aufweisen und bei denen die Varianz der Kontrollvariablen möglichst gering ist. Die genaue Abprüfung der Konstanz der Kontrollvariable geschieht innerhalb der empirischen Untersuchung in Kapitel 6.5.

Ein Fall in Form einer Plenardebatte sollte nach Möglichkeit die gleichen Akteure involvieren, die unter dem gleichen Mandat in der gleichen Phase der Konventsarbeit mit möglichst wenig zeitlicher Versetzung agieren. Des Weiteren sollte die Art des Verhandlungsgegenstandes möglichst unterschiedlich sein, da von ihr eine Wirkung auf den Interaktionsmodus vermutet wird. Die Varianz des Outcomes kann bei der Fallauswahl nicht berücksichtigt werden, da das Forschungsziel ja genau darin besteht, eine mögliche Varianz im Outcome, das heißt im Interaktionsmodus, festzustellen. Eine Berücksichtigung der Varianz könnte die Ergebnisoffenheit einschränken.

Nach oberflächlicher Sichtung der Plenardebatten wird vermutet, dass die in Kapitel 4.3. zur Selektion entwickelten Kriterien bei der Plenardebatte zum Status der Charta der Grundrechte vom 29. Oktober 2002 und der Plenardebatte zur Funktionsweise der Organe vom 20. und 21. Januar 2003 ausreichen erfüllt sind. Zudem eignen sich diese beiden Debatten in besonderem Maße, da sie unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Rahmenbedingungen auch von Göler genauer untersucht werden. Damit kann nicht nur das Analyseschema übertragen werden, sondern es können zugleich die von Göler gewonnenen Erkenntnisse direkt einbezogen werden.

Um dies zu verdeutlichen, werden der Verlauf der beiden Debatten und die inhaltlichen Kernbestandteile der beiden Fälle in den nächsten Kapiteln kurz deskriptiv dargelegt.

6.2.1 Die Debatte um den Status der Charta der Grundrechte

Der elften Plenarsitzung am 29. Oktober 2002 war die Arbeit der Gruppe II vorausgegangen, deren Bericht die Grundlage der Sitzung bilden sollte. Die Arbeitsgruppe war angehalten, ihre Arbeit an folgenden Fragen auszurichten:

- a. Modalitäten und Auswirkungen einer etwaigen Einbeziehung der Charta der Grundrechte in die Verträge der EU
- b. Modalitäten und Auswirkungen eines etwaigen Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
- c. Die Klagebefugnis von Einzelpersonen vor dem Europäischen Gerichtshof

Zu (a) unterbreitete die Gruppe die Optionen, die Charta der Grundrechte an den Anfang des Verfassungsvertrags zu stellen und ihr damit regulären Verfassungsrang zu verleihen, oder die Charta in Form einer Anlage oder eines Anhangs anzufügen, wodurch die Charta rechtsverbindlich wäre, ohne Verfassungsrang zu erhalten. Zu (b) unterstrich die Gruppe, dass bei einem Beitritt der EU zur EMRK die Eigenständigkeit des Unionsrechts und des Luxemburger Gerichtshofes zu wahren sei. Die in (c) aufgeworfene Frage sollte nach der Empfehlung der Arbeitsgruppe im Plenum des Verfassungskonvents erörtert werden. Inhaltlich sollten nach Ansicht der Arbeitsgruppe keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden. Um die Charta der Grundrechte eindeutiger zu gestalten, sollte lediglich eine Reihe horizontaler Bestimmungen angepasst werden.

Die darauf aufbauende Plenumsdebatte verlief entlang der dargelegten Punkte, zu (a) fanden sich Befürworter der einen oder der anderen Option, die ihre Argumente darlegten. Die durch Punkt (b) aufgeworfene Frage nach dem Beitritt der EU zur EMRK wurde in der Plenarsitzung relativ einvernehmlich diskutiert. Die Konventsmitglieder stimmten in weiten Teilen prinzipiell dem Beitritt der EU zur EMRK zu – lediglich ein kleiner Teil der Konventsmitglieder äußerte grundlegende Bedenken bezüglich eines Beitritts. Differierende Standpunkte existierten vor allem bei technischen Details, wie der Wahrung des Unionsrechts, dem Verhältnis der Mitgliedsstaaten und der EU innerhalb der EMRK, sowie bezüglich der Effizienz der Gerichtsverfahren im Falle eines Beitritts der EU zur EMRK.

Im Hinblick auf die Frage nach dem Zugang von Privatpersonen zu Europäischen Gerichtshof konstatierte ein Teil des Verfassungskonvents, dass die bisherigen strikten Regelungen keinen ausreichenden Schutz von Privatpersonen gewährleisteten, und forderten deshalb eine Ausweitung des Zugangs von Privatpersonen. Ein anderer Teil des Verfassungskonvents lehnte diese Forderung ab.

6.2.2 Die Debatte um die Funktionsweise der Organe

Im Gegensatz zum obig beschriebenen Fall befasste sich keine Arbeitsgruppe explizit mit der Funktionsweise der Organe, als Grundlage der Debatte diente jedoch ein Reflexionspapier des Sekretariats des Verfassungskonvents.¹³⁷ Darin werden vom Sekretariat die verschiedenen Aspekte der Themenkomplexe herausgearbeitet, die jedes der vier Hauptorgane (Rat, Kommission, Parlament und EuGH) der EU sowie den Europäischen Rat betreffen. In zusammenfassender Weise werden die wahrgenommenen Probleme der bisherigen Regelungen dargelegt. Da jedoch nicht alle genannten Punkte aufgegriffen wurden, konzentriert sich die Zusammenfassung auf die Punkte, die in der Debatte auch behandelt wurden.

Den Rat betreffend erarbeitete das Sekretariat folgende Aspekte zur Diskussion:

- a. Die Schaffung eines neuen Rates, der alle oder einen Teil der Legislativfunktionen wahrnimmt
- b. Das Rotationsverfahren des Ratsvorsitzes
- c. Die Reform der Abstimmungsmodi im Rat

Bezüglich des Europäischen Parlaments (EP) verwies das Sekretariat auf folgende Punkte, die zur Bearbeitung stehen:

- a. Die Verminderung der Repräsentanzverzerrung, die durch die degressive Proportionalität und die bisherige und zukünftige horizontale Erweiterung bedingt ist.
- b. Die Bewältigung des durch die wachsende Größe des Parlaments verursachten Effizienzverlustes.
- c. Die Einführung eines möglichen unionsweiten Wahlverfahrens mit europäischen Wahlkreisen

Zur möglichen Reform der Kommission schlug das Sekretariat folgende Diskussionspunkte vor:

- a. Die Reform des Ernennungsverfahrens der Kommissionsmitglieder.
- b. Eine Begrenzung der Kommissare durch ein Rotationssystem.

Im Plenum zirkulierte die Debatte um die angesprochenen Punkte und es kristallisierten sich neue Punkte heraus. Die Diskussion zu Punkt (a) im Themenkomplex des Rates und Punkt (b) im Themenkomplex des Europäischen Rates führten zu den Überlegungen, sowohl einen Legislativrat, als auch einen Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ einzurichten. Aus Letzterem sollte das Amt eines Europäischen Außenministers entstehen.

¹³⁷ Siehe: CONV 477/03. IN Sekretariat, Europäischer Verfassungskonvent - (Ed. Brüssel, EU-Kommission.

Das Rotationsprinzip im Rat (b) sollte der Mehrheit der Redebeiträge zufolge grundsätzlich beibehalten werden. Lediglich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Präsidenschaften sollte verbessert werden, um eine bessere Mehrjahresplanung zu ermöglichen.

Die Standpunkte zu einer möglichen Reform der Abstimmungsverfahren im Rat (c) können anhand von drei Meinungsbildern zusammengefasst werden: Der eine Teil der Konventsmitglieder war der Meinung, dass eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit zur Regel werden sollte. Ein anderer Teil sprach sich für die Beibehaltung des seit dem Vertrag von Nizza geltenden Verfahrens der Beschlussfassung einer gewichteten Stimmenverteilung aus, die dritte Gruppe plädierte für die Einführung der doppelten Mehrheit.

Beim Thema der möglichen Reform der Kommission drehte sich die Diskussion nur teilweise um die vom Sekretariat vorgeschlagenen Punkte. Die Aspekte der Verfahrensweise bei der Ernennung der Kommissionsmitglieder (a) und der Begrenzung der Zahl der Kommissare (b) wurden in der Plenardebatte zusammengefasst diskutiert. Dabei plädierte ein Teil der Konventsteilnehmer für eine Verkleinerung der Kommission, entweder durch ein Rotationssystem oder durch ein Bestimmungsrecht des Kommissionspräsidenten. Andere Konventsteilnehmer sprachen sich für eine Ernennung durch den Kommissionspräsidenten aus, der seine Entscheidungen vorbehaltlich der Beteiligung des Rates und unter Berücksichtigung nationaler Proportionen treffen sollte.

Bei der Wahl des Präsidenten zeichneten sich Differenzen zwischen den Befürwortern des bisherigen Systems und den Befürwortern eines Systems ab, das die Wahlergebnisse der Europawahlen vollständiger berücksichtigt. Ein Wahlkollegium bestehend aus Abgeordneten des EP und der nationalen Parlamente wurde als Alternativvorschlag eingebracht. Ferner plädierten einige Mitglieder für die unionsweite direkte Wahl des Kommissionspräsidenten.

In der Debatte um die Wahl des Kommissionspräsidenten debattierten die Konventsmitglieder auch das Amt des Kommissionspräsidenten. Nach der Ansicht einiger Teilnehmer sollte der Kommissionspräsident mit sehr weit reichenden Kompetenzen ausgestattet werden. Dem entgegneten andere, dass dies dem geltenden Kollegialprinzip zuwiderliefe.

Die Debatte um mögliche Reformen des EP war bezüglich Punkt (a) geprägt von der Diskussion um ein unionsweites Wahlverfahren mit europaweiten Listen. Dieser Vorschlag stieß sowohl auf Zustimmung als auch auf Ablehnung. Um die im Punkt (b) angesprochenen Probleme bewältigen zu können, schlugen einige Teilnehmer die grundsätzliche Begrenzung

des Parlaments vor. Gegen eine solch Begrenzung wurde die Befürchtung geäußert, dass dies die Repräsentation im Parlament weiter verzerren könnte.

6.2.3 Zusammenfassung

Wie in Kapitel 4.2. beschrieben, sollen die ausgewählten Fälle einer Reihe von groben Kriterien entsprechen. So sollen sie bezüglich der „Akteure“, „Zeit“, „Mandat“ und „Verhandlungsphase“ möglichst ähnlich sein. Das Kriterium der Akteure in beiden Debatten ist durch die Zusammensetzung des Verfassungskonvents bestimmt. Aus den Anwesenheitslisten der Plenarsitzungen ist ersichtlich, dass die Akteurszusammensetzung in beiden Sitzungen gleich war.¹³⁸ Das Mandat des Konvents ist in der Erklärung von Laeken festgeschrieben und änderte sich während des gesamten Verlaufs des Konvents nicht.

Das Kriterium Zeit stellt eine Schwierigkeit dar. Denn prinzipiell ist jedes Verlassen des strukturellen Rahmens ausreichend, um Akteure in ihrer Wahrnehmung und ihren Wertesystemen zu verändern und somit zusätzliche Störvariablen zu erzeugen. Jedoch scheint die Annahme plausibel, dass eine solche Veränderung in reziprokem Verhältnis zur Zeit steht. Die gewählten Plenardebatten fanden in einem Abstand von ca. drei Monaten statt. Dass dieser Zeitraum ohne Weiteres ausreichend ist, um die genannten Veränderungen hervorzurufen, steht außer Frage. Um dies zu vermeiden, könnte nur der zwischen den Debatten liegende Zeitraum verringert werden. Dieser ist jedoch durch den empirischen Fall vorgegeben, der kleinste mögliche Zeitraum zwischen zwei Debatten beträgt 18 Tage. Doch die Auswahl der Fälle nach dem Kriterium einer möglichst kleinen zeitlichen Versetzung ginge auf Kosten der Vergleichbarkeit der Fälle, und es ist fraglich, ob durch die Verringerung auf 18 Tage das Problem wirklich gelöst werden kann. Denn wenn potenziell jedes Verlassen des strukturellen Rahmens die Wahrnehmung und das Wertesystem der Akteure ändern kann, scheint durch eine Verkürzung auf 18 Tage wenig gewonnen. Wie in Kapitel 4.1. schon genannt, muss diese Schwäche in Kauf genommen werden.

Der mögliche Einfluss der Verhandlungsphase auf den Interaktionsmodus wird von Andreas Maurer unterstellt.¹³⁹ Das Präsidium teilte den Konventsverlauf in eine Anhörungsphase, eine Arbeitsphase und eine Redaktions- bzw. Reflexionsphase. Ohne auf die Argumentation von Maurer genauer einzugehen, genügt hier der Verweis, dass die beiden ausgesuchten Fälle in derselben Phase, der Arbeitsphase, stattfanden. Es wird vermutet, dass sich Fälle aus dieser

¹³⁸ Siehe: Zusammensetzung des Konvents. <http://european-convention.eu.int/Static.asp?lang=DE&Content=Composition> (Stand: 17.5.2009).

¹³⁹ Maurer, Andreas, 2006: Deliberation und Bargaining im Konvent - Die Funktion der Phasenbildung, in: Liebert, Ulrike, Falke, Josef & Maurer, Andreas (Hrsg.), Postnational Constitutionalism in the New Europe. Nomos Verlag. S. 115 ff.

Phase am besten für den Vergleich eignen, da diese Phase der Erörterung bestimmter Sachthemen diene, die dann aber noch nicht in verbindliche Beschlüsse überführt wurden. Aus diesem Grund bietet sich Auswahl der Fälle aus dieser Phase an und erhöht nochmals die Vergleichbarkeit der Fälle.

Neben den Kriterien, die auf die in der vergleichenden Fallanalyse geforderten Ähnlichkeit hinweisen, muss noch auf die zweite Voraussetzung der Strategie eingegangen werden: die Maximierung der Varianz der unabhängigen Variable. Die Fallauswahl muss also so getroffen werden, dass die Varianz der im Verhandlungsgegenstand enthaltenen Distributionswirkung möglichst hoch ausfällt, wobei die Distribution die in Kapitel 2.4. beschriebene Verteilung von Macht- und Einflusspotential bedeutet. Es kann angenommen werden, dass diese in der Debatte um die Funktionsweise der Organe in besonders hohem Maße tangiert wurde, da in der Debatte Neuregelungen grundlegender Verfahrensweisen bei den Institutionen Rat, Kommission und Parlament diskutiert wurden. Umgekehrt war dies bei der Debatte um den Status der Grundrechtecharta nicht der Fall, womit sich die beiden ausgewählten Fälle bezüglich der unabhängigen Variable grundlegend unterscheiden. Eine genaue Prüfung folgt bezüglich der Varianz der Distributivität der Verhandlungsgegenstände folgt im anschließenden Kapitel.

6.3. Distribution in der Anwendung

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Fallauswahl getroffen wurde, ist das Ziel dieses Teils die Anwendung der in Kapitel 5 dargestellten Operationalisierung. In diesem Abschnitt wird die in Kapitel 5.3. gezeichnete Operationalisierung der unabhängigen Variable auf den Fall angewandt.

In Debatte 1 (der Plenardebatte um den Status der Grundrechtecharta) werden durch die vorbereitenden Dokumente drei Themenkomplexe zur Debatte vorgeschlagen: Die Art und Weise der Einbeziehung der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag, den Beitritt der EU zur EMRK und die Erweiterung Klagebefugnis von Bürgern vor dem Europäischen Gerichtshof.

Bei der Anwendung der Operationalisierung wird der erste Themenkomplex mit (0) kodiert, denn „Zugang“ und „Stimme“ sind weder durch den grundsätzlichen Einbezug der Grundrechtecharta noch durch die eine oder andere Art und Weise der Einbeziehung berührt. Dies wäre der Fall, wenn der Inhalt der Charta „Zugang“ und „Stimme“ berührte und neue rechtsverbindliche Regelungen entstünden. Bei der Betrachtung des Inhalts der Grundrechtecharta fällt aber auf, dass dies nicht der Fall ist.

Auch der Beitritt der EU zur EMRK kann mit (0) kodiert werden. Denn auch hier gilt, dass weder „Zugang“ noch „Stimme“ von einem möglichen Beitritt (oder einem möglichen Nichtbeitritt) berührt sind. Die Folgen eines Beitritts sind in erster Linie rechtlicher Natur, denn letztendlich ändert der Beitritt der EU faktisch nichts am Grundrechtsschutz der EU. Alle substantiellen Rechtsregelungen gelten in der einen oder anderen Form schon in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Die Erweiterung der Klagebefugnis von Einzelpersonen gestaltet sich bezüglich einer Kodierung zunächst als uneindeutig. Da die Erweiterung der klageberechtigten Parteien vor dem Europäischen Gerichtshof auf den ersten Blick „Zugang“ (verstanden als der Zugang zu Entscheidungsgremien mit Kompetenz zur Setzung, Durchführung und Auslegung von allgemeinen und verbindlichen Regelungen) berührt, könnte diese mit (1) kodiert werden. Einzelpersonen erhielten jedoch durch eine solche Erweiterung nur Zugang als klageberechtigt, nicht als entscheidungsberechtigt. Somit kann auch dieser Themenkomplex mit (0) kodiert werden.

In Debatte 2 standen Reformen des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlamentes zur Debatte. Dabei kann der den Rat betreffenden Themenkomplex eindeutig mit (2) kodiert werden, da eine Änderung des bestehenden Rotationsverfahrens Implikationen für „Zugang“ und auch „Stimme“ mit sich bringt. Wie auch immer die Neuregelung gestaltet ist, sie wird die bestehende Repräsentation beim Amt des Ratsvorsitzes in irgendeiner Weise ändern. Darüber hinaus berührt die Reform der Abstimmungsmodi fast schon prototypisch „Stimme“.

Die Reform der Kommission betreffend schlug die Arbeitsgruppe das Ernennungsverfahren der Kommissare und eine Begrenzung dieser durch ein Rotationsverfahren zur Diskussion vor. Die Änderung des Ernennungsverfahrens beinhaltet unweigerlich eine potenzielle Änderung von sowohl „Zugang“ als auch „Stimme“. Das Ernennungsverfahren kann sowohl festlegen, wer als Kommissionsmitglied infrage kommt, als auch wie die Entscheidung darüber getroffen wird. Auch die zahlenmäßige Begrenzung der Kommissare durch ein Rotationssystem berührt „Zugang“, da durch ein solches Repräsentationsrechte verbindlich verteilt werden. Daher wird der Themenkomplex um die Kommission mit (2) kodiert.

Für den Themenkomplex des Europäischen Parlaments schlägt die Arbeitsgruppe in ihrem vorbereitenden Dokument die Diskussionspunkte Repräsentationsverzerrung¹⁴⁰, größenbedingter Effizienzverlust und unionsweites Wahlverfahren zur Debatte. Ungeachtet der Frage, ob die Repräsentation im EP wirklich verzerrt ist oder nicht, bedeutet eine

¹⁴⁰ der beschriebene Verzerrungseffekt bezieht sich auf die nationale Herkunft der Parlamentarier

Änderung der bestehenden Repräsentationsregelung eine Änderung von „Zugang“, denn sobald eine Partei im EP durch eine Neuregelung einen Sitz gewinnt oder verliert, wird der „Zugang“ verändert. Dagegen verändert sich durch eine Neuregelung der Sitzverteilung nicht der Beschlussfindungsmodus. Da in diesem Fall der Zugang jedoch die Voraussetzung zur Wahrnehmung eines Stimmrechts ist, folgt dadurch auch eine Einschränkung von Stimme. Ähnlich gelagert ist eine zahlenmäßige Beschränkung der Sitze im EP. Diese bewirkt zwar eine Änderung von „Zugang“, die Beschlussfassungsmodi, die durch „Stimme“ erfasst werden, bleiben jedoch unverändert. Gleiches gilt für die Änderung des Wahlrechts, denn dies ist der Modus über den die Verteilung von „Zugang“ bestimmt wird, „Stimme“ bleibt abermals unberührt. Aus diesem Grund wird der Themenkomplex mit (1) kodiert.

Die zusammengefasste Häufigkeitsverteilung bezüglich der Ausprägung der unabhängigen Variable kann tabellarisch folgendermaßen dargestellt werden:

	Weder Zugang noch Stimme	Zugang	Stimme	Zugang und Stimme
Fall 1: Debatte um den Status der Charta der Grundrechte:	3	0	0	0
Fall 2: Debatte um die Funktion der Institutionen:	0	1	0	2

Abbildung 6: Operationalisierung UV¹⁴¹

Wie deutlich zu sehen ist, divergieren die Fälle erwartungsgemäß in ihrem Maß an Distributivität erheblich. Damit ist auch das von Lijphart formulierte Kriterium der Maximierung der Varianz auf der unabhängigen Variable erfüllt.

6.4. Der strukturelle Rahmen in der Anwendung

An dieser Stelle soll das von Göler entwickelte Analyseraster zur Anwendung kommen. Die einzelnen Indikatoren sollen dabei nacheinander abgeprüft werden. Zunächst stellt sich die Frage nach dem Vorhandensein einer gemeinsamen Lebenswelt.

Gemeinsame Lebenswelt

Diese wird von Habermas als gemeinsames Fundament an Werten und geteilten Erfahrungen bezeichnet.¹⁴² Ob die Konventsteilnehmer über ein solches Fundament verfügten, ist nicht eindeutig diagnostizierbar. Aus theoretischer Sicht kann auf Makroebene der mehr oder

¹⁴¹ eigene Darstellung. Wegen der Eindeutigkeit der Kodierung erübrigt sich ein Mittelwertvergleich oder ähnliches, Debatte 1 wird mit dem Wert 1 kodiert, Debatte 2 erhält den Wert 2.

¹⁴² Siehe: Habermas, Jürgen, 1981a: Theorie des kommunikativen Handelns 1: Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

weniger abgeschlossenen Kulturraum angeführt werden, der durch christlichen Glauben, Aufklärung, zwei Weltkriege und eine daran anschließende Integration der verschiedenen Staaten in die EU geprägt ist. Doch bei genauerem Hinsehen sind doch gravierende Unterschiede zu erkennen. So ist die Nachkriegsgeschichte Deutschlands oder Italiens geprägt durch den Wandel von einer faschistischen Diktatur zu einer parlamentarischen Demokratie, während Spanien oder Portugal diesen Wandel erst sehr viel später erlebten und damit auch an der Erfahrung der Europäischen Integration und des wirtschaftlichen Aufschwungs erst sehr viel später teilhatten. Noch gravierender sind die Unterschiede im Fundament der Werte und Erfahrungen bei den Beitrittskandidaten. Zumindest ihre Erfahrungen in der Nachkriegsgeschichte kann nicht mit denen der Kernstaaten der EU verglichen werden. Das historische kollektive gemeinsame Gedächtnis kann also nur für Teile des Verfassungskonvents als Ressource einer gemeinsamen Lebenswelt gelten.

Auf der Akteursebene kann die enge und langjährige Kooperation der Konventsmitglieder in den Institutionen der EU als Quelle einer gemeinsamen Lebenswelt angeführt werden. Aber auch hier wird schnell klar, dass dies nur auf einen Teil der Konventsmitglieder zutrifft, denn nationale Parlamentarier, die den Großteil der Konventsmitglieder ausmachten, haben genauso wenig Erfahrung in EU-Institutionen wie Regierungsvertreter der Beitrittskandidaten.

Empirische Argumente über die Quelle einer gemeinsamen Lebenswelt liefert die Studie von Joergens¹⁴³ über das System der verschiedenen Räte innerhalb der EU. Dieser Untersuchung zufolge kann eine gemeinsame Lebenswelt auch durch die geteilte Erfahrung der gemeinsamen Verhandlungen geschaffen werden. Ähnliches lässt Risse¹⁴⁴ in seiner Untersuchung der NATO-Verhandlungen in der Folge des Mauerfalls vermuten. Gerade dieses Phänomen scheint auch nach Göler¹⁴⁵ im Verfassungskonvent beobachtbar gewesen zu sein, in den Wortprotokollen und Eingaben sind oftmals Formulierungen wie „We, the Conventionaires...“ zu finden, die darauf hindeuten, dass sich gerade in der ersten Phase, der Phase d'Écoute, eine solche Basis entwickeln konnte. Dies findet sich auch in der Eröffnungsrede des Präsidenten wieder, in welcher er immer wieder die gemeinsame Geschichte und den „gemeinsam beschrittenen Weg der europäischen Integration“ hervorhebt. Die Betonung der gemeinsamen Vergangenheit, gerade zu Beginn von

¹⁴³ Siehe: Joergens, Christian & Neyer, Jürgen, 1997: From International Bargaining to Deliberative Political Processes: The Constitutionalisation of Comitology, in: European Law Journal 3, S. 273-299.

¹⁴⁴ Siehe: Risse, Thomas, 2000: "Let's argue!": Communicative Action in World Politics in: International Organization 54, S. S. 1-39.

¹⁴⁵ Siehe: Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S.93

transnationalen Verhandlungen sieht auch Risse in seiner Untersuchung der NATO-Verhandlungen zur Wiedervereinigung als Quelle einer gemeinsamen Lebenswelt.¹⁴⁶

Ob die Konventsmitglieder nun eine gemeinsame Lebenswelt teilten, kann letztendlich nicht abschließend beantwortet werden. Die theoretischen Argumente auf der Makroebene sprechen teilweise dafür, auch die aus vorangegangenen Studien gewonnenen Erkenntnisse über die Entwicklungsprozesse während eines Verhandlungsverlaufs lassen sich auf den Verfassungskonvent übertragen – gerade die Einrichtung einer ersten Phase, deren Ziel nicht die Entwicklung beschlussfähiger Entscheidungen war, scheint hinsichtlich der Entwicklungschancen einer gemeinsamen Lebenswelt von großer Bedeutung. Letztendlich ist das Konzept der gemeinsamen Lebenswelt nur schwer operationalisierbar, deswegen können die hier angeführten Argumente die Anwesenheit einer gemeinsamen Lebenswelt weder robust beweisen noch widerlegen. Als Indizien begriffen deuten die Argumente jedoch darauf hin, dass eine gemeinsame Lebenswelt zumindest teilweise im Verfassungskonvent vorhanden war.

Wichtiger im Sinne der Fragestellung ist jedoch die Tatsache, dass sich weder theoretische noch empirische Argumente finden lassen, die auf eine Varianz der gemeinsamen Lebenswelt hindeuten. Aufbauend auf dem Argument der Entwicklung einer gemeinsamen Lebenswelt während der Verhandlungen entwickelt, kann vielmehr noch die Hypothese aufgestellt werden, dass die gemeinsame Lebenswelt sich mit fortschreitendem Verhandlungsverlauf weiter entwickelt. Je später eine Verhandlung also stattfindet, desto stärker entwickelt ist die gemeinsame Lebenswelt. Auf die vorliegende Arbeit bezogen hieße das, dass sich die gemeinsame Lebenswelt in einer späteren Debatte stärker ausgebildet hatte, als in einer früheren Debatte. Diese These widerspricht jedoch dem Untersuchungsaufbau, da gerade die Debatte, in der aus theoretischer Sicht eine schwächere Diskursivität¹⁴⁷ vermutet wird, zu einem späteren Zeitpunkt stattfand, als die Debatte, in der eine stärkere Diskursivität vermutet wird.

Der vorliegenden Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass die Kontextvariable – der strukturelle Rahmen, zu dem die gemeinsame Lebenswelt gehört – prinzipiell konstant bleiben. Im Fall der gemeinsamen Lebenswelt wurde gerade verdeutlicht, dass dies nicht unbedingt zutreffend sein muss. Doch falls der Entwicklungsgrad einer gemeinsamen Lebenswelt nicht konstant war, so sollte er – wie dargelegt wurde – doch mit dem Verlauf des Verfassungskonvents eher zunehmen als abnehmen. Eine mögliche Varianz der gemeinsamen

¹⁴⁶ Siehe: Risse, Thomas, 2000: "Let's argue!": Communicative Action in World Politics in: International Organization 54, S. S. 1-39. S. 25ff.

¹⁴⁷ Diskursivität bedeutet in diesem Falle die oben beschriebene Nähe zum Diskursideal

Lebenswelt kann aus theoretischer Sicht also nur in eine Richtung verlaufen, insofern würde der Nachweis einer schwächeren Diskursivität zu einem späteren Zeitpunkt die Forschungshypothese stützen: Wenn eine Varianz vorhanden war, so sollte diese eigentlich im Verlauf des Konvents günstig auf die Stärke der Diskursqualität wirken. Eine mögliche Varianz – auch wenn empirisch nicht feststellbar, theoretisch jedoch denkbar – stützt bei erfolgreichem Nachweis der vermuteten Varianz der abhängigen Variable in der angenommenen Weise die Forschungshypothese und stellt – wenn die Varianz je vorhanden gewesen sein sollte – kein Problem für die Forschungsarbeit dar.

Formale Gleichberechtigung

Die Erklärung von Laeken unterscheidet drei Arten von Konventsmitgliedschaft: volle Mitgliedschaft, Vertreter der Beitrittsländer und Beobachter. Letztere können unberücksichtigt bleiben, wenn davon ausgegangen wird, dass sie in der eigentlichen Form nicht direkt am Konvent beteiligt sind, sondern lediglich als Begleiter wahrgenommen werden.

Die Unterschiede zwischen vollberechtigten Mitgliedern und den Beitrittsländern werden in der Erklärung von Laeken folgendermaßen formuliert: „Die Bewerberländer werden in vollem Umfang an den Beratungen des Konvents beteiligt [...], ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnet, verhindern zu können“.¹⁴⁸ Gerade der letzte Halbsatz ist hier auffällig, denn auch wenn er vage formuliert ist, deutet er doch darauf hin, dass im Gegensatz zu den vollberechtigten Teilnehmern die Beitrittskandidaten notfalls überstimmt werden könnten. Diese formale Ungleichbehandlung wird jedoch durch die Regelungen zur Arbeitsweise des Konvents relativiert. In diesen wird klar festgeschrieben, dass „... die Empfehlungen des Konvents [...] im Konsens angenommen“ werden. Dies impliziert wiederum die vollständige Gleichberechtigung der Konventsteilnehmer.

Gerade im Punkt „formale Gleichberechtigung“ ist die Auseinandersetzung mit den faktischen Gegebenheiten von großer Bedeutung. Auch wenn die Regelungen alle Konventsmitglieder mit den gleichen Kompetenzen ausstattete, wäre es durchaus möglich, dass traditionelle Machtstrukturen wie kleine vs. große, alte vs. neue und wirtschaftlich starke vs. schwache wirken könnten, ohne dass diese Unterschiede irgendwo verbrieft wären.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Siehe: Erklärung von Laeken. www.european-convention.eu.int/pdf/LKNDE.pdf (Stand: 13.05.2009). S.6

¹⁴⁹ diese Meinung vertreten zum Beispiel Magnette, Paul & Nicolaidis, Kalypso, 2004a: Coping with the Lilliput Syndrome: Large vs. Small Member States in the European Convention, in: European Public Law 11, S. 83-102.

Folgt man in diesem Punkt Göler, so bestehen keine Diskrepanzen zwischen der Regelung und ihrer Einhaltung. Göler stellt dies auch innerhalb der hier untersuchten Debatten fest.¹⁵⁰

In ähnlicher Weise ist auch der Indikator „nichtmajoritäre Entscheidungsverfahren“ zu betrachten. Die schon genannten Regelungen zur Arbeitsweise des Konvents machen deutlich, dass die Entscheidungen während der Verhandlungen konsensual getroffen werden. Darüber hinaus verdeutlichen sie, dass die in der Erklärung von Laeken nicht weiter spezifizierte finale Abstimmung über das Abschlussdokument auch einen Konsens darstellen muss. Insofern kann gefolgert werden, dass die Entscheidungsverfahren nichtmajoritärer Natur waren.

Größe des Entscheidungsforums

Weder Göler noch Jon Elster, der erstmals die Größe des Entscheidungsforums als förderlich oder hinderlich für einen diskursiven Interaktionsmodus deduziert, bestimmen einen Wert, ab dem ein Entscheidungsforum als groß gelten soll. Da nicht formuliert ist, welche Teilnehmerzahl förderlich für einen diskursiven Interaktionsstil ist und welche nicht, fällt es schwer, diesen Indikator heranzuziehen. Wenn es jedoch plausibel erscheint, dass ein deliberativer Interaktionsstil in kleineren Gremien wahrscheinlicher ist, so kann angenommen werden, dass schon aus zeitlichen Gründen in einem Gremium wie dem Verfassungskonvent mit über einhundert Beteiligten ein deliberativer Austausch von Argumenten erschwert ist. Des Weiteren kann angenommen werden, dass eine mögliche hinderliche Wirkung wegen der ähnlichen Größe des Entscheidungsforums in beiden untersuchten Fällen auf beide Fälle in gleicher Weise wirkt.

Ungewohnte Umgebung

Die Frage, ob eine ungewohnte Umgebung Auswirkungen auf die Art des Interaktionsstils hat, wird vor allem in der Sozialpsychologie diskutiert.¹⁵¹ Demnach werden die Beteiligten in einer ungewohnten Umgebung eher dazu motiviert, neue Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten. Wie Göler zu Recht anmerkt, war die Umgebung des Verfassungskonvents für viele Akteure neu und ungewohnt.¹⁵² Die Beteiligten arbeiteten in einer neuen Zusammensetzung unter einem ungewöhnlichen Mandat an einer ihnen zumindest in Teilen ungewohnten Sachmaterie. Von Göler unberücksichtigt bleibt jedoch der Umstand, dass sich die Beteiligten im Verlauf der Verhandlungen „an die Umgebung gewöhnen“ können: Sie

¹⁵⁰ Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S.221ff und 273ff

¹⁵¹ Siehe: Zimbardo, Philip G. & Leippe, Michael R., 1991: The psychology of attitude change and social influence. Philadelphia: Temple University Press. S.225

¹⁵² Gerade für die Vertreter der nationalen Parlamente waren sowohl die Themen als auch die Zusammensetzung höchst ungewohnt.

lernen die Arbeitsweise kennen und bilden Erwartungen und Verhandlungsmuster aus, die nach Gölers Argumentation wiederum einem deliberativen Interaktionsstil entgegenstehen. Um diesen Indikator für beide vorliegenden Fälle exakt zu messen, ist dieser zu unpräzise operationalisiert. Wenn aber angenommen wird, dass plausibler Weise Gewöhnungsprozesse im Verfassungskonvent stattfanden, so kann auch hier in Analogie zum Indikator gemeinsame Lebenswelt angenommen werden, dass diese in Relation zur Zeit stehen. Das bedeutet, je länger die Arbeiten im Konvent stattfanden, desto höher können die angenommenen Gewöhnungsprozesse ausfallen. Insofern ist anzunehmen, dass dieser Indikator auch über die Fälle hinweg variiert, womit die Konstanz der Kontextvariable beeinträchtigt wäre.

Mandat des Konvents

Unstrittiger ist die Variable „Mandat des Konvents“. Sowohl die entsprechenden Artikel im Vertrag von Nizza, als auch die Erklärung von Laeken sind vage und offen formuliert. Die Erklärung von Laeken als initiatives Dokument zur Einberufung des Verfassungskonvents verzichtet auf die Formulierung einer Agenda oder eines klaren Mandats, sie wirft lediglich 58 offen formulierte Fragen auf¹⁵³. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Konventsarbeit auch nicht immer zwingend an diese vagen Vorgaben hielt, sondern der Konvent sich auch selbst Arbeitsfelder suchte. Das Mandat war also nicht nur sehr offen formuliert, in einigen Fällen hielten die Konventsmitglieder auch nicht an die thematischen Vorgaben. Insofern kann festgehalten werden, dass die Mandatierung zum einem förderlich für einen diskursiven Interaktionsstil war. Dies gilt auch bei der genaueren Betrachtung des Mandats bezüglich der Sachmaterie der beiden untersuchten Fälle. Zu den Reformen der Organe formuliert die Erklärung keinen eindeutigen Auftrag, die gestellten Fragen beziehen sich lediglich auf mögliche Optionen.¹⁵⁴ Dem ähnlich sind die Ausführungen zum Beitritt der EU zur EMRK; insofern kann die Offenheit des Mandats als in gleicher Weise wirkend angenommen werden.

Zusammenfassung

Wie das letzte Kapitel gezeigt hat, waren die strukturellen Rahmenbedingungen hinsichtlich eines diskursiven Interaktionsstils nicht in allen Punkten unstrittig förderlich. Diese Erkenntnisse sind für diese Untersuchung äußerst hilfreich, denn wenn die Diskursivität innerhalb der beiden Fälle oder innerhalb eines Falles entsprechend hoch war, entkräftet dies zusätzlich die Hypothese des Zusammenhangs zwischen strukturellem Rahmen und der Art des Interaktionsstils.

¹⁵³ Siehe: Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S.116

¹⁵⁴ Siehe: Erklärung von Laeken unter: Erklärung von Laeken. www.european-convention.eu.int/pdf/LKNDE.pdf (Stand: 13.05.2009). S.5

Als zweite Erkenntnis des vorangegangenen Kapitels kann zusammengefasst konstatiert werden, dass die angenommene Konstanz des strukturellen Rahmens nach diesem Analyseraster weitestgehend gegeben war. Lediglich bezüglich der Indikatoren „ungewohnte Umgebung“ und „gemeinsame Lebenswelt“ scheint es plausibel, dass diese möglicherweise variieren. Ob die beiden Fälle nicht nur theoretisch, sondern auch empirisch hinsichtlich der angesprochenen Indikatoren variieren, kann aus dem von Göler ausdifferenzierten Analyseraster nicht erschlossen werden, da die weiche Operationalisierung dies nicht zulässt. Doch wie schon erwähnt ist für die vorliegende Arbeit nicht die Förderlichkeit des strukturellen Rahmens von Bedeutung, sondern dessen Konstanz.

6.5. Diskursqualität in der Anwendung – Kodierung und Indexbildung

Die Messung der Diskursqualität erfolgt über den in Kapitel 5.2. beschriebenen DQI. Dazu wird die oben genannte Auswahl der Wortprotokolle unter Berücksichtigung der von den Autoren zur Verfügung gestellten Anleitungen¹⁵⁵ kodiert. Die Analyseeinheit ist dabei, wie oben schon erwähnt, ein Redebeitrag, innerhalb dessen eine Forderung gestellt wird. Stellt ein Redner innerhalb seiner Rede mehrere thematisch divergierende Forderungen, so wird der Redebeitrag nochmals dahingehend unterteilt. Die Analyseeinheit ist somit ein thematisch zusammenhängender Teil eines Redebeitrags. Im nächsten Schritt folgt die Auswertung der Daten und deren Interpretation. Dabei können die Komponenten der Untersuchung angepasst werden, denn es ist nicht nötig, eine Komponente zu inkludieren, bei der keine Varianz auftritt.¹⁵⁶

In deskriptiver Form soll der eigentlichen Analyse zunächst eine Darstellung der Häufigkeitsverteilungen voran gehen:

¹⁵⁵ Diese können unter der Seite des Forschungsprojektes zur Messung von Diskursqualität.

http://www.bids.unibe.ch/content/materials/coding_old_projects/ (Stand: 16.04.2009). eingesehen werden.

¹⁵⁶ Siehe: Steenbergen, Marco R., Bächtiger, André, Spöndli, Markus & Steiner, Jörg, 2003: Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index, in: Comparative European Politics 1, S. 21-48. S. 30

Begründungsniveau

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Keine Begründung	156	58,4	62,2	62,2
Inferiore Begründung	20	7,5	8,0	70,1
Qualifizierte Begründung	55	20,6	21,9	92,0
Anspruchsvolle Begründung	20	7,5	8,0	100,0
Gesamt	251	94,0	100,0	
Fehlend Fehlend	8	3,0		
System	8	3,0		
Gesamt	16	6,0		
Gesamt	267	100,0		

Begründungsinhalt

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Interessengruppe	38	14,2	15,3	15,3
Keine Gruppe	172	64,4	69,4	84,7
Allgemeininteresse	38	14,2	15,3	100,0
Gesamt	248	92,9	100,0	
Fehlend Fehlend	11	4,1		
System	8	3,0		
Gesamt	19	7,1		
Gesamt	267	100,0		

Respekt Konvent

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Negative Äußerung	20	7,5	51,3	53,8
Positive Äußerung	18	6,7	46,2	100,0
Gesamt	39	14,6	100,0	
Fehlend Fehlend	220	82,4		
System	8	3,0		
Gesamt	228	85,4		
Gesamt	267	100,0		

Respekt Argument

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Ignoranz	2	,7	4,0	4,0
Einbezug negativ	28	10,5	56,0	60,0
Einbezug neutral	9	3,4	18,0	78,0
Einbezug positiv	11	4,1	22,0	100,0
Gesamt	50	18,7	100,0	
Fehlend Fehlend	209	78,3		
System	8	3,0		
Gesamt	217	81,3		
Gesamt	267	100,0		

Konstruktive Politik

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Positionelle Politik	1	,4	,4	80,3
Alternativvorschlag auf anderem Themengebiet	22	8,2	9,2	89,5
Appell für Konsens	12	4,5	5,0	94,5
Alternativvorschlag auf gleichem Themengebiet	13	4,9	5,5	100,0
Gesamt	238	89,1	100,0	
Fehlend Fehlend	21	7,9		
System	8	3,0		
Gesamt	29	10,9		
Gesamt	267	100,0		

Vertretene Institutionen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Bezug auf Herkunftsinstitution	34	12,7	75,6	75,6
Bezug auf Konvent	11	4,1	24,4	100,0
Gesamt	45	16,9	100,0	
Fehlend Fehlend	214	80,1		
System	8	3,0		
Gesamt	222	83,1		
Gesamt	267	100,0		

Abbildung 7: Häufigkeitsverteilungen der Rohindikatoren

Zu beachten ist an dieser Stelle, dass diese Häufigkeitsverteilung alle Fälle umfasst und noch nicht nach Debatten zugeordnet ist.

Die prinzipielle Skalierbarkeit der sieben vorgestellten Komponenten ist eine der notwendigen Grundannahmen zur Bildung des DQI. Diese scheint nicht per se in den Indikatoren angelegt, im Sinne der Theorie und der Forschungshypothese kann diese jedoch angenommen werden: Während Ordinalität im ersten Indikator des Begründungsniveaus klar angelegt ist, scheint diese bei dem Indikator des Begründungsinhalts zunächst nicht gegeben. Aus diesem Grund soll dieser – dem Vorgehen der Autoren des DQI folgend – in einen klar ordinal skalierten Indikator umgewandelt werden. Dazu wird zunächst beim Indikator „Begründungsinhalt“ die Unterteilung nach den in der Begründung inhärenten Prinzipien der Wohlfahrtsmaximierung aufgegeben. Des Weiteren wird Code 1 nicht berücksichtigt, da die Abwesenheit des Verweises auf eine spezifische Interessengruppe oder das Allgemeinwohl im Sinne der habermasschen Theorie als neutral gewertet werden kann. Ferner wird nun Code 2 (Allgemeinwohl) zu Code 1 umkodiert. Die Variable „Begründungsinhalt“ hat dann zwei Ausprägungen (Partikularinteresse und Allgemeinwohl) und ist somit ordinal skaliert .

Damit die verschiedenen Indikatoren zu einem Index zusammengefasst werden können, ist es nötig, dass sie untereinander zusammenhängen. Dies wird über eine Rangkorrelation nach Spearman gemessen:

Korrelationen

			Begründungs niveau	Begründungs inhalt	Respekt Argumente	Respekt Konvent	Konstruktive Politik	Vertretene Institutionen
Spearman- Rho	Begründungs- niveau	Korrel. Koeff.	1,000	,251**	,306*	,382*	,359**	,291
		Sig. (2-seitig)		,000	,032	,022	,000	,065
		N	251	246	49	36	235	41
	Begründungs- inhalt	Korrel. Koeff.	,251**	1,000	,282*	,247	,155*	,178
		Sig. (2-seitig)	,000		,050	,140	,018	,267
		N	246	248	49	37	232	41
	Respekt Argumente	Korrel. Koeff.	,306*	,282*	1,000	,891**	,354*	,304
		Sig. (2-seitig)	,032	,050		,000	,015	,221
		N	49	49	50	24	47	18
	Respekt Konvent	Korrel. Koeff.	,382*	,247	,891**	1,000	,415*	,746**
		Sig. (2-seitig)	,022	,140	,000		,020	,001
		N	36	37	24	39	31	16
	Konstruktive Politik	Korrel. Koeff.	,359**	,155*	,354*	,415*	1,000	,697**
		Sig. (2-seitig)	,000	,018	,015	,020		,000
		N	235	232	47	31	238	38
	Vertretene Institutionen	Korrel. Koeff.	,291	,178	,304	,746**	,697**	1,000
		Sig. (2-seitig)	,065	,267	,221	,001	,000	
		N	41	41	18	16	38	45

** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

* . Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig).

Abbildung 8: Korrelationsmatrix

Die Auswertungstabelle zeigt, dass alle Indikatoren zumindest positiv miteinander korrelieren, das Niveau variiert jedoch erheblich. In diesem Fall ist allerdings die Stärke der Korrelation nur bedingt von Bedeutung. Relevanter im Sinne einer Indexbildung ist die Richtung der Korrelation und die Signifikanzniveaus. Der am häufigsten gemessene Indikator des Begründungsniveaus korreliert bis auf den Indikator der vertretenen Institutionen mit allen anderen Indikatoren positiv und mit hohem bis sehr hohem Signifikanzniveau. Dies ist ein erster Hinweis auf den aus der Theorie abgeleiteten Zusammenhang der Indikatoren untereinander. Auffällig ist auch das niedrige Signifikanzniveau der Variable „Vertretene Institutionen“ mit drei der fünf anderen Variablen. Der starke und hoch signifikante Zusammenhang zwischen dieser Variable und der Variable „Respekt Konvent“ beruht auf lediglich 16 Fällen und bleibt dadurch zweifelhaft. Betrachtet man jedoch die

Korrelationsmatrix zwischen der Variable „Vertretene Institutionen“ und der Variable „Debatte“, so fällt auf, dass diese beiden Variablen stark miteinander korrelieren und ein hohes Signifikanzniveau aufweisen:

Korrelationen			Vertretene Institutionen	Fall
Spearman-Rho	Vertretene Institutionen	Korrelationskoeffizient	1,000	-,592**
		Sig. (2-seitig)		,000
		N	45	45
	Debatte	Korrelationskoeffizient	-,592**	1,000
		Sig. (2-seitig)	,000	
		N	45	259

** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

Abbildung 9: Korrelationsmatrix Fall/Institutionen

Wie die Abbildung 9 zeigt, korreliert diese Variable mit der Variable „Debatte“, die abbildet in welcher Debatte die Äußerung hervorgebracht wurde (1 = Grundrechtecharta, 2 = Institutionen), auf hohem Niveau negativ. Da die Nennung der Herkunftsinstitution mit 0 kodiert ist, wird die These des eher strategischen Interaktionmodus bei distributiven Verhandlungsgegenständen gestützt. Belastbar korreliert die Variable „Vertretene Institutionen“ nur mit der Variable „Konstruktive Politik“. Dies scheint auch logisch, denn wenn ein Sprecher als Vertreter seiner Herkunftsinstitution auftritt und sich als solcher bezeichnet, ist er qua Mandat dazu veranlasst, die positionelle Politik seiner repräsentierten Institution zu vertreten. Insofern messen die beiden Indikatoren möglicherweise denselben Aspekt. Aus diesem Grund, und wegen der geringen Korrelation mit den restlichen Variablen, wird diese dennoch nicht in den Index aufgenommen, denn da die einzige belastbare Korrelation existiert nur zwischen dieser und der Variable „Konstruktive Politik“.

Die Variablen „Respekt gegenüber Personen und dem Entscheidungsgremium“ und „Respekt gegenüber Argumenten“ korrelieren nur mäßig hoch und mit unbefriedigender Signifikanz mit der Variable „Begründungsinhalt“, jedoch korrelieren sie eindeutig mit den übrigen Variablen. Da die Korrelation im strittigen Fall zumindest wie erwartet positiv ist und im Falle der Variable „Respekt gegenüber Argumenten“ nur leicht über der Signifikanzschwelle von 0,5 liegt, werden beide Variablen integriert.

Damit die übrigen Variablen zu einem additiven Index zusammengefasst werden können, müssen sie in einen einheitlichen Wertebereich überführt werden. Dafür wird korrespondierend zu jedem Einzelindikator eine Stellvertretervariable gebildet, der jeweils der Wertebereich 0-6 zugewiesen wird. Die Variablen erhalten dadurch den gleichen Minimalwert und den gleichen Maximalwert; zu beachten ist dabei jedoch, dass die Intervallschritte

zwischen den Werten in gleichen Abständen erhalten bleiben. Im vorliegenden Fall bietet sich der Bereich von 0-6 an, da dadurch sämtliche Variablenwerte ganze Zahlen erhalten:

Wertebereich 0-1		Wertebereich 0-2		Wertebereich 0-3	
<i>Variable</i>	<i>Stellvertreter</i>	<i>Variable</i>	<i>Stellvertreter</i>	<i>Variable</i>	<i>Stellvertreter</i>
0	0	0	0	0	0
1	6	1	3	1	2
		2	6	2	4
				3	6

Abbildung 10: Umkodierungsübersicht

Die Stellvertretervariablen werden nun in einen einfachen additiven Index zusammengefasst. Eine andere Form der Indexbildung scheint aus theoretischer Sicht wenig sinnvoll, denn es scheint nicht gerechtfertigt, eine oder mehrere Variablen stärker zu gewichten als andere. Dies hieße, dass beispielsweise der Respekt gegenüber dem Konvent den Interaktionsmodus einer Debatte dem habermasschen Ideal näher bringt als eine andere Variable. Des Weiteren scheint es nicht gerechtfertigt, dass die Ausprägung einer Variable auf das niedrigste Niveau (0) fällt, der gesamte Index seinen niedrigsten Wert annimmt. Deshalb wird von einem multiplikativen oder gewichteten Index abgesehen.

An der Stelle der eigentlichen Indexbildung taucht das Problem der fehlenden Werte wieder auf. In Kapitel 4.4. wurde die Entscheidung für eine kleinere Analyseeinheit unter Inkaufnahme vieler fehlender Werte begründet. Bei der Bildung des Index taucht diese Schwierigkeit erneut auf, denn offensichtlich kann ein Index nur dann sinnvoll gebildet werden, wenn in einem Fall alle Variablen eine Ausprägung zugewiesen bekommen. Wie aber die Häufigkeitsverteilungen zeigen, gilt dies nur in sehr wenigen Fällen. Bei der Bildung eines additiven Index durch SPSS werden lediglich sechzehn Fälle integriert, da nur in diesen sechzehn Fällen alle Variablen einen Wert erhalten haben. Grundsätzlich kann diesem Problem auf unterschiedlichen Wegen begegnet werden. Zunächst wäre es möglich, die starke Reduktion der Fallzahl in Kauf zu nehmen und den Index auf dieser Grundlage zu bilden. Die gewonnenen Erkenntnisse würden dann aber auf einer sehr kleinen Stichprobe beruhen, deren Auswahl theoretisch nicht hinreichend begründbar scheint. Des Weiteren wäre es möglich, auf die Indexbildung zu verzichten und die Hypothese anhand der Korrelationen der einzelnen Indikatoren über die Debatten zu testen. Da die Indikatoren jedoch verschiedene Dimensionen des deliberativen Theorieansatzes abbilden, ist gerade die Zusammenfassung in eine einheitliche Kennzahl interessant. Diese macht die Diskursqualität zusätzlich griffiger. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Teilindizes aus den Variablensets zu bilden, die hinsichtlich der fehlenden Werte möglichst kohärent sind. Dazu werden alle Kombinationsmöglichkeiten der Variablen addiert, anschließend wird anhand der

Häufigkeitsverteilung entschieden, welche Variablen sinnvoll addiert werden können. Zulässig ist dies durch die positive Korrelation der Variablen untereinander, die Teilindizes können auf gleiche Weise wie der Gesamtindex behandelt werden. Auch dieses Vorgehen ist nicht unproblematisch, da dann unterschiedliche Fälle in unterschiedliche Indizes zusammengefasst werden, aus denen dann aber Aussagen über die Gesamtmenge der Fälle getroffen werden soll. Des Weiteren ginge dieses Vorgehen auf Kosten der theoretischen Unterfütterung, denn das Zusammenfassen von Variablen geschieht nun nicht auf der Grundlage von theoretischen Überlegungen, sondern auf pragmatischer Basis. Als letzte Möglichkeit bliebe die Imputation der fehlenden Werte, dazu stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung. Diese Verfahren setzen jedoch entweder Normalverteilung der Werte voraus (so zum Beispiel Mean-Substitution oder der ME-Algorithmus¹⁵⁷) oder sie kommen nur infrage, wenn nur wenige Werte fehlen. Das Vorliegen von Normalverteilung ist aus theoretischer Sicht höchst unwahrscheinlich. Zwar wäre eine zufällige Normalverteilung ausreichend, der Kolmogorov-Smirnov-Test zeigt jedoch, dass diese nicht vorliegt.¹⁵⁸

Da Imputation also ausscheidet und die Validität angesichts einer kleinen willkürlich ausgewählten Stichprobe nicht wirklich sinnvoll erscheint, kann entweder auf die Einzelkorrelationen oder auf die Teilindizes zurückgegriffen werden. In Anbetracht der angezeigten Häufigkeitsverteilungen und des Charakters der Indikatoren scheint es sinnvoll, beide Verfahren zu mischen. So fällt beim Betrachten der Häufigkeitsverteilung auf, dass die drei Variablen „Begründungsniveau“, „Begründungsinhalt“ und „konstruktive Politik“ in ähnlicher Häufigkeit vorkommen. Diese Variablen können nicht nur aus pragmatischen, sondern auch aus theoretischen Gründen sinnvoll zu einem Teilindex zusammengefasst werden, denn gerade die ersten beiden Variablen leiten sich ohne viele Hilfshypothesen direkt aus den theoretischen Annahmen der Theorie des kommunikativen Handelns ab und messen nahe beieinander liegende Dimensionen von Diskursivität. Die erste Variable speist sich direkt aus den Annahmen über kommunikative Rationalität, die zweite bildet die Empathiefähigkeit der Akteure ab. Aber auch die dritte Variable hat sehr direkten theoretischen Bezug, denn gerade die Bereitschaft, die eigenen Positionen zu ändern gepaart mit der Art, auf welche Argumente begründet werden, lässt Aussagen über die Diskursqualität zu. Die Korrelationsmatrix auf Seite 70 zeigt, dass diese beiden Variablen – wenn auch schwach – positiv miteinander korrelieren. Gepaart mit der negativen Korrelation über die Debatten lässt sich hieraus die Aussage ableiten, dass in einer Debatte, in der Argumente

¹⁵⁷ Siehe: Mc Knight, Patrick E. (Hrsg.), 2007: Missing data - a gentle introduction. New York [u.a.]: Guilford Press.

¹⁵⁸ Die SPSS-Ausgabe zum Test findet sich im Appendix.

ausdifferenziert begründet wurden, auch die Bereitschaft der Positionsveränderung höher war. Aus diesen Gründen sollen die drei Variablen in einen Teilindex zusammengefasst werden. Darüber hinaus werden die nicht berücksichtigten Einzelindikatoren einer Korrelationsanalyse über die Debatten unterzogen. Erwartet wird, dass diese – ähnlich der Variable der Vertretenen Institutionen – negativ mit der Variable „Debatte“ korrelieren. Sollte der Teilindex im Mittelwertvergleich in erwarteter Form die Forschungshypothese bestätigen, so können die Korrelationen der anderen Variablen dieses Ergebnis noch zusätzlich unterfüttern. Falls Index und Einzelkorrelationen ein unterschiedliches Bild liefern, stellt das die theoretischen Annahmen und/oder die methodische Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit infrage. Insofern trägt diese doppelte Stoßrichtung zur Validität der Ergebnisse bei.

Die Addition der Variable „Begründungsniveau“, „Begründungsinhalt“ und „Konstruktive Politik“ in die neue Variable „Teilindex_1“ erfolgt unter der Bedingung „Debatte = 1“. Auf diese Weise werden nur die Fälle integriert, bei denen die Variable „Debatte“ den Wert 1 annimmt, also nur die Fälle, die aus der Debatte um die Inkorporierung der Grundrechtecharta stammen. Die Fallzahl liegt bei $N = 36$ bei einer Gesamtfallzahl von $N = 41$. Die Variable „Teilindex_2“ entsteht auf dieselbe Weise, jedoch unter der Bedingung $\text{Debatte} = 2$ und beinhaltet 194 Fälle bei einer Gesamtfallzahl von 218. An dieser Stelle wäre wiederum eine Imputation der fehlenden Werte wie oben schon beschrieben möglich, wegen der nicht erfüllten Bedingung der Normalverteilung müsste jedoch auf ungenaue Methoden der Imputation zurück gegriffen werden, weswegen davon abgesehen wird. Durch die Rekodierung in den Wertebereich von 0-6 hat der Teilindex bei drei aufgenommenen Variablen den Minimalwert 0 und den Maximalwert 18.

6.6. Auswertung und Ergebnisse

Die Ausführungen des vorangegangenen Kapitels diente der Darlegung der Indexbildung für die beiden untersuchten Fälle. Wegen mangelnder Datenlage konnte dieser nur aus drei Teilindikatoren gebildet werden. Als erster Schritt der Auswertung wird die Häufigkeitsverteilung der beiden Teilindizes gemessen:

Teilindex_1 Debatte über den Status der Grundrechtecharta					Teilindex_2 Debatte über die Funktionsweise der Organe				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 0	2	,7	5,6	5,6	Gültig 0	19	7,1	9,8	9,8
3	2	,7	5,6	11,1	2	4	1,5	2,1	11,9
4	1	,4	2,8	13,9	3	99	37,1	51,0	62,9
5	3	1,1	8,3	22,2	4	4	1,5	2,1	64,9
6	5	1,9	13,9	36,1	5	12	4,5	6,2	71,1
7	4	1,5	11,1	47,2	6	6	2,2	3,1	74,2
8	2	,7	5,6	52,8	7	15	5,6	7,7	82,0
9	3	1,1	8,3	61,1	8	4	1,5	2,1	84,0
10	2	,7	5,6	66,7	9	15	5,6	7,7	91,8
11	1	,4	2,8	69,4	10	8	3,0	4,1	95,9
12	1	,4	2,8	72,2	11	2	,7	1,0	96,9
13	2	,7	5,6	77,8	12	2	,7	1,0	97,9
14	4	1,5	11,1	88,9	13	3	1,1	1,5	99,5
16	2	,7	5,6	94,4	18	1	,4	,5	100,0
18	2	,7	5,6	100,0	Gesamt	194	72,7	100,0	
Ges.	36	13,5	100,0		Fehlend System	73	27,3		
Fehlend Syst.	231	86,5			Gesamt	267	100,0		
Gesamt	267	100,0							

Abbildung 11: Häufigkeitsverteilung Index

Die reine Häufigkeitsauszählung liefert ein erstes interpretierbares Bild. Wie oben angedeutet beträgt der maximal mögliche Indexwert 18, der einfachste Schwellenwert liegt damit bei dem theoretischen arithmetischen Mittel von 9. Zunächst fällt auf, dass der Häufigkeitsverteilung nach zu urteilen keine der Debatten wirklich eindeutig einer besonders hohen oder besonders niedrigen Diskursqualität zuzuordnen ist. Eine solche Zuordnung wird aber durch den Vergleich der Mittelwerte noch eindeutiger Aussagen zulassen:

Deskriptive Statistik				
	N	Mittelw.	Standardabw.	Varianz
Teilindex_1	36	8,86	4,710	22,180
Gültige Werte (Listenweise)	36			

Deskriptive Statistik				
	N	Mittelwert	Standardabw.	Varianz
Teilindex_2	194	4,49	3,166	10,023
Gültige Werte (Listenweise)	194			

Abbildung 12: Teilindex

Wie die Tabelle zeigt, liegt der Mittelwert, der quasi als Indexwert betrachtet werden kann, in der Debatte um Inkorporierung der Grundrechtecharta zwar bedeutsam höher als der Indexwert in der Debatte um die Funktionsweise der Organe. Jedoch liegt der Wert auch in der Debatte 1 unter dem Schwellenwert von 9. Unabhängig von der hier zugrundeliegenden Forschungsfrage und den Forschungshypothesen kann hieraus schon eine interessante

Erkenntnis gewonnen werden: Die Literatur lässt vermuten, dass wegen des neuartigen Settings des Verfassungskonvents die Diskursqualität zumindest höher war als in vorangegangenen Regierungskonferenzen, in denen die gleichen Verhandlungsgegenstände zur Debatte standen. Der direkte Vergleich mit der Diskursqualität innerhalb von Regierungskonferenzen kann nicht gezogen werden, da die Daten hierfür nicht erhoben werden können. Betrachtet man jedoch die Ergebnisse der Teilindexuntersuchung, so ist die Diskursqualität zumindest in den hier untersuchten Debatten an der möglichen Maximalausprägung des DQI von 18 erstaunlicherweise als eher niedrig einzuschätzen. In beiden Debatten liegt der Wert unter dem Schwellenwert, in der Debatte um die Funktionen der Organe liegt der Wert besonders niedrig. Wird dieser Wert unter Einbeziehung der Häufigkeitsverteilung betrachtet, verdichtet sich der gewonnene Eindruck: 51% der Fälle erhalten einen Indexwert von 3. Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Rekodierung bedeutet der Wert 3 wiederum, dass zwei der drei im Teilindex erfassten Indikatoren den Wert 0 erreicht haben. Insofern zeichnen sich 51% der Fälle durch niedrige bis gar keine Diskursqualität aus.

Wie in der Einleitung schon beschrieben, liegt ein Teilziel der vorliegenden Arbeit darin, den in der Literatur oft zu findenden Zusammenhang zwischen dem institutionellen Design des Konvent und den durch einen diskursiven Prozess erreichten konsensualen Ergebnissen zu relativieren. Die hier vorgenommene empirische Untersuchung stützt diese Vermutung, denn sie zeigt erstens, dass die Kontextvariable des institutionellen Designs nur in Teilen den Anforderungen der Theorie des kommunikativen Handelns entspricht (siehe Kapitel 6.4.)¹⁵⁹. Zweitens zeigt sie, dass die Diskursqualität zumindest in den untersuchten Debatten niedrig ist und somit das postulierte erhöhte Lösungsfindungspotential eines Verfassungskonvents gegenüber einer Regierungskonferenz zumindest infrage gestellt werden kann. Die Zweifel an der These mehren sich, wenn die Entwicklung der Europäischen Union der letzten zwei Jahrzehnte mit ins Bild gesetzt wird, denn auch die vorherigen Regierungskonferenzen, in denen die Verträge reformiert und die Integration weiterentwickelt wurden, differieren deutlich bezüglich ihres Lösungsfindungspotentials trotz eines ähnlichen strukturellen Rahmens ihrerseits. Es stellt sich also die Frage, ob die Lösung langwieriger Konflikte bezüglich einiger Sachthemen im Verfassungskonvent möglicherweise weder mit dem strukturellen Rahmen des Konvents noch mit dem Interaktionsmodus zusammenhängt, sondern entweder durch anderen Faktoren beeinflusst wurde oder rein zufälliger Natur war.

¹⁵⁹ Dieses Ergebnis wird direkt von Daniel Göler übernommen: Göler, Daniel, 2002: Die neue europäische Verfassungsdebatte - Entwicklungsstand und Optionen für den Konvent. Bonn: Europa-Union-Verl.

Ähnliches lässt Peter Norman vermuten, der den Verlauf des Verfassungskonvents in subjektiv-deskriptiver Weise wiedergibt.¹⁶⁰ Um darüber genauere Aussagen treffen zu können, reicht die hier vorgenommene Untersuchung nicht aus, da sie nur zwei Debatten abdeckt. Eine umfangreiche Untersuchung der Interaktionsmodi im Verfassungskonvent könnte möglicherweise ein Puzzle aufdecken, das sich nach der hier getätigten empirischen Analyse andeutet: Trotz einer niedrigen Diskursqualität wurden innerhalb des Konvents Einigungen auf Themenfeldern erreicht, die in den vorherigen Regierungskonferenzen blieben. Die Verhandlungsergebnisse des Verfassungskonvents wurden jedoch in der vorliegenden Arbeit weder ausreichend thematisiert noch operationalisiert, weshalb die getroffenen Aussagen lediglich Vermutungen sind, die zu zukünftigen Forschungsarbeiten anregen können. Eventuell bringen zukünftige Konvente, die mittlerweile im Vertrag von Lissabon als ordentliches Verfahren zur Vertragsrevision vorgesehen sind,¹⁶¹ neue Erkenntnisse über das Konsenspotential von Konventen.

Das eigentliche Erkenntnisinteresse der Arbeit wird jedoch durch die Fragestellung anders definiert:

F: Variiert der Interaktionsmodus über den Verlauf der Plenarsitzungen des europäischen Verfassungskonvents hinsichtlich der Diskursivität? Kann die Verhandlungsmaterie als Erklärungsfaktor für eine mögliche Varianz herangezogen werden?

Mit Blick auf die durch den Teilindex des DQI gemessenen Indexwerte kann bezüglich der ersten Teilfrage festgestellt werden, dass die Diskursqualität zwischen den beiden untersuchten Debatten variiert – die Indexwerte weichen deutlich voneinander ab. Dieses Bild bestätigt sich wiederum, wenn die Korrelationen der nicht aufgenommenen Teilindikatoren mit den Debatten verglichen werden:

			Respekt Konvent	Vertretene Institutionen	Debatte
Spearman-Rho	Debatte	Korrelationskoeffizient	-,537**	-,592**	1,000
		Sig. (2-seitig)	,000	,000	.
		N	39	45	259

Abbildung 13: Korrelation nichtintegrierte Indikatoren

¹⁶⁰ Siehe: Norman, Peter, 2005: The Accidental Constitution. Brüssel: EuroComment.

¹⁶¹ Siehe: Schwartmann, Rolf (Hrsg.), 2009: Der Vertrag von Lissabon. 2., überarb. Aufl., Stand: 1. April 2009. Heidelberg ; München ; Landsberg ; Frechen ; Hamburg: Müller. Art. 48

Wie an anderer Stelle schon angedeutet, wurde die Variable „Debatte“ je nach Herkunftsdebatte mit 1 oder 2 kodiert. Kontrafaktual würde eine Korrelationsanalyse bei konstanter Diskursqualität Korrelationskoeffizienten nahe 0 liefern, die Signifikanzniveaus lägen vermutlich im nicht-signifikanten Bereich. Die Anzahl der Fälle zeigt, dass es sich lediglich um eine Stichprobe handelt, die darüber hinaus maximal als quasi-randomisiert gelten kann. Dennoch können die Einzelkorrelationen als weiterer Hinweis für die Varianz der Diskursqualität über die verschiedenen Debatten hinweg gelten, da die Signifikanz auf das höchste Niveau aufweist und die Korrelationskoeffizienten auf einem Niveau liegen, das zufrieden stellend ist.

Die erste Teilfrage der Forschungsfrage bedingt die zweite: wäre keine Varianz der Diskursqualität festgestellt worden, erübrigte sich die Frage nach möglichen Erklärungsfaktoren für eine solche Relevanz. Die zweite Teilfrage leitet zudem auch zu den anfangs aufgestellten Forschungshypothesen über:

H1: Wenn ein Verhandlungsgegenstand im Verfassungskonvent distributiver Natur war, dann war der Interaktionsstil wenig diskursiv.

H2: Wenn ein Verhandlungsgegenstand nicht distributiver Natur war, so war der Interaktionsstil von hoher Diskursivität geprägt.

Auch hier ist eine Betrachtung sowohl der Indexwerte als auch die Einzelindikatoren lohnenswert. Die Natur des Verhandlungsgegenstandes wurde mit Hilfe der beschriebenen Operationalisierung gemessen, dementsprechend wurden die Debatten ausgewählt. Sowohl die Indexwerte als auch die Einzelkorrelationen weisen darauf hin, dass die erste Hypothese empirisch bestätigt wird. Wie eingangs vermutet, weisen die Verhandlungsgegenstände der Debatte um die Funktion der Organe hinsichtlich der Distributivität ein sehr hohes Niveau auf und rangieren auf dem Teilindex sehr niedrig. Dieses Ergebnis wird durch die höchstsignifikanten und relativ starken negativen Korrelationen der Einzelindikatoren gestützt. Gerade hier zeigt sich, dass diese, obwohl sie nicht in den Index einbezogen werden konnten, eine hohe Aussagekraft besitzen. Die Messung der Verweise auf die von den Akteuren repräsentierte Institution erweist sich an dieser Stelle dann doch als hilfreich: Der Indikator leitet sich nur indirekt von der habermasschen Theorie ab, doch im speziellen vorliegenden Fall scheint die vorgenommene Herleitung plausibel. Während die anderen Indikatoren vornehmlich die Nähe zum diskursiven Interaktionsstil messen, bildet dieser

Indikator vielmehr die Nähe zum komplementären strategischen Handeln ab – wie schon angedeutet wird vermutet, dass durch den Verweis auf die Herkunftsinstitution erstens implizit das Vetopotential auf der dem Konvent folgenden Regierungskonferenz kommuniziert wird. Im Konvent selbst sind eigentlich keine Machtasymmetrien oder Vetopotentiale vorhanden, jedoch verfügen gerade die Regierungsvertreter eine Art vorgreifendes Vetorecht, in ähnlicher Weise wird dies auch von Magnette und Kalypso postuliert¹⁶². Zweitens impliziert eine Äußerung in diese Richtung, dass die Akteure als Vertreter dieser Institutionen auftreten und damit lediglich deren Interessen dieser in den Konvent tragen, was wiederum die Möglichkeiten zur Änderung der eigenen Position begrenzt. Die Hypothese „Wenn die Akteure auf ihre Herkunftsinstitution verwiesen, änderten sie auch ihre Positionen nicht“ wird wiederum durch die sehr starke Korrelation zwischen diesem Teilindikator und dem Teilindikator „Konstruktive Politik“ (siehe Abbildung 8) gestützt. Insofern kann aus den hohen Einzelkorrelationen des Indikators mit den Debatten sowie mit dem Teilindikator „Konstruktive Politik“ geschlossen werden, dass die Akteure zumindest in der Debatte um die Funktionsweise der Institutionen eher strategisch handelten.

Die bisher angeführten Erkenntnisse weisen auf eine Bestätigung der H1 hin, denn im untersuchten Fall der Debatte um die Funktionsweise der Organe bildet sich ein niedriger Wert des Teilindex ab, was durch die Einzelkorrelationen gestützt wird. Doch die Überprüfung der zweiten Hypothese erweitert den Erkenntnisgewinn enorm. Während die erste Hypothese in vermuteter Form bestätigt wurde, zeigen die erhobenen Teilindexwerte, dass der logische Umkehrschluss den bisher gewonnen Erkenntnissen nach zu urteilen nicht zulässig ist. Erstaunlicherweise weist die Debatte, deren Verhandlungsgegenstände als für kommunikatives Handeln günstig gelten, einen Indexwert auf, der nicht als hoch interpretiert werden kann. Die zweite These kann also nach der Untersuchung zu urteilen nicht bestätigt werden.

Darüber hinaus lässt sich bei genauerer Betrachtung der Häufigkeitsverteilung feststellen, dass die Varianz der Fälle in der Debatte um die Grundrechtecharta sehr viel höher ist als in der Debatte um die Funktionsweise der Organe. So entfallen in der Debatte um die Funktionsweise der Organe 51% der Fälle auf den Indexwert 3. Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Rekodierung kann das gehäufte Vorkommen noch besser interpretiert werden: Da der Wert 1 nach der Rekodierung nicht mehr vergeben ist, bedeutet die Vergabe

¹⁶² Siehe: Magnette, Paul & Nicolaidis, Kalypso, 2004b: The European Convention: Bargaining in the Shadow of Rethoric, in: West European Politics 27.

des Wertes 3, dass zwei der drei Einzelindikatoren den Wert 0 angenommen haben müssen. Dies bestätigt nochmals die bisherigen Ergebnisse: Während in einer Debatte mit distributivem Verhandlungsgegenstand tendenziell nicht-kommunikativ gehandelt wurde, weist eine Debatte mit nicht-distributivem Verhandlungsgegenstand ein heterogeneres Bild bezüglich kommunikativem Handeln auf. Dies steht wiederum für die Divergenz von H1 und H2.

6.7. Zusammenfassung und methodische Reflexion

Das vorangegangene Kapitel bildet das Herzstück der angestrebten empirischen Untersuchung. Ziel war in erster Linie die Durchführung des aufgebauten Forschungsdesigns. Innerhalb der empirischen Untersuchung entfiel die Fallauswahl kriteriengeleitet auf zwei Debatten, innerhalb derer zum einen Lösungen zur Inkorporierung der Grundrechtecharta in das Vertragswerk der EU und zum anderen die Funktionsweise der Organe thematisiert wurden. Die empirische Untersuchung der Distributivität der Debatten hat gezeigt, dass die beiden Debatten bezüglich dieses Merkmals stark variieren, womit das erste Kriterium für Lijpharts „comparable cases strategy“ erfüllt ist. Die empirische Analyse der Kontextvariable hat gezeigt, dass diese ausreichend konstant ist, womit das zweite Kriterium der Strategie erfüllt ist. Den differenziertesten Teil der empirischen Analyse stellt die Untersuchung der abhängigen Variable dar. Der Verlauf der empirischen Untersuchung hat gezeigt, dass der Index der Datenlage entsprechend angepasst werden musste. Nachdem der modifizierte Index gebildet war, zeigte sich, dass der Wert zwischen beiden Debatten variierte, womit auch das dritte Kriterium von Lijphart erfüllt ist. Auch die einzelnen Indikatoren, die teilweise nicht in den Index aufgenommen wurden, variierten in dieser Form.

Durch die Durchführung der empirischen Untersuchung lassen sich die Forschungshypothesen überprüfen. Daraus können neue Thesen gebildet werden, die folgendermaßen zusammengefasst werden können:

1. Trotz konstanter struktureller Rahmenbedingungen variierte die Diskursqualität. Insofern wird die vorherrschende These eines kausalen Zusammenhangs zwischen strukturellem Rahmen und diskursiven Interaktionsstil infrage gestellt.
2. Die Diskursqualität variiert in den zwei Debatten in der vermuteten Form: In der Debatte mit einem nicht-distributivem Verhandlungsgegenstand fiel der DQI überzufällig höher aus, als in der Debatte mit distributivem Verhandlungsgegenstand. Dementsprechend ist die Natur des Verhandlungsgegenstandes eventuell erklärungskräftiger als der strukturelle

Rahmen, wenn die Frage nach Bedingungen für kommunikatives Handeln geklärt werden soll.

3. Die Diskursqualität fiel in beiden Debatten wider Erwarten niedrig aus. Selbst bei nicht-distributiven Verhandlungsgegenständen lag sie unter dem Schwellenwert. Insofern bleibt fraglich, ob Konvente unbedingt deliberativer sind, als Regierungskonferenzen.

Auch wenn sich aus den klaren Ergebnissen der empirischen Untersuchung eindeutige Thesen ableiten lassen, geschieht dies vor dem Hintergrund eines komplexen theoretischen und methodischen Fundaments. In dieser Arbeit wurde der theoretische Zugang gewählt, da er zur Analyse der Kommunikationsmuster im Verfassungskonvent am adäquatesten scheint. Dabei wird die direkte Theorieanbindung der Indikatoren aus dem DQI als bestechender Vorteil betrachtet. Da die theoretischen Annahmen jedoch hochgradig komplex sind, zeichnet sich das Messinstrument durch ein hohes Maß Theoriegeladenheit aus. Dementsprechend besteht die Gefahr von artefaktischen Ergebnissen, die in der Empirie keine Entsprechung haben. Nach Hans Albert arbeitet die Forschung „...stets nicht nur mit *inhaltlichen*, sondern auch mit *methodischen* (Hervorhebungen im Original) Voraussetzungen, deren Richtigkeit sich nicht endgültig feststellen lässt.“¹⁶³ Diese Schwierigkeit verschärft sich, je anspruchsvoller diese Voraussetzungen sind. Die theoretischen Grundannahmen, die aus der Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas gewonnen wurden, erfuhren natürlich vielfältige Kritik aus unterschiedlichen Richtungen, die hier nicht diskutiert werden sollen.¹⁶⁴ Das hier verwendete Indikatorenset zur Messung der Diskursqualität ist deswegen auf eine Vielzahl von Hilfhypothesen angewiesen.

Ähnliches trifft auf das Instrumentarium zu, das auf den strukturellen Rahmen angewandt wurde. Es stellt sich an dieser Stelle zusätzlich das Problem der „Weichheit“ der Indikatoren, wodurch die intersubjektive Nachvollziehbarkeit eingeschränkt ist. Diese Schwierigkeiten entwerten die gewonnenen Ergebnisse zwar keinesfalls, jedoch müssen sie stets vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Die Arbeit soll aus diesem Grund in erster Linie als Versuch gewertet werden, wie kommunikatives Handeln empirisch gemessen werden kann; mit dieser Vorsicht sind auch die Ergebnisse zu bewerten.

¹⁶³ Siehe: Albert, Hans, 1987: Kritik der reinen Erkenntnislehre - das Erkenntnisproblem in realistischer Perspektive. Tübingen: Mohr. S.74

¹⁶⁴ Siehe dazu beispielsweise: Mccarthy, Thomas, 1989: Kritik der Verständigungsverhältnisse - zur Theorie von Jürgen Habermas. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

7. Fazit

Der Ausgangspunkt der Arbeit ist der Europäische Verfassungsvertrag und die darin enthaltene Neugestaltung der Architektur der EU. Die Grundthese ist dabei, dass die Gründe für die Ausgestaltung des Vertrags in der Entstehung des Vertrags und damit in den Verhandlungsprozessen des Europäischen Verfassungskonvents selbst liegen. Doch während das Gros der wissenschaftlichen Beiträge den Zusammenhang zwischen Verhandlungsprozessen und Ergebnissen auf die Faktoren der strukturellen Rahmenbedingungen reduziert, strebt diese Arbeit den Versuch an, den tatsächlichen empirisch vorherrschenden Interaktionsmodus nachzuweisen. Das theoretische Fundament bildet dabei die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas und die weiteren Ausarbeitungen innerhalb der Internationalen Beziehungen. Der Arbeit liegt die Annahme zu Grunde, dass erstens der Interaktionsmodus innerhalb des Verfassungskonvents selbst bei konstanten strukturellen Rahmenbedingungen von Debatte zu Debatte variiert und aus diesem Grund der Zusammenhang zwischen strukturellem Rahmen und Interaktionsmodus zumindest schwächer ist, als in der Literatur angenommen. Zweitens wird angenommen, dass die Art des Verhandlungsgegenstandes womöglich die Variation des Interaktionsmodus besser erklären kann.

Der Überprüfung dieser Vermutungen dient ein auf den Vergleich zwischen zwei Debatten angelegtes Forschungsdesign, deren Auswahl auf Lijpharts „comparable cases strategy“ beruht. Die Operationalisierung des „most similar cases design“ erfolgt im Falle der unabhängigen Variable über ein Konzept von „Zugang“ und „Stimme“, da damit die Art des Verhandlungsgegenstandes abgebildet wird. Die abhängige Variable wird durch den Diskurs-Qualitäts-Index abgebildet, der anhand von Redebeiträgen in Debatten die Nähe zum theoretischen Diskursideal abbildet. Die Operationalisierung der Kontextvariable stützt sich auf die Dissertation von Göler, dessen Analyseraster und Ergebnisse weitgehend übertragbar sind.

Nach Quantifizierung der unabhängigen und abhängigen Variable durch die Durchführung der Operationalisierung zeigen die Häufigkeitsauszählungen, die Korrelationen und die Mittelwertvergleiche die Ergebnisse auf. Diese lassen darauf schließen, dass der Interaktionsmodus im Verfassungskonvent im Zusammenhang mit der Verhandlungsmaterie steht. Die Indexwerte für die beiden verglichenen Debatten zeigten auf, dass eine Debatte mit nicht-distributivem Verhandlungsgegenstand näher an dem theoretisch formulierten Diskursideal liegt als eine Debatte mit distributivem Verhandlungsgegenstand. Darüber

hinaus ergab die Untersuchung, dass die Indexwerte beider Debatten keine besondere Nähe zum Diskursideal vermuten lassen.

Das in Kapitel 2.4. angesprochene idiographische Ziel der Arbeit scheint somit erreicht: Für zwei Debatten ist der Interaktionsmodus auf seine Diskursivität hin empirisch untersucht worden, damit können neue Thesen über den Untersuchungsgegenstand entwickelt werden. Die Analyse bringt Licht in das wissenschaftliche Dickicht, da die Aussagen über den vorherrschenden Interaktionsmodus nun formalisiert und überprüfbar getroffen werden können. Die Arbeit unterbreitet ein Angebot, wie Diskursivität im Verfassungskonvent empirisch gemessen werden kann und damit nicht mehr nur auf Eindrücken von Beobachtern und Teilnehmern beruht. Ob der Verfassungskonvent nun „diskursiver“ oder „deliberativer“ war als andere Vertragsrevisionsverfahren, kann innerhalb dieser Arbeit nicht abschließend beantwortet werden. Jedoch zeigen die Ergebnisse der Untersuchung von zwei Debatten erste Hinweise auf, dass dem nicht unbedingt so war. Insofern ist zu hinterfragen, ob die Ergebnisse und die Auflösung der in Kapitel 2.3 angesprochenen „grid-locks“ wirklich auf die Zusammensetzung der Akteure und den Interaktionsmodus im Verfassungskonvent zurückgeführt werden können, oder ob dafür andere Faktoren verantwortlich sind. Dies kann jedoch nur nach einer umfassenden Analyse der Verhandlungsprozesse des Verfassungskonvents beantwortet werden.

Das nomothetische Ziel der Arbeit ist die Formulierung von Thesen über die mögliche Übertragung der Ergebnisse auf zukünftige Konvente der EU. Auch hier muss darauf verwiesen werden, dass die vorliegende Arbeit nur einen sehr kleinen Teil der Konventsarbeit erfasst. Dennoch weisen die hier gewonnenen Ergebnisse darauf hin, dass Konvente nicht per se diskursiv sind, denn auch bei einem Verhandlungsgegenstand, der günstig für einen diskursiven Interaktionsstil erscheint, ist die Diskursqualität nicht besonders hoch.

Ob Konvente zur Reform des EU-Primärrechts besser geeignet sind, ob den vielfältigen Schwierigkeiten der Interessenkoordination von nunmehr 27 EU-Staaten besser begegnet werden kann, werden zukünftige Konvente und deren Analyse zeigen. Die vorliegende Arbeit lässt jedoch vermuten, dass die Lösung dieser Koordinationsprobleme nicht unbedingt in der neuartigen Ausgestaltung der Verhandlungsarena liegen kann.

8. Bibliografie

8.1. Monografien

- Albert, Hans, 1987: Kritik der reinen Erkenntnislehre - das Erkenntnisproblem in realistischer Perspektive. Tübingen: Mohr.
- Alemann, Ulrich Von & Forndran, Erhard, 2005: Methodik der Politikwissenschaft - eine Einführung in Arbeitstechnik und Forschungspraxis. 7. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bächtiger, André, 2005: The Real World of Deliberation. Bern et al.: Haupt.
- Behnke, Joachim, Behnke, Nathalie & Baur, Nina, 2006: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn ; München ; Wien ; Zürich: Schöningh.
- Deangelis, Gabriele, 1999: Die Vernunft der Kommunikation und das Problem einer diskursiven Ethik. HeiDOK: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/frontdoor.php?source_opus=1813&la=en.
- Diekmann, Andreas, 1998: Empirische Sozialforschung - Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Orig.-Ausg., 4., durchges. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Easton, David, 1965: A systems analysis of political life. New York [u.a.]: Wiley.
- Elster, Jon, 1998a: Deliberation and Constitution Making, in: Elster, Jon (Hrsg.), Deliberative Democracy. New York: Cambridge University Press.
- Eriksen, Erik Oddvar & Weigård, Jarle, 2003: Understanding Habermas - communicative action and deliberative democracy. London [u.a.]: Continuum.
- Esser, Hartmut, 1999: Situationslogik und Handeln. Frankfurt: Campus-Verl.
- Fishkin, James S., 1993: Democracy and deliberation - new directions for democratic reform. Paperbound ed. New Haven, Conn. [u.a.]: Yale University Press.
- Früh, Werner, 2004: Inhaltsanalyse - Theorie und Praxis. Unveränd. Nachdr. der 5. Aufl. von 2001. Konstanz: UVK Verl.-Ges.
- Geddes, Barbara, 2003: Paradigms and sand castles - theory building and research design in comparative politics. Ann Arbor, Mich.: University of Michigan Press.
- George, Alexander L. & Bennett, Andrew, 2005: Case studies and theory development in the social sciences. Cambridge, Mass. [u.a.]: MIT Press.

- Göler, Daniel, 2002: Die neue europäische Verfassungsdebatte - Entwicklungsstand und Optionen für den Konvent. Bonn: Europa-Union-Verl.
- Göler, Daniel, 2006: Deliberation - ein Zukunftsmodell europäischer Entscheidungsfindung? Analyse der Beratungen des Verfassungskonvents 2002 - 2003. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Habermas, Jürgen, 1981a: Theorie des kommunikativen Handelns 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1981b: Theorie des kommunikativen Handelns 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1984: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1992: Faktizität und Geltung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jäger, Wieland & Baltes-Schmitt, Marion, 2003: Jürgen Habermas - Einführung in die Theorie der Gesellschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Jahn, Detlef, 2006: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Kromrey, Helmut & Ollmann, Rainer, 1983: Empirische Sozialforschung - Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung. 2. Aufl. Opladen: Leske & Budrich.
- Landman, Todd, 2008: Issues and methods in comparative politics - an introduction. 3. ed. London [u.a.]: Routledge.
- Mccarthy, Thomas, 1989: Kritik der Verständigungsverhältnisse - zur Theorie von Jürgen Habermas. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Müller, Paul Jörg, 1993: Demokratie und Gerechtigkeit. München: dtv.
- Norman, Peter, 2005: The Accidental Constitution. Brüssel: EuroComment.
- Pinzani, Alessandro, 2007: Jürgen Habermas. Orig.-Ausg. München: Beck.
- Popper, Karl Raimund, 2005: Logik der Forschung. 11. Aufl. durchges. u. erg. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schaal, Gary, 2006: Politische Theorien der Gegenwart/2. 2., erw. und aktualis. Aufl. Opladen [u.a.]: Budrich.

- Scharpf, Fritz Wilhelm, 1999: Regieren in Europa - effektiv und demokratisch? Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl.
- Schnell, Rainer, Hill, Paul B. & Esser, Elke, 2008: Methoden der empirischen Sozialforschung. 8., unveränd. Aufl. München ; Wien: Oldenbourg.
- Schützeichel, Rainer, 2004: Soziologische Kommunikationstheorien. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Spörndli, Markus, 2004: Diskurs und Entscheidung - eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Wahrig, Gerhard & Ludewig, Walter, 2000: Deutsches Wörterbuch. [7., vollständig neu bearb. und aktualisierte Aufl. auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln] / neu hrsg. von Renate Wahrig-Burfeind. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verl.
- Zimbardo, Philip G. & Leippe, Michael R., 1991: The psychology of attitude change and social influence. Philadelphia: Temple University Press.

8.2. Sammelbände

- Albers, Willi (Hrsg.), 1980: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW). Stuttgart [u.a.]: Fischer [u.a.].
- Elster, Jon (Hrsg.), 1998b: Deliberative democracy. 1. publ. Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press.
- Howarth, David R. (Hrsg.), 2005: Discourse theory in European politics - identity, policy and governance. 1. publ. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Maurer, Andreas, 2006: Deliberation und Bargaining im Konvent - Die Funktion der Phasenbildung, in: Liebert, Ulrike, Falke, Josef & Maurer, Andreas (Hrsg.), Postnational Constitutionalism in the New Europe. Nomos Verlag.
- Mc Knight, Patrick E. (Hrsg.), 2007: Missing data - a gentle introduction. New York [u.a.]: Guilford Press.

- Pickel, Susanne (Hrsg.), 2009: Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft - neue Entwicklungen und Anwendungen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwartzmann, Rolf (Hrsg.), 2009: Der Vertrag von Lissabon. 2., überarb. Aufl., Stand: 1. April 2009. Heidelberg ; München ; Landsberg ; Frechen ; Hamburg: Müller.
- Sinclair, John Mchardy (Hrsg.), 1997: Collins COBUILD English dictionary. [New ed., compl. rev.], reprint. London: HarperCollins [u.a.].
- Weidenfeld, Werner & Wessels, Wolfgang (Hrsg.), 2007: Europa von A bis Z - Taschenbuch der europäischen Integration. 10. Auflage. Berlin.
- Westle, Bettina (Hrsg.), 2009: Methoden der Politikwissenschaft. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

8.3. Zeitschriftenartikel

- Bara, Judith, Weale, Albert & Biquelet, Aude, 2007: Analysing Parlimentary Debate with Computer Assistance, in: Swiss Political Science Review 13, S. 577-605.
- Bendiek, Annegret, 2007: Die GASP nach dem "Fußnotengipfel", in: SWP-Aktuell 42.
- Brückner, Jonas, Held, Joachim, Stengel, Andrea & Völkel, Christian, 2004: Der EU-Verfassungsprozess - Bibliographie 2001-2004, in: SWP-Diskussionspapier der FG1.
- Dür, Andreas & Gemma, Mateo, 2006: Bargaining Efficiency in Intergovernmental Negotiations in the EU: Treaty of Nice vs. Constitutional Treaty, in: European Integration 28. S. 25-48
- Fossum, Erik J. & Menéndez, Augustín José, 2005: The Constitutions Gift? A Deliberative Democratic Analysis of Constitution Making in the European Union, in: European Law Journal 11, S. 380-410.
- Gerhards, Jürgen, 1997: Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas, in: KZfSS 49, S. 1-34.
- Hänsch, Klaus, 2003: Der Konvent - unkonventionell, in: Integration 26, S. 331-337.
- Holzinger, Katharina, 2001a: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einer irreführenden Dichotomie in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 8, S. 243-287.

- Holzinger, Katharina, 2001b: Verhandeln statt Argumentieren oder Verhandeln durch Argumentieren?, in: Politische Vierteljahresschrift 42, S. 414-446.
- Holzinger, Katharina, 2005: Context or Conflict Types: Which Determines the Selection of Communication Modes?, in: Acta Politica 40, S. 239-254.
- Joergens, Christian, 2001: Deliberative Supranationalism, in: European Integration online Paper 5, S. 2-15.
- Joergens, Christian & Neyer, Jürgen, 1997: From International Bargaining to Deliberative Political Processes: The Constitutionalisation of Comitology, in: European Law Journal 3, S. 273-299.
- Lijphart, Arend, 1975: The comparable-cases strategy in comparative research, in: Comparative Political Studies 8, S. 158-178.
- Magnette, Paul, 2005: In the Name of Simplification: Coping with Constitutional Conflicts in the Convention on the Future of Europe, in: European Law Journal 11, S. 432-451.
- Magnette, Paul & Nicolaidis, Kalypso, 2004a: Coping with the Lilliput Syndrome: Large vs. Small Member States in the European Convention, in: European Public Law 11, S. 83-102.
- Magnette, Paul & Nicolaidis, Kalypso, 2004b: The European Convention: Bargaining in the Shadow of Rethoric, in: West European Politics 27. S. 67-89
- Maurer, Andreas & Göler, Daniel, 2004: Die Konventsmethode in der Europäischen Union - Ausnahme oder Modell?, in: SWP-Studie 44, S. 1-31.
- Maurer, Andreas, 2003: Less Bargaining - More Deliberation, in: Internationale Politik und Gesellschaft 1, S. 167-190.
- Moravcsik, Andrew, 1993: Preferences and Power in the European Community: A Liberal Intergovernmentalist Approach, in: Journal of Common Market Studies 31, S. 473-525.
- Naurin, Daniel, 2007: Why Give Reason? Measuring Arguing and Bargaining in Survey Research, in: Swiss Political Science Review 13, S. 559-572.
- Neblo, Michael, 2007: Family Disputes: Diversity in Defining and Measuring Deliberation, in: Swiss Political Science Review 13, S. 527-557.

Panke, Diana, 2006: More Arguing Than Bargaining? The Institutional Design of the European Convention and Intergovernmental Conferences Compared, in: European Integration online Paper 28, S. 357-379.

Risse, Thomas, 2000: "Let's argue!": Communicative Action in World Politics in: International Organization 54, S. S. 1-39.

Steenbergen, Marco R., Bächtiger, André, Spörndli, Markus & Steiner, Jörg, 2003: Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index, in: Comparative European Politics 1, S. 21-48.

Wessels, Wolfgang, 2003: Der Verfassungsvertrag im Integrationsstrend: Eine Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, in: Integration 26, S. 284-300.

8.4. Offizielle Dokumente und Internetquellen

CONV 477/03. IN Sekretariat, Europäischer Verfassungskonvent - (Ed. Brüssel, EU-Kommission).

Erklärung von Laeken. www.european-convention.eu.int/pdf/LKNDE.pdf (Stand: 13.05.2009).

ILMES Online-Lexikon. http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ein_voll.htm (Stand: 1.4.2009).

Offizielle Internetpräsentation des Verfassungskonvents. <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE> (Stand: 2.9.2008).

Seite des Forschungsprojektes zur Messung von Diskursqualität. http://www.bids.unibe.ch/content/materials/coding_old_projects/ (Stand: 16.04.2009).

Übersicht über die Plenarsitzungen. http://european-convention.eu.int/sessplen_all.asp?lang=DE (Stand: 27.3.2009).

Zusammensetzung des Konvents. <http://european-convention.eu.int/Static.asp?lang=DE&Content=Composition> (Stand: 17.5.2009).

9. Appendix